

## **Einladung**

zur 25. Sitzung des Kulturausschusses am  
Freitag, 26. April 2019, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die
  - 3.1) 22. Sitzung am 14.12.2018
  - 3.2) 23. Sitzung am 18.01.2019
  - 3.3) 24. Sitzung am 15.02.2019
4. Bericht zur Kulturhauptstadt 2025
5. Einrichtung eines Lenkungsausschusses im Rahmen der Bewerbung um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"  
(Drucks. Nr. 1030/2019)
6. Antrag von Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung eines "Walk of Fame"  
(Drucks. Nr. 0365/2019 N1)
7. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu einer integrierenden Einrichtung für Zuwanderer aus Südosteuropa  
(Drucks. Nr. 0164/2019 mit 1 Anlage)
8. Errichtung einer Grundschule mit einer Dependance Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd"  
(Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage)  
  
**Zu diesem Punkt sind eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**
9. Atelier- und Projektraumförderung 2019  
(Drucks. Nr. 0761/2019 mit 1 Anlage)
10. Innovationsfonds Kunst und Kultur 2019  
(Drucks. Nr. 1022/2019 mit 1 Anlage)

11. Spielstättenvertrag Eisfabrik 2019-2022  
(Drucks. Nr. 0926/2019 mit 3 Anlagen)
12. Förderung Landerer&Company 2019 bis 2021  
(Drucks. Nr. 0847/2019 mit 3 Anlagen)
13. Neue Mitglieder des Theaterbeirats  
(Drucks. Nr. 0981/2019)
14. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 an das FORUM  
AGOSTINO STEFFANI zur Durchführung der 4. Festwoche  
(Drucks. Nr. 0760/2019 mit 2 Anlagen)
15. Sanierung der Waterloosäule  
(Drucks. Nr. 0970/2019 mit 3 Anlagen)
16. KULTURWERK<sup>3</sup>  
(Informationsdrucks. Nr. 0973/2019)
17. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020  
(Informationsdrucks. Nr. 0792/2019)
18. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)  
(Informationsdrucks. Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)
19. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

## PROTOKOLL

25. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 26. April 2019,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.09 Uhr  
Ende 16.52 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

(Ratsherr Wiechert)	(CDU)	Vertreten durch Ratsherrn Borstelmann
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Borstelmann	(CDU)	14.09 - 16.42 Uhr
Vertretung für Ratsherrn Wiechert		
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	14.09 - 15.27 Uhr
Vertretung für Ratsherrn Nicholls		
Ratsherr Karger	(AfD)	14.09 - 16.50 Uhr
Beigeordneter Kelich	(SPD)	14.09 - 16.42 Uhr
		Vertretung für Ratsfrau Zaman
Ratsherr Markurth	(SPD)	14.35 - 16.52 Uhr
Ratsherr Marski	(CDU)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	Vertretung für Bürgermeister Scholz
Ratsherr Nicholls	(SPD)	15.25 - 16.52 Uhr
		Vertreten durch Ratsfrau Iri
(Stadtbezirksratsfraktionsvorsitzender Scholz)(CDU)		Vertreten durch Ratsfrau Matz
(Ratsherr Yildirim)	(LINKE & PIRATEN)	Vertreten durch Ratsherrn Zingler
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)	Vertreten durch Ratsherrn Kelich
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)	Vertretung für Ratsherrn Yildirim
<b>Beratende Mitglieder:</b>		
Frau Dr. Gafert	(SPD)	
Herr Kahl	(AfD)	14.09 - 16.50 Uhr
Herr Dr. Kiaman	(CDU)	
(Herr Kluck)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Stolzenwald	(Seniorenbeirat)	

Herr Prof. Dr. Terbuyken (SPD)

**Grundmandat:**

Ratsherr Braune	(parteilos)	14.09 - 15.52 Uhr
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	14.09 - 16.50 Uhr
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)	

**Verwaltung:**

Stadträtin Beckendorf

Frau Göbel	Dez. III - Kulturdezernat
Frau Botzki	Dez. III - Kulturhauptstadt
Frau Samii	Dez. III - Kulturhauptstadt

Herr Prof. Dr. Schwark	41 Fachbereich Kultur
Frau Dr. Schelle-Wolff	41 Fachbereich Kultur
Frau Weymann	41.0 Zentrale Angelegenheiten Kultur
Herr Reimers	41.02 Zentrale Angelegenheiten Kultur / Protokoll
Herr Dr. Poensgen	41.1 Kulturbüro
Herr Jacobs	41.13 Kulturbüro

Herr Gronemann	19 Fachbereich Gebäudemanagement
----------------	----------------------------------

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung am 14.12.2018
4. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung am 18.01.2019
5. Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung am 15.02.2019
6. Bericht zur Kulturhauptstadt 2025
7. Antrag von Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung eines "Walk of Fame" (Drucks. Nr. 0365/2019 N1)
8. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 an das FORUM AGOSTINO STEFFANI zur Durchführung der 4. Festwoche (Drucks. Nr. 0760/2019 mit 2 Anlagen)
9. Atelier- und Projektraumförderung 2019 (Drucks. Nr. 0761/2019 mit 1 Anlage)
10. Spielstättenvertrag Eisfabrik 2019-2022 (Drucks. Nr. 0926/2019 mit 3 Anlagen)
11. Sanierung der Waterloosäule (Drucks. Nr. 0970/2019 mit 3 Anlagen)
12. Neue Mitglieder des Theaterbeirats (Drucks. Nr. 0981/2019)
13. Förderung Landerer&Company 2019 bis 2021 (Drucks. Nr. 0847/2019 mit 3 Anlagen)
14. KULTURWERK<sup>3</sup> (Informationsdrucks. Nr. 0973/2019)
15. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020 (Informationsdrucks. Nr. 0792/2019)
16. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP) (Informationsdrucks. Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)
17. Bericht der Dezernentin

**TOP 1.**

## **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ratsfrau Neveling** eröffnet die 25. Sitzung des Kulturausschusses um 14:09 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt insbesondere den „Verein Politik zum Anfassen“, der heute mit einer Schulklasse der Gerhard-Hauptmann- Realschule im Kulturausschuss vertreten ist.

**Ratsherr Dr. Gardemin** zieht die TOP 8 „Errichtung einer Grundschule mit einer Dependence Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd" " (Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage) und TOP 15 „Sanierung der Waterloo säule“ (Drucks. Nr. 0970/2019 mit 3 Anlagen) zur weiteren Beratung in die Fraktion.

**Ratsherr Engelke** bittet darum, die zu TOP 15 an die Verwaltung gestellten Fragen dennoch beantworten zu lassen und den TOP erst danach in die Fraktion zu ziehen.

**Ratsherr Dr. Gardemin** stimmt dem zu.

**Die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Beschluss der Tagesordnung: Einstimmig**

### **TOP 2.**

#### **Einwohner\*innenfragestunde**

Die Schüler\*innen interessieren sich dafür, welche Personen auf dem „Walk of Fame“ verewigt werden sollen, da Hannover ihrer Meinung nach nur wenige berühmte Persönlichkeiten habe.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass diese Frage erst noch im Rahmen der konzeptionellen Ausarbeitung geklärt werden müsste, sofern der Antrag vom Kulturausschuss beschlossen und an die Verwaltung weitergeleitet wird. Der Antragsteller Herr Braune hat in seinem Konzept den ehemaligen langjährigen Oberbürgermeister Hannovers, Herbert Schmalstieg, als eine mögliche erste Persönlichkeit für den „Walk of Fame“ vorgeschlagen.

Die Schüler\*innen schlagen vor, dass das für die Einrichtung des „Walk of Fame“ benötigte Geld besser in die Schulinfrastruktur, wie z.B. Sanitäreinrichtungen, gesteckt werden soll. Sie möchten außerdem wissen, wie Herr Braune auf die Idee zur Einrichtung des „Walk of Fame“ gekommen ist, ihrer Ansicht nach gibt es in Hannover erheblich dringendere und wichtigere Dinge als einen „Walk of Fame“.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass die Verwaltung diese Frage nicht beantworten kann, sondern diese Frage direkt von Herrn Braune als Antragssteller beantwortet werden müsste, dies aber im Rahmen der Einwohner\*innenfragestunde rechtlich nicht möglich sei. Eine weitere Frage der Schulklasse ist, ob es möglich wäre, einen Freiwilligentag zur Reinigung der Innenstadt und der Grünflächen einzurichten, da Hannover aus ihrer Sicht sehr schmutzig ist.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass es einen derartigen Tag bereits seitens AHA mit der Aktion „Hannover putzmunter“ gibt.

Der Schulklasse ist aufgefallen, dass es im Stadtteil Linden an Müllentsorgungsmöglichkeiten mangelt.

**Stadträtin Beckedorf** wird dies an die entsprechenden Stellen weiterleiten. Außerdem wünschen sich die Schüler\*innen mehr Sportstätten in Hannover.

**Stadträtin Beckedorf** verweist für dieses Thema auf den Sportausschuss, der sich mit solchen Angelegenheiten beschäftigt.

Ein Vertreter des „Freundeskreises Stadtarchiv“ möchte wissen, ob der Verwaltung bewusst ist, dass eine Verlagerung des Stadtarchivs an den Stadtrand Hannovers mit vielen negative Auswirkungen verbunden ist. Das Stadtarchiv ist eine bürgernahe Einrichtung, in der jeder Einblick in die dort archivierten Unterlagen nehmen kann und auch an den vielen öffentlichen Veranstaltungen und Führungen teilnehmen kann. Er bittet zu bedenken, dass diese Bürgernähe mit einer Standortwahl außerhalb des Stadtzentrums verloren geht. Er hofft, dass doch noch ein Standort innerhalb der City gefunden wird.

## **Beantwortet**

### **TOP 3.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die**

**3.1) 22. Sitzung am 14.12.2018**

**3.2) 23. Sitzung am 18.01.2019**

**3.3) 24. Sitzung am 15.02.2019**

**Ratsherr Marski** kündigt an, dass sich die CDU-Fraktion bei den Abstimmungen über die Genehmigung der Protokolle aufgrund häufiger Stellvertretungen enthalten wird.

Einzelabstimmung zu den einzelnen Protokollen:

**1) 22. Sitzung am 14.12.2018 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen**

**2) 23. Sitzung am 18.01.2019 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen**

**3) 24. Sitzung am 15.02.2019 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen**

### **TOP 4.**

#### **Bericht zur Kulturhauptstadt 2025**

**Frau Botzki** berichtet über die aktuelle Entwicklung der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 und stellt die kürzlich stattgefundenen Termine vor.

Die Vorstellung des Leitthemas „HIER JETZT ALLE“ hat am 06.März in der Orangerie Herrenhausen stattgefunden und alle Beteiligten, Gäste und Kulturschaffende begeistert. Die Kiosktour wird fortgeführt, gerade beim Marathon wurde der Kiosk sehr stark besucht und nachgefragt; das Bewerbungslogo war überall präsent, z.B. auf dem Banner zum Zieleinlauf des 10 km Laufes und auf dem Rathausbalkon. Die Fragebögen wurden in mehrere Sprachen übersetzt um noch mehr Leute, gerade auch diejenigen mit Migrationshintergrund, mit einbeziehen und ihnen eine Möglichkeit zur Beteiligung geben zu können. Dieses Prozedere hat sich bereits bewährt und wird häufig in Anspruch genommen. Auch zeigt sich, dass der Europa-Bezug der hannoverschen Bewerbung von den Menschen sehr gut angenommen wird und die Leute beschäftigt.

Bisher wurden 16 Kiosktermine durchgeführt, sechs weitere stehen noch bis zur Abgabe des Bid Books an. An den bisherigen Terminen haben sich bereits ca. 8.500 Menschen beteiligt und Feedback gegeben. Insgesamt rechnet das Team mit 12.000 – 15.000 Kioskbesuchenden bis zum Ende der Tour.

**Herr Westerhof** berichtet, dass bis zum August ein Programm erstellt sein muss, welches fünf bis acht Leuchtturmprojekte beinhaltet. Diese werden durch Think Tanks erarbeitet und müssen die strategischen Ziele der Bewerbung einbeziehen, die Vision der Bewerbung

ausdrücken, müssen einen partizipativen Charakter und eine hohe künstlerische Qualität haben, eine europäische Dimension darstellen und auf die langfristige kulturelle Entwicklung der Stadt übertragbar sein. Einige dieser Think Tanks sind direkt aus der Bevölkerung heraus entstanden.

**Frau Samii** präsentiert die Auftritte in den sozialen Medien sowie die Homepage der Kulturhauptstadt Bewerbung [www.khh2025.de](http://www.khh2025.de). Besonders das Neujahrsvideo ist sehr erfolgreich angenommen wurden und sorgt für jede Menge Traffic und Besucher\*innen auf der Website. Sie berichtet weiterhin davon, dass Hannover und Hildesheim vom Land Niedersachsen nach Berlin und Brüssel eingeladen worden sind um sich als Bewerbungsstädte vorzustellen.

Hannover hat im Rahmen der übernommenen Federführung einen Brief als gemeinsame Initiative im Namen aller deutschen Bewerberstädte an die Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Prof. Grütters, geschrieben und um ein gemeinsames Gespräch mit allen Bewerberstädten gebeten.

**Ratsherr Wruck** interessiert sich dafür, ob es strategische Überlegungen bei der Übernahme der Federführung unter den Bewerberstädten gab und ob sich daraus eine Besserstellung Hannovers erhofft wird.

**Frau Samii** ist der Ansicht, dass eine solche Federführung und Initiative sicherlich nicht zum Nachteil gewertet wird.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 5.**

#### **Einrichtung eines Lenkungsausschusses im Rahmen der Bewerbung um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025" (Drucks. Nr. 1030/2019)**

**Herr Westerhof** erläutert den Hintergrund der Einrichtung des Lenkungsausschusses. Dieser ist u.a. mit den Vorsitzenden des Kulturrates, des Beirates, des Kuratoriums, des Kulturausschusses, des Oberbürgermeisters und des Regionspräsidenten sowie weiterer Personen aus Politik und Wirtschaft besetzt und hat den Zweck, diese Vertreter\*innen zusammen zu bringen um eine größtmögliche Transparenz zu schaffen und ggf. Entscheidungsempfehlungen für die Verwaltung zu erarbeiten. Er wird zweimal jährlich zusammenkommen.

**Ratsherr Engelke** ist erfreut darüber, dass der Lenkungsausschuss breit aufgestellt ist und auch mit Politikern der Region und des Landes besetzt werden soll. Er erkundigt sich, ob es schon eine Terminplanung für die Treffen des Lenkungsausschusses gibt und ob dieser dauerhaft bis 2025 eingerichtet wird.

**Herr Westerhof** antwortet, dass der Ausschuss zweimal jährlich tagen wird und bis zum tatsächlichen Beginn der Kulturhauptstadt Hannover bestehen wird.

**Ratsherr Markurth** bedankt sich dafür, dass der Lenkungsausschuss nun eingerichtet wird und ist der Meinung, dass man sich nicht an starre Termine (halbjährlich) halten sollte, sondern das Gremium auch bei Bedarf außerhalb des Sechsmonats-Rhythmus zusammenrufen soll.

**Ratsherr Dr. Gardemin** sieht die Landeshauptstadt Hannover für die weitere Bewerbungsphase zur Kulturhauptstadt gut aufgestellt. Er möchte wissen, wie der Vorsitz des Lenkungsausschusses bestimmt wird und wie Herr Westerhof den Stand der hannoverschen Bewerbung im Vergleich zu den anderen Bewerberstädten einschätzt

**Herr Westerhof** erklärt, dass der Vorsitz des Lenkungsausschusses aus seinen eigenen

Reihen gewählt wird.

Hannover ist bereits tief in der thematischen Planung der Inhalte. Er ist überzeugt, dass das Bid Book mitsamt der Leuchtturmprojekte Hannover in die nächste Bewerbungsrunde bringen wird. Allerdings erfordert dies viel harte Arbeit des Kulturhauptstadtbewerbung-Teams.

**Frau Dr. Gafert** interessiert sich dafür, ob auch Hildesheim einen Landespolitiker als wichtige Persönlichkeit in ihren Reihen hat.

**Herr Westerhof** antwortet, dass Hildesheim keinen Lenkungsausschuss hat. In Hildesheim wird die Organisation der Bewerbung überwiegend von Privatpersonen und nicht von der Stadtverwaltung getragen.

**Prof. Dr. Terbuyken** erkundigt sich nach der Weiterentwicklung der Kulturstrategie Hannovers.

**Herr Dr. Poensgen** antwortet, dass der Kulturentwicklungsplan parallel weiterentwickelt wird und in diesem Rahmen erst kürzlich die Veranstaltung „Kultur Zukunft“ im HCC durchgeführt wurde. Hieran haben über 100 Kulturschaffende Hannovers teilgenommen. Für die nächste Sitzung des Kulturausschusses im Mai ist ein Zwischenbericht über den Kulturentwicklungsplan vorgesehen. Dieser wird die Ziele und Handlungsfelder näher beschreiben. Die Inhalte sind, wie in den Bewerbungskriterien zur Kulturhauptstadt festgelegt, mit dem Kulturhauptstadt-Team abgesprochen und zusammen erarbeitet worden, um eine Antwort auf die Frage nach der langfristigen Strategie für Hannovers Kulturentwicklung geben zu können.

**Ratsherr Wruck** fragt, ob zusätzlich zum niedersächsischen Ministerpräsidenten auch der Kulturminister in den Lenkungsausschuss eingeladen wird. Weiterhin möchte er wissen, ob Kontakt zu den anderen Bewerbungsstädten besteht und ob deren Bewerbungsstand bekannt ist.

**Herr Westerhof** kann sich vorstellen, dass der Kulturminister als Vertreter des Ministerpräsidenten am Lenkungsausschuss teilnimmt.

In Chemnitz ist man seiner Ansicht nach bisher am weitesten mit der Bewerbung, dies liegt seiner Einschätzung nach aber daran, dass in der Stadt Wahlkampf herrsche und man dort versucht hat bereits große Teile der Bewerbung vor der Wahl fertigzustellen. Die anderen Bewerberstädte sind in etwa auf dem Stand Hannovers.

**Frau Stolzenwald** bemängelt, dass im Kuratorium keine Vertreter\*innen des Seniorenbeirates sind.

Antrag,

der Einrichtung eines Lenkungsausschusses für den Bewerbungsprozess der Landeshauptstadt Hannover "Kulturhauptstadt 2025" zuzustimmen.

Der Lenkungsausschuss soll sich aus folgenden Vertreter\*innen zusammensetzen:

- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover
- Ministerpräsident des Landes Niedersachsen  
(oder zu benennende\*n Vertreter\*in)
- Regionspräsident der Region Hannover (oder zu benennende\*n Vertreter\*in)
- Kulturdezernat der Landeshauptstadt Hannover
- Vorsitz Kulturrat
- Vorsitz Beirat
- Vorsitz Kuratorium
- Vertreter\*in des Unternehmer\*innenkreises Wirtschaft
- Strategische Beratung (Berichterstattung)
- Leitung Team KH 2025 (Berichterstattung)
- Team KEP (1 Vertreter\*in für die Berichterstattung)
- Vorsitz des Kulturausschusses
- Kulturpolitische Sprecher\*innen aller Parteien

Der Lenkungsausschuss wird zweimal jährlich, insbesondere vor wichtigen Weichenstellungen im Rahmen des Bewerbungsprozesses, einberufen. Vorher geben alle anderen Gremien Ihre Empfehlungen ab.

### **Einstimmig**

#### **TOP 6.**

#### **Antrag von Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung eines "Walk of Fame" (Drucks. Nr. 0365/2019 N1)**

**Ratsherr Braune** erläutert seinen Antrag zum „Walk of Fame“ und geht auf die Anmerkung der Schüler\*innen ein. Er sieht ein, dass die Kulturhauptstadt mit bis zu 80 Mio. € eine gewaltige Summe Geld kostet, die auch gut in die Infrastruktur Hannovers fließen könnte. Politisch wurde jedoch beschlossen, dass diese Summe in die Kultur Hannovers investiert werden soll.

Er erklärt, dass ihm während seines Urlaubs in L.A. der dortige „Walk of Fame“ aufgefallen ist und er sich ein auf Hannover gemünztes Pendant gut vorstellen kann. Auch ist er der Meinung, dass dieses Projekt gut zur Kulturhauptstadtwerbung Hannover passt. Als mögliche zu ehrende Persönlichkeiten fallen ihm z.B. Lena Meyer-Landruth, Oliver Pocher, die Scorpions oder auch Herbert Schmalstieg ein.

**Ratsherr Engelke** erklärt, dass man immer genau abwägen muss, ob man Geld in Kultur oder andere Themenfelder steckt.

Allerdings gibt es die Idee des „Walk of Fame“ bereits seit längerem vom Freundeskreis Hannover.

Er gibt zu bedenken, dass in Hannover erfahrungsgemäß lange diskutiert wird, ob und wo Kultur umgesetzt werden könnte, ebenso wird eine Einigung auf zu ehrende Personen als schwierig an. Die FDP wird den vorgelegten Antrag ablehnen.

**Ratsherr Karger** steht dem Antrag positiv gegenüber, da er gut für Hannover und die Kulturhauptstadtwerbung wäre und schlägt den Steintorplatz oder den Georgsplatz vor.

**Ratsherr Kelich** sieht ebenfalls Probleme bei der Einigung auf geeignete Personen.

**Ratsherr Marski** erinnert an den roten Faden, der als eine Art „Walk of Fame“ angesehen werden kann und für die angesetzten Mittel erneuert werden könnte. Er findet, dass die inhaltlichen Themen zur Kulturhauptstadtwerbung vom entsprechenden Team und nicht von der Politik kommen sollten.

**Ratsherr Dr. Gardemin** unterrichtet den Ausschuss über den Berliner „Walk of Fame“, von

dem es viel Negatives zu berichten gibt. Dort hat die Betreiberfirma Insolvenz angemeldet, sodass die Stadt für die Kosten aufkommen musste. Auch sind jährlich hohe Folgekosten durch Vandalismus Schäden auf die Stadt zukommen.

Im Antrag fehlen ihm klare Regeln für diesen „Walk of Fame“, z.B. wer alles mit einem Stern geehrt werden darf. Er wünscht sich für die Kulturhauptstadtbewerbung eigene Ideen Hannovers und keine Kopien aus L.A..

**Ratsherr Klippert** möchte die Finanzmittel lieber in die Museumslandschaft stecken als in einen „Walk of Fame“.

**Ratsherr Wruck** kann sich den Platz hinter dem ehemaligen Maritim Hotel als möglichen Standort vorstellen.

**Ratsherr Braune** bittet darum, dem Antrag eine Chance zu geben um die Innenstadt attraktiver zu gestalten.

Antrag

Der Rat möge beschließen.

1. Einen „Walk of Fame“ für den Innenstadtbereich einzurichten.
2. Den "1. Stern" für den langjährigen Oberbürgermeister Herrn Schmalstieg zu widmen.

**1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

**TOP 7.**

**Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu einer integrierenden Einrichtung für Zuwanderer aus Südosteuropa  
(Drucks. Nr. 0164/2019 mit 1 Anlage)**

Antrag

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) wird beauftragt, in Gesprächen mit dem „Freundeskreis Burg & Weg“ die Frage zu klären, inwieweit dem Verein in Gründung das Areal Burgweg 5 (Liegenschaft und Gebäude der ehemaligen Paul-Dohrmann-Schule) zur Nutzung für eine integrierende Einrichtung längerfristig zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Zweck dieser Einrichtung ist zunächst die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Südosteuropa. Im Weiteren soll für diese Menschen der Zugang zu Bildung, Schule, Ausbildung und Erwerbstätigkeit und die Übergänge zwischen den Lebensabschnitten ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Zudem soll eine offene Begegnungsstätte entstehen und der kulturelle Austausch zwischen den Kulturen im Sinne eines guten Miteinanders gefördert werden.

**1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

**TOP 8.**

**Errichtung einer Grundschule mit einer Dependence Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd"  
(Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage)**

Antrag, zu beschließen

1. eine neue 3-zügige Ganztagsgrundschule (GS) mit 2 zusätzlichen Klassenräumen und mit einer Ein-Feld-Sporthalle zum Schuljahr 2023/24 zu errichten,
2. am Schulstandort eine Dependance des Stadtteilzentrums KroKuS zu errichten,
3. für den Schulbezirk der neuen GS Kronsberg Süd (Arbeitstitel) ein gemeinsames Schuleinzugsgebiet mit der GS Kronsberg (Arbeitstitel) festzulegen,
4. diese Veränderungen in die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover einzuarbeiten,
5. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren sowie
6. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

**TOP 9.**  
**Atelier- und Projektraumförderung 2019**  
**(Drucks. Nr. 0761/2019 mit 1 Anlage)**

Antrag,  
zu beschließen, den Förderempfehlungen des Kulturbüros zur Atelier- und Projektraumförderung für das Haushaltsjahr 2019 zu folgen (vgl. Anlage 1)

**Einstimmig**

**TOP 10.**  
**Innovationsfonds Kunst und Kultur 2019**  
**(Drucks. Nr. 1022/2019 mit 1 Anlage)**

**Ratsherr Dr. Gardemin** bittet die Verwaltung um Erläuterung des Antrags.

**Herr Jacobs** ist darüber erfreut, dass der Innovationsfonds bis zum Haushalt 2026 fortgeschrieben wird. Er erklärt, dass einige der Antragssteller sich auch mit dem Themen Kulturentwicklungsplan und Kulturhauptstadtbewerbung auseinandersetzen und das Leitthema „HIER JETZT ALLE“ in ihre Programme aufgenommen haben. Auch ist die

Interdisziplinarität ein wichtiger Teil der Arbeit der Antragstellenden.  
**Ratsherr Karger** beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten 1-9.

Antrag,  
zu beschließen:

Als einen Beitrag zur innovationsfreundlichen Entwicklung der Kunst und Kulturlandschaft der Landeshauptstadt erhalten folgende Antragsteller im Haushaltsjahr 2019 entsprechend den Empfehlungen der Jury des Innovationsfonds Kunst und Kultur vom 05.03.2019 Förderungen in nachstehender Höhe:

1.	Kunstschule KunstWerk e.V./ Messungen für Gesellschaftlichen Klimawandel	3.500 €
2.	Trial & Error e.V./ Trial & Error Music Conference	14.000 €
3.	CircO e.V./ Kompanie CircO	12.000 €
4.	SNNTG e.V./ SCHWUNG	11.500 €
5.	UNTER EINEM DACH gUG/ SO! Society Office	9.000 €
6.	Josefine Altmeyer/ Die Tanke	13.500 €
7.	Ökostadt e.V./ Raumflotte - Aktionsmobile für die Stadt	15.000 €
8.	Erol Slowy / Stadtkreide	8.000 €
9.	Dorothea Kurtz/ Gartenzwerge	<u>13.500 €</u>
	<b>Summe</b>	<b>100.000 €</b>

Einzelabstimmung zu den einzelnen Ziffern der Drucksache:  
Ergebnis zu :

**Ziffer 1: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen**

**Ziffer 2: einstimmig**

**Ziffer 3: einstimmig**

**Ziffer 4: 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

**Ziffer 5: einstimmig**

**Ziffer 6: einstimmig**

**Ziffer 7: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen**

**Ziffer 8: einstimmig**

**Ziffer 9: einstimmig**

#### **TOP 11.**

##### **Spielstättenvertrag Eisfabrik 2019-2022 (Drucks. Nr. 0926/2019 mit 3 Anlagen)**

**Herr Dr. Poensgen** erläutert den vorliegenden Antrag. Die Fördersumme soll entgegen der Vorjahre nicht mehr getrennt an die Commedia Futura e. V. und der Eisfabrik e.V. ausgezahlt werden, sondern nur noch an den Verein Eisfabrik e.V. als Trägerin der Spielstätte zusammengefasst werden. Diese Änderung wurde mit beiden Vereinen einvernehmlich erörtert.

**Ratsherr Nicholls** möchte zu §3 Abs.6 des Vertrages wissen, welche Nachweise und Unterlagen über die Drittmittel erbracht werden müssen.

**Herr Dr. Poensgen** antwortet, dass die Betreiber der Eisfabrik dazu aufgerufen sind, Workshops und Vernetzungsprojekte zur Weiterentwicklung der Spielstätte umzusetzen und dafür Drittmittel beispielsweise von Stiftungen oder dem Land Niedersachsen einzuwerben. Ein einfacher Nachweis über diese Einwerbung reicht aus, um Anspruch auf die 10 prozentige Kofinanzierung der Stadt zu erlangen.

**Ratsherr Nicholls** erkundigt sich danach, was es für Auswirkungen hat, wenn keine Drittmittel eingeworben werden.

**Herr Dr. Poensgen** erklärt, dass die Mittel dann nicht komplett ausgezahlt werden. Diese Vereinbarung wurde zusammen mit den Spielstättenbetreibenden erarbeitet. Es liegt in deren eigenem Interesse, zusätzlich Finanzmittel über Drittmittelgeber einzuwerben um weitere Projekte durchführen zu können.

Antrag,

zu beschließen:

dem Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem Eisfabrik e. V. zum Betrieb des Kulturzentrums Eisfabrik, einschließlich der Spielstätte „Theater in der Eisfabrik“ (gem. Anlage 1) mit einer Laufzeit von vier Jahren ab dem 1.1.2019 zuzustimmen.

**Einstimmig**

**TOP 12.**

**Förderung Landerer&Company 2019 bis 2021  
(Drucks. Nr. 0847/2019 mit 3 Anlagen)**

Antrag

zu beschließen,

Landerer&Company unter der Leitung von Felix Landerer als „Company auf Zeit“ einen Zuschuss in Höhe von 120.000,00 EUR jährlich von 2019 bis 2021 auf Grundlage eines Zuwendungsvertrags zu gewähren. Zwei Produktionen pro Jahr, Aufführungen und ein entsprechendes Rahmenprogramm werden vereinbart.

**Einstimmig**

**TOP 13.**

**Neue Mitglieder des Theaterbeirats  
(Drucks. Nr. 0981/2019)**

Antrag,

**zu beschließen:**

**in den Beirat zur Förderung des Freien Theaters in Hannover (Theaterbeirat) werden für die Zeit vom 01.06.2019 bis 31.05.2023 folgende Mitglieder neu bzw. erneut**

## berufen:

- o **Bettina Soller**
- o **Dorit Klüver (erneut)**
- o **Steven Markusfeld (erneut)**
- o **Figen Ünsal (erneut)**
- o **Holger Warnecke (erneut)**
- o **Christian Weiß (erneut)**

## Biografische Angaben:

**Bettina Soller**, Jahrgang 1981, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Amerikanistik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie promoviert in der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft an der Leibniz Universität Hannover. Zuvor hat sie in Hannover und Göttingen in der Amerikanistik gelehrt und gearbeitet. In ihrer Doktorarbeit setzt sie sich mit Theorien von Autorschaft, digitaler Gegenwartsliteratur und dem Phänomen der Fanfiction auseinander.

Ihr Studium der Germanistik und der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft hat Bettina Soller an der Leibniz Universität Hannover 2009 abgeschlossen. Im Laufe ihres Studiums hat sie während eines Austauschjahres in San Angelo, Texas einen Bachelorabschluss in Journalismus und English Literature erhalten. Bereits als Schülerin und Studentin hat Bettina Soller in Theaterproduktionen mitgewirkt. Neben dem fortgesetzt privaten Interesse behandelt Bettina Soller das Thema Theater nach Beendigung des Studiums in Seminaren im Rahmen ihrer Lehre an der Universität. Durch die Arbeit in Zusammenhängen der Universität ist Bettina Soller auch mit verschiedenen Formen von Antragstexten vertraut.

**Dorit Klüver** ist 1961 in Hamburg geboren und hat dort bis zum Abitur gelebt. Sie hat zwei erwachsene Töchter. In Rheinbach bei Bonn hat sie eine Ausbildung zur Gestaltungstechnischen Assistentin absolviert. Anschließend studierte sie in Hildesheim Kulturpädagogik mit den Schwerpunkten Bildende Kunst, Literatur, Psychologie und Pädagogik. Bereits während des Studiums und im Anschluss hat sie an der Universität, der Fachhochschule, der Volkshochschule und für andere Bildungsträger Seminare im Bereich Fotografie angeboten. Sie war Mitbegründerin, ebenfalls bereits während des Studiums, zweier Kulturvereine. Ihr Schwerpunkt liegt in der Entwicklung und Umsetzung spartenübergreifender soziokultureller Projekte. Seit 2000 arbeitet sie für die Landearbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) in Hannover. Sie entwickelt Tagungen und Fortbildungen, vernetzt Geschäftsführer\*innen soziokultureller Zentren mit Kulturschaffenden in ländlichen Räumen, entwickelt Projekte, ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der LAGS und konzipiert Ausstellungen. Zurzeit entwirft sie ein Forschungsvorhaben zur Zukunftsfähigkeit der Soziokultur gemeinsam mit anderen Landesverbänden. Seit Mitte 2018 ist sie Teil des Geschäftsführungsteams der LAGS. Sie hat in der Jury der Stiftung Niedersachsen im Rahmen des Förderschwerpunkts soziok mitgewirkt und vertritt die LAGS als Vorstandmitglied in der Freiwilligenakademie Niedersachsen.

**Steven Markusfeld** studierte Theaterwissenschaft mit Schwerpunkt Schauspiel/Regie an der Universität von New Mexico (Bachelor of Fine Arts) und der Brandeis University, Boston, USA (Master of Fine Arts). Weiter studierte er Pantomime sowie commedia dell'arte und archetypische Masken bei Gates McFadden, Annie Louie, USA, Ella Jarosawicz, Paris und Michael Chase, London.

Er arbeitete als Schauspieler und Regisseur an Theatern in Deutschland und Österreich, u.a. English Theatre, Theater am Turm und Chaincourt Theatre in Frankfurt und Theater in der Josefstadt, Wien.

Seine Lehrtätigkeiten umfassten u.a. Gastprofessuren an der Webster University, St. Louis und University of Maryland, USA sowie Lektorate/Lehraufträge an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main und der Universität Bayreuth.

Steven Markusfeld war Dramaturg und Manager der Tanzkompanien Ismael Ivos (Deutsches Nationaltheater Weimar), Ana Mondini (Staatstheater Kassel) und Kevin O'Day Ballett Mannheim (Nationaltheater Mannheim). An den Vereinigten Bühnen Wien leitete er die künstlerische Produktion zur Uraufführung des Roman Polanski Musicals „Tanz der Vampire“. Seit der Spielzeit 2007/2008 ist er Betriebsdirektor des Balletts an der Staatsoper Hannover unter der Leitung von Jörg Mannes.

**Figen Ünsal** studierte Filmregie in der Filmklasse von Prof. Uwe Schrader im Fachbereich Bildende Kunst der Fachhochschule Hannover und schloss ihr Studium 2008 mit Diplom ab. 2005 erhielt sie den Deutschen Nachwuchsfilmpreis, war 2006 Teilnehmerin bei Cityzooms Hannover und saß 2007 in der Jury des FISH Festival Rostock. Ihre Kurzfilme liefen auf nationalen und internationalen Festivals, u.a. in Italien, Tschechien, Österreich, Slowenien, Estland und Großbritannien und wurden mehrfach mit Preisen ausgezeichnet. Neben ihrer Tätigkeit als Drehbuchautorin und Regisseurin arbeitet sie als Regieassistentin, Aufnahmeleiterin und Cutterin und entwickelt zudem Imagefilme und Musikvideos. Seit Oktober 2017 ist sie mit der Verwaltung der Professur im Studiengang Visuelle Kommunikation/ Bewegtbild an der Hochschule Hannover tätig.

**Holger Warnecke** hat Germanistik, Soziologie, Theaterwissenschaft und Geografie in Hannover studiert und arbeitet seit 28 Jahren als Theaterpädagoge und Regisseur mit Jugendlichen und Erwachsenen. Seine Theaterausbildung erhielt er u.a. bei Andreas Kriegenburg, Stephan Bachmann und Roystone Maldoom. 30 große und zahlreiche kleinere Theaterinszenierungen sind in seiner Regie seit 1991 entstanden. Seit 2009 ist er Fachleiter und Studiendirektor für Darstellendes Spiel am Studienseminar Eins in Hannover und in diesem Rahmen für die Ausbildung der zukünftigen Lehrer\*innen für Darstellendes Spiel an den Gymnasien verantwortlich. Er unterrichtet an der Goetheschule Hannover Jugendliche im Fach Theater und ist als Kommunikations- und Rhetoriktrainer tätig. 2013 war er mit der Inszenierung von Laura de Wecks Stück „Lieblingmenschen“ Preisträger beim FITUC Theaterfestival in Casablanca. Seine Inszenierung von Carlo Goldonis Stück „Mirandolina“ wurde 2015 mit dem Preis KulturKometen der Stiftung Kulturregion Hannover und der TUI Stiftung ausgezeichnet.

**Christian Weiß** arbeitet u.a. als Regisseur in Theater- und Tanzproduktionen, Audiowalkformaten und realisiert Installationen. Er ist im Vorstand des Dachverbands Freier Theaterschaffender Braunschweig. Er wurde in Salzgitter geboren und studierte Literatur-, Sprachwissenschaft und Geschichte an den Universitäten Freiburg und Braunschweig. Im Jahr 2000 gründete er in Braunschweig die Theaterproduktion „mehrsicht“ und war bis 2013 für deren künstlerische Ausrichtung zuständig. 2006 war er Stipendiat des Internationalen Forums beim Berliner Theatertreffen. Von 2007 bis 2009 war er künstlerischer Leiter des Braunschweiger LOT-Theaters. 2010 erhielt er ein Stipendium des European Network of Performing Arts für den Austausch mit internationalen Kolleg\*innen in Belgrad (Programm der Venedig Biennale). Seitdem arbeitet er regelmäßig mit dem spanischen Komponisten Alberto Bernal zusammen.

Für das mit der Tänzerin Verena Wilhelm entwickelte Solotanzstück „Fire and Forget“ erhielt er den 3. Preis für Choreografie beim Internationalen Solo-Tanz-Theater-Festival 2012 in Stuttgart und wurde zu Festivals in ganz Deutschland eingeladen. Mit der Regisseurin Marie-Luise Krüger verbindet ihn eine langjährige und enge künstlerische Partnerschaft, aus der 2012 das Regieduo krügerXweiss hervorging. 2015/16 lehrte er im Rahmen einer künstlerisch-wissenschaftlichen Gastdozentur am Institut für Performative Künste und Bildung der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig (HBK), wo er bereits seit 2007 als Lehrbeauftragter tätig ist. Seit Oktober 2016 ist er mit der Verwaltung der Professur

„Kunst in Aktion“ an der HBK in Braunschweig beauftragt.

**Einstimmig**

**TOP 14.**

**Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 an das FORUM AGOSTINO STEFFANI zur Durchführung der 4. Festwoche (Drucks. Nr. 0760/2019 mit 2 Anlagen)**

**Ratsherr Dr. Gardemin** erkundigt sich danach, ob grundsätzlich ausreichende Finanzmittel für eine Finanzierung von unterjährig beantragten Veranstaltungen im Produkt Musikpflege vorhanden sind.

**Herr Dr. Poensgen** berichtet, dass die Musikpflege einen Topf zur Förderung unterjähriger Veranstaltungen hat, der normalerweise nur für kleine Veranstaltungen genutzt wird. Die Förderung des FORUM AGOSTINO STEFFANI soll eine einmalige Ausnahme sein. Die Veranstaltung ist von großer Bedeutung für die Kulturlandschaft ist und wird durch eine breitgefächerte Förderung getragen.

Antrag,

zu beschließen, das FORUM AGOSTINO STEFFANI für die Durchführung der 4. Festwoche vom 13.-15. Juni 2019 mit

**10.000 €**

aus dem Produkt 26201, Musikpflege, Projektförderung zu fördern.

**Einstimmig**

**TOP 15.**

**Sanierung der Waterloosäule (Drucks. Nr. 0970/2019 mit 3 Anlagen)**

**Ratsherr Engelke** bittet die Verwaltung um die Beantwortung seiner schriftlich eingereichten Fragen.

Er möchte wissen, ob zukünftig wieder regelmäßige öffentliche Führungen geplant sind, ob diese weiterhin vom dem bisherigen ehrenamtlichen Touren-Führer durchgeführt werden und ob die Möglichkeit besteht, die Viktoria-Figur bei Dunkelheit zu beleuchten.

**Frau Weymann** antwortet, dass es geplant ist, nach der Baumaßnahme wie gewohnt Führungen anzubieten. Ob dies auch während der Bauphase möglich ist, ist noch unklar. Mit dem bisherigen Ehrenamtlichen wird in den nächsten Tagen das Gespräch gesucht, ob er auch weiterhin zur Verfügung steht .

**Herr Gronemann** erklärt, dass die Kosten für die Installation der Beleuchtung schwierig vorherzusagen sind, da der Denkmalschutz hierbei zu beachten ist. Jedoch wird durch die zunächst geplanten Maßnahmen nichts verbaut, so dass eine Installation zu späterem Zeitpunkt noch ohne Mehrkosten möglich ist.

**Ratsherr Markurth** möchte wissen, wie sehr sich die Kosten erhöhen, wenn nicht zeitnah mit einer Sanierung begonnen wird, sondern noch abgewartet wird.

**Herr Gronemann** kann diese Kostensteigerung nicht abschätzen.

**Ratsherr Engelke** erinnert sich an eine Sanierung der Waterloo säule, die bereits vor etlichen Jahren stattfand und dass die Säule vor Jahrzehnten bereits beleuchtet war. Eine erneute Beleuchtung dürfte daher aus seiner Sicht nicht gegen den Denkmalschutz sprechen. Er fragt, ob eine Kooperation mit Enercity zur Finanzierung der Beleuchtung abgeschlossen werden könnte.

**Herr Gronemann** gibt zu bedenken, dass die Denkmalpflege darauf achten wird, dass eine Beleuchtung zum Stadtbild passen muss und ein Beleuchtungskonzept erstellt werden muss.

**Frau Weymann** ergänzt, dass eine Kooperation mit Enercity im Falle einer späteren Realisierung denkbar ist.

Antrag,

der Sanierung der Waterloo säule mit einem Kostenaufwand in Höhe von bis zu 825.000 €, dem Baubeginn und der Mittelfreigabe

zuzustimmen.

**Auf Wunsch von Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen**

**TOP 16.**  
**KULTURWERK<sup>3</sup>**  
**(Informationsdrucksache Nr. 0973/2019)**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 17.**  
**Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020**  
**(Informationsdrucksache Nr. 0792/2019)**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 18.**  
**Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)**

**(Informationsdrucksache Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 19.**

**Bericht der Dezernentin**

**Stadträtin Beckedorf** informiert den Ausschuss über das Thema Umzug des Stadtarchivs. Es besteht in der gesamten Stadtverwaltung ein großer Bedarf an Archivfläche. Sie erläutert die städtischen Kriterien für die Anmietung von Archivflächen. Das Gebäude soll maximal 4 km vom Stadtzentrum entfernt sein und gut über den ÖPNV erreichbar sein. Auch eine ausreichende Anzahl an Parkmöglichkeiten ist erforderlich. Eine entsprechende Ausschreibung ist in Arbeit.

Durch den Umzug wird eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden erzielt, das Gebäude wird keine normale Lagerhalle, sondern eine hochmoderne Depot- & Archivfläche, die auch für Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt werden kann.

**Ratsherr Engelke** fragt, ob der neue Standort nur zur Miete ausgeschrieben wird oder ob auch eine Kaufoption geplant ist. Er kann sich die leerstehenden Gebäude der Postbank oder der alten Feuerwache in der Calenberger Neustadt als Standort vorstellen.

**Herr Gronemann** erläutert, dass sich die Stadt aufgrund des Vergaberechts bereits im Vorfeld auf Miete oder Kauf festlegen muss. Ein eigenes Grundstück für Investoren bereitzustellen ist vergaberechtlich sehr kompliziert. Das Gebäude der alten Feuerwache ist für die Lagernutzung ungeeignet, da das Gebäude derzeit noch genutzt wird und es unter Denkmalschutz steht.

**Herr Kiamann** fragt, welche Grundstücke denn zur Option stehen, auch möchte er wissen, warum einige Standorte bereits ausgeschlossen wurden. Er interessiert sich dafür, ob die Verwaltung oder der Kulturausschuss über die Standortwahl entscheidet und ob eine Ausschreibung nicht umgangen werden kann.

**Stadträtin Beckedorf** erklärt, dass das Gebäudemanagement eine Markterkundung durchgeführt hat. Die Feuerwache 3 in der Jordanstraße ist nicht als isoliertes Gebäude fürs Archiv geeignet. Eine Ausschreibung ist bei einem solchen Vorhaben immer zwingend erforderlich.

**Herr Gronemann** ergänzt, dass der Kulturausschuss bei der Vergabe mitentscheiden wird. Die ehemalige Feuerwache 3 ist bereits als mögliche Erweiterungsfläche für die IGS-Südstadt im Gespräch.

**Ratsherr Wruck** erkundigt sich danach, ob das Ihmezentrum nicht als Alternative in Frage kommt. Man sollte aktiv auf den Investor zugehen.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass die Ausschreibung für alle Interessenten offen ist, der neue Investor kann gerne ein Angebot abgeben und sich bewerben. Vergaberechtlich darf jedoch niemand direkt angesprochen werden.

**Ratsherr Dr. Gardemin** kann sich Ortstermine vorstellen, um bestehende Vorbehalte gegen die Gewerbegebiete oder das Ihmezentrum abzubauen, da diese Flächen seiner Ansicht nach gut für den neuen Standort des Archivs geeignet sein können.

**Ratsherr Markurth** hofft, dass die Vergabe erfolgreich abgeschlossen wird. Er fragt aber auch, bei welchen Kriterien man am ehesten Abstriche machen würde, wenn die erste Bierrunde negativ verläuft.

**Stadträtin Beckedorf** wird diese Antwort nachliefern, sofern dieser Fall eintritt.

**Ratsherr Dr. Gardemin** bittet darum zu erläutern, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte beim Konzept „Mein Hannover 2030“ berücksichtigt wurden und in die Arbeitsprogramme „Herrenhäuser Gärten“, „House of Music- SOUNDS“, „Kulturentwicklungsplan 2030“, „Kulturhauptstadt 2025“, „VHS-Raum hoch3“ und „Weiterentwicklung des Schützenfestes“ eingeflossen sind.

**Stadträtin Beckedorf** wird die Antwort über das Protokoll nachreichen.

*Nachreiche:*

Bei dem Arbeitsprogramm „VHS-Raum hoch3“ richten sich die Angebote der Volkshochschule Hannover generell an alle. Bei speziellen Zielgruppenangebote wird auch zukünftig auf die Ausgewogenheit geachtet. Wenn es diesbezüglich relevante Ergebnisse gibt, werden diese entsprechend dargestellt.

Bei dem Arbeitsprogramm „Weiterentwicklung des Schützenfestes“ sind gleichstellungsrelevante Aspekte nicht berührt, weil es sich hierbei um die Weiterentwicklung eines Volksfestes handelt.

Bei dem Arbeitsprogramm Herrenhäuser Gärten handelt es sich um (Bau-) Maßnahmen. Daher sind gleichstellungsrelevante Aspekte bei diesem Arbeitsprogramm nicht berührt. Die Kulturhauptstadtbewerbung und der Kulturentwicklungsplan sehen gleichstellungsrelevante Aspekte als Querschnittsthema, dass in allen Themen mitgedacht wurde und wird.

Das Arbeitsprogramm „House of Music- SOUNDS“ befindet sich in der Konzeptionsphase. Zum aktuellen Zeitpunkt sind gleichstellungsrelevante Aspekte nicht berührt. Die späteren Angebote werden sich generell an alle richten.

**Berichtet**

Für die Niederschrift

Beckedorf  
Stadträtin

Reimers  
Protokollführende Person

## PROTOKOLL

25. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 26. April 2019,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.09 Uhr  
Ende 16.52 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

(Ratsherr Wiechert)	(CDU)	Vertreten durch Ratsherrn Borstelmann
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Borstelmann	(CDU)	14.09 - 16.42 Uhr
Vertretung für Ratsherrn Wiechert		
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	14.09 - 15.27 Uhr
Vertretung für Ratsherrn Nicholls		
Ratsherr Karger	(AfD)	14.09 - 16.50 Uhr
Beigeordneter Kelich	(SPD)	14.09 - 16.42 Uhr
		Vertretung für Ratsfrau Zaman
Ratsherr Markurth	(SPD)	14.35 - 16.52 Uhr
Ratsherr Marski	(CDU)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	Vertretung für Bürgermeister Scholz
Ratsherr Nicholls	(SPD)	15.25 - 16.52 Uhr
		Vertreten durch Ratsfrau Iri
(Stadtbezirksratsfraktionsvorsitzender Scholz)(CDU)		Vertreten durch Ratsfrau Matz
(Ratsherr Yildirim)	(LINKE & PIRATEN)	Vertreten durch Ratsherrn Zingler
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)	Vertreten durch Ratsherrn Kelich
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)	Vertretung für Ratsherrn Yildirim
<b>Beratende Mitglieder:</b>		
Frau Dr. Gafert	(SPD)	
Herr Kahl	(AfD)	14.09 - 16.50 Uhr
Herr Dr. Kiaman	(CDU)	
(Herr Kluck)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Stolzenwald	(Seniorenbeirat)	

Herr Prof. Dr. Terbuyken (SPD)

**Grundmandat:**

Ratsherr Braune	(parteilos)	14.09 - 15.52 Uhr
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	14.09 - 16.50 Uhr
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)	

**Verwaltung:**

Stadträtin Beckendorf

Frau Göbel	Dez. III - Kulturdezernat
Frau Botzki	Dez. III - Kulturhauptstadt
Frau Samii	Dez. III - Kulturhauptstadt

Herr Prof. Dr. Schwark	41 Fachbereich Kultur
Frau Dr. Schelle-Wolff	41 Fachbereich Kultur
Frau Weymann	41.0 Zentrale Angelegenheiten Kultur
Herr Reimers	41.02 Zentrale Angelegenheiten Kultur / Protokoll
Herr Dr. Poensgen	41.1 Kulturbüro
Herr Jacobs	41.13 Kulturbüro

Herr Gronemann	19 Fachbereich Gebäudemanagement
----------------	----------------------------------

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung am 14.12.2018
4. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung am 18.01.2019
5. Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung am 15.02.2019
6. Bericht zur Kulturhauptstadt 2025
7. Antrag von Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung eines "Walk of Fame" (Drucks. Nr. 0365/2019 N1)
8. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 an das FORUM AGOSTINO STEFFANI zur Durchführung der 4. Festwoche (Drucks. Nr. 0760/2019 mit 2 Anlagen)
9. Atelier- und Projektraumförderung 2019 (Drucks. Nr. 0761/2019 mit 1 Anlage)
10. Spielstättenvertrag Eisfabrik 2019-2022 (Drucks. Nr. 0926/2019 mit 3 Anlagen)
11. Sanierung der Waterloosäule (Drucks. Nr. 0970/2019 mit 3 Anlagen)
12. Neue Mitglieder des Theaterbeirats (Drucks. Nr. 0981/2019)
13. Förderung Landerer&Company 2019 bis 2021 (Drucks. Nr. 0847/2019 mit 3 Anlagen)
14. KULTURWERK<sup>3</sup> (Informationsdrucks. Nr. 0973/2019)
15. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020 (Informationsdrucks. Nr. 0792/2019)
16. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP) (Informationsdrucks. Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)
17. Bericht der Dezernentin

**TOP 1.**

## **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ratsfrau Neveling** eröffnet die 25. Sitzung des Kulturausschusses um 14:09 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt insbesondere den „Verein Politik zum Anfassen“, der heute mit einer Schulklasse der Gerhard-Hauptmann- Realschule im Kulturausschuss vertreten ist.

**Ratsherr Dr. Gardemin** zieht die TOP 8 „Errichtung einer Grundschule mit einer Dependence Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd" " (Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage) und TOP 15 „Sanierung der Waterloo säule“ (Drucks. Nr. 0970/2019 mit 3 Anlagen) zur weiteren Beratung in die Fraktion.

**Ratsherr Engelke** bittet darum, die zu TOP 15 an die Verwaltung gestellten Fragen dennoch beantworten zu lassen und den TOP erst danach in die Fraktion zu ziehen.

**Ratsherr Dr. Gardemin** stimmt dem zu.

**Die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Beschluss der Tagesordnung: Einstimmig**

### **TOP 2.**

#### **Einwohner\*innenfragestunde**

Die Schüler\*innen interessieren sich dafür, welche Personen auf dem „Walk of Fame“ verewigt werden sollen, da Hannover ihrer Meinung nach nur wenige berühmte Persönlichkeiten habe.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass diese Frage erst noch im Rahmen der konzeptionellen Ausarbeitung geklärt werden müsste, sofern der Antrag vom Kulturausschuss beschlossen und an die Verwaltung weitergeleitet wird. Der Antragsteller Herr Braune hat in seinem Konzept den ehemaligen langjährigen Oberbürgermeister Hannovers, Herbert Schmalstieg, als eine mögliche erste Persönlichkeit für den „Walk of Fame“ vorgeschlagen.

Die Schüler\*innen schlagen vor, dass das für die Einrichtung des „Walk of Fame“ benötigte Geld besser in die Schulinfrastruktur, wie z.B. Sanitäreinrichtungen, gesteckt werden soll. Sie möchten außerdem wissen, wie Herr Braune auf die Idee zur Einrichtung des „Walk of Fame“ gekommen ist, ihrer Ansicht nach gibt es in Hannover erheblich dringendere und wichtigere Dinge als einen „Walk of Fame“.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass die Verwaltung diese Frage nicht beantworten kann, sondern diese Frage direkt von Herrn Braune als Antragssteller beantwortet werden müsste, dies aber im Rahmen der Einwohner\*innenfragestunde rechtlich nicht möglich sei. Eine weitere Frage der Schulklasse ist, ob es möglich wäre, einen Freiwilligentag zur Reinigung der Innenstadt und der Grünflächen einzurichten, da Hannover aus ihrer Sicht sehr schmutzig ist.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass es einen derartigen Tag bereits seitens AHA mit der Aktion „Hannover putzmunter“ gibt.

Der Schulklasse ist aufgefallen, dass es im Stadtteil Linden an Müllentsorgungsmöglichkeiten mangelt.

**Stadträtin Beckedorf** wird dies an die entsprechenden Stellen weiterleiten. Außerdem wünschen sich die Schüler\*innen mehr Sportstätten in Hannover.

**Stadträtin Beckedorf** verweist für dieses Thema auf den Sportausschuss, der sich mit solchen Angelegenheiten beschäftigt.

Ein Vertreter des „Freundeskreises Stadtarchiv“ möchte wissen, ob der Verwaltung bewusst ist, dass eine Verlagerung des Stadtarchivs an den Stadtrand Hannovers mit vielen negative Auswirkungen verbunden ist. Das Stadtarchiv ist eine bürgernahe Einrichtung, in der jeder Einblick in die dort archivierten Unterlagen nehmen kann und auch an den vielen öffentlichen Veranstaltungen und Führungen teilnehmen kann. Er bittet zu bedenken, dass diese Bürgernähe mit einer Standortwahl außerhalb des Stadtzentrums verloren geht. Er hofft, dass doch noch ein Standort innerhalb der City gefunden wird.

## **Beantwortet**

### **TOP 3.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die**

**3.1) 22. Sitzung am 14.12.2018**

**3.2) 23. Sitzung am 18.01.2019**

**3.3) 24. Sitzung am 15.02.2019**

**Ratsherr Marski** kündigt an, dass sich die CDU-Fraktion bei den Abstimmungen über die Genehmigung der Protokolle aufgrund häufiger Stellvertretungen enthalten wird.

Einzelabstimmung zu den einzelnen Protokollen:

**1) 22. Sitzung am 14.12.2018 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen**

**2) 23. Sitzung am 18.01.2019 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen**

**3) 24. Sitzung am 15.02.2019 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen**

### **TOP 4.**

#### **Bericht zur Kulturhauptstadt 2025**

**Frau Botzki** berichtet über die aktuelle Entwicklung der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 und stellt die kürzlich stattgefundenen Termine vor.

Die Vorstellung des Leitthemas „HIER JETZT ALLE“ hat am 06.März in der Orangerie Herrenhausen stattgefunden und alle Beteiligten, Gäste und Kulturschaffende begeistert. Die Kiosktour wird fortgeführt, gerade beim Marathon wurde der Kiosk sehr stark besucht und nachgefragt; das Bewerbungslogo war überall präsent, z.B. auf dem Banner zum Zieleinlauf des 10 km Laufes und auf dem Rathausbalkon. Die Fragebögen wurden in mehrere Sprachen übersetzt um noch mehr Leute, gerade auch diejenigen mit Migrationshintergrund, mit einbeziehen und ihnen eine Möglichkeit zur Beteiligung geben zu können. Dieses Prozedere hat sich bereits bewährt und wird häufig in Anspruch genommen. Auch zeigt sich, dass der Europa-Bezug der hannoverschen Bewerbung von den Menschen sehr gut angenommen wird und die Leute beschäftigt.

Bisher wurden 16 Kiosktermine durchgeführt, sechs weitere stehen noch bis zur Abgabe des Bid Books an. An den bisherigen Terminen haben sich bereits ca. 8.500 Menschen beteiligt und Feedback gegeben. Insgesamt rechnet das Team mit 12.000 – 15.000 Kioskbesuchenden bis zum Ende der Tour.

**Herr Westerhof** berichtet, dass bis zum August ein Programm erstellt sein muss, welches fünf bis acht Leuchtturmprojekte beinhaltet. Diese werden durch Think Tanks erarbeitet und müssen die strategischen Ziele der Bewerbung einbeziehen, die Vision der Bewerbung

ausdrücken, müssen einen partizipativen Charakter und eine hohe künstlerische Qualität haben, eine europäische Dimension darstellen und auf die langfristige kulturelle Entwicklung der Stadt übertragbar sein. Einige dieser Think Tanks sind direkt aus der Bevölkerung heraus entstanden.

**Frau Samii** präsentiert die Auftritte in den sozialen Medien sowie die Homepage der Kulturhauptstadt Bewerbung [www.khh2025.de](http://www.khh2025.de). Besonders das Neujahrsvideo ist sehr erfolgreich angenommen wurden und sorgt für jede Menge Traffic und Besucher\*innen auf der Website. Sie berichtet weiterhin davon, dass Hannover und Hildesheim vom Land Niedersachsen nach Berlin und Brüssel eingeladen worden sind um sich als Bewerbungsstädte vorzustellen.

Hannover hat im Rahmen der übernommenen Federführung einen Brief als gemeinsame Initiative im Namen aller deutschen Bewerberstädte an die Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Prof. Grütters, geschrieben und um ein gemeinsames Gespräch mit allen Bewerberstädten gebeten.

**Ratsherr Wruck** interessiert sich dafür, ob es strategische Überlegungen bei der Übernahme der Federführung unter den Bewerberstädten gab und ob sich daraus eine Besserstellung Hannovers erhofft wird.

**Frau Samii** ist der Ansicht, dass eine solche Federführung und Initiative sicherlich nicht zum Nachteil gewertet wird.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 5.**

#### **Einrichtung eines Lenkungsausschusses im Rahmen der Bewerbung um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025" (Drucks. Nr. 1030/2019)**

**Herr Westerhof** erläutert den Hintergrund der Einrichtung des Lenkungsausschusses. Dieser ist u.a. mit den Vorsitzenden des Kulturrates, des Beirates, des Kuratoriums, des Kulturausschusses, des Oberbürgermeisters und des Regionspräsidenten sowie weiterer Personen aus Politik und Wirtschaft besetzt und hat den Zweck, diese Vertreter\*innen zusammen zu bringen um eine größtmögliche Transparenz zu schaffen und ggf. Entscheidungsempfehlungen für die Verwaltung zu erarbeiten. Er wird zweimal jährlich zusammenkommen.

**Ratsherr Engelke** ist erfreut darüber, dass der Lenkungsausschuss breit aufgestellt ist und auch mit Politikern der Region und des Landes besetzt werden soll. Er erkundigt sich, ob es schon eine Terminplanung für die Treffen des Lenkungsausschusses gibt und ob dieser dauerhaft bis 2025 eingerichtet wird.

**Herr Westerhof** antwortet, dass der Ausschuss zweimal jährlich tagen wird und bis zum tatsächlichen Beginn der Kulturhauptstadt Hannover bestehen wird.

**Ratsherr Markurth** bedankt sich dafür, dass der Lenkungsausschuss nun eingerichtet wird und ist der Meinung, dass man sich nicht an starre Termine (halbjährlich) halten sollte, sondern das Gremium auch bei Bedarf außerhalb des Sechsmonats-Rhythmus zusammenrufen soll.

**Ratsherr Dr. Gardemin** sieht die Landeshauptstadt Hannover für die weitere Bewerbungsphase zur Kulturhauptstadt gut aufgestellt. Er möchte wissen, wie der Vorsitz des Lenkungsausschusses bestimmt wird und wie Herr Westerhof den Stand der hannoverschen Bewerbung im Vergleich zu den anderen Bewerberstädten einschätzt

**Herr Westerhof** erklärt, dass der Vorsitz des Lenkungsausschusses aus seinen eigenen

Reihen gewählt wird.

Hannover ist bereits tief in der thematischen Planung der Inhalte. Er ist überzeugt, dass das Bid Book mitsamt der Leuchtturmprojekte Hannover in die nächste Bewerbungsrunde bringen wird. Allerdings erfordert dies viel harte Arbeit des Kulturhauptstadtbewerbungs-Teams.

**Frau Dr. Gafert** interessiert sich dafür, ob auch Hildesheim einen Landespolitiker als wichtige Persönlichkeit in ihren Reihen hat.

**Herr Westerhof** antwortet, dass Hildesheim keinen Lenkungsausschuss hat. In Hildesheim wird die Organisation der Bewerbung überwiegend von Privatpersonen und nicht von der Stadtverwaltung getragen.

**Prof. Dr. Terbuyken** erkundigt sich nach der Weiterentwicklung der Kulturstrategie Hannovers.

**Herr Dr. Poensgen** antwortet, dass der Kulturentwicklungsplan parallel weiterentwickelt wird und in diesem Rahmen erst kürzlich die Veranstaltung „Kultur Zukunft“ im HCC durchgeführt wurde. Hieran haben über 100 Kulturschaffende Hannovers teilgenommen. Für die nächste Sitzung des Kulturausschusses im Mai ist ein Zwischenbericht über den Kulturentwicklungsplan vorgesehen. Dieser wird die Ziele und Handlungsfelder näher beschreiben. Die Inhalte sind, wie in den Bewerbungskriterien zur Kulturhauptstadt festgelegt, mit dem Kulturhauptstadt-Team abgesprochen und zusammen erarbeitet worden, um eine Antwort auf die Frage nach der langfristigen Strategie für Hannovers Kulturentwicklung geben zu können.

**Ratsherr Wruck** fragt, ob zusätzlich zum niedersächsischen Ministerpräsidenten auch der Kulturminister in den Lenkungsausschuss eingeladen wird. Weiterhin möchte er wissen, ob Kontakt zu den anderen Bewerbungsstädten besteht und ob deren Bewerbungsstand bekannt ist.

**Herr Westerhof** kann sich vorstellen, dass der Kulturminister als Vertreter des Ministerpräsidenten am Lenkungsausschuss teilnimmt.

In Chemnitz ist man seiner Ansicht nach bisher am weitesten mit der Bewerbung, dies liegt seiner Einschätzung nach aber daran, dass in der Stadt Wahlkampf herrsche und man dort versucht hat bereits große Teile der Bewerbung vor der Wahl fertigzustellen. Die anderen Bewerberstädte sind in etwa auf dem Stand Hannovers.

**Frau Stolzenwald** bemängelt, dass im Kuratorium keine Vertreter\*innen des Seniorenbeirates sind.

Antrag,

der Einrichtung eines Lenkungsausschusses für den Bewerbungsprozess der Landeshauptstadt Hannover "Kulturhauptstadt 2025" zuzustimmen.

Der Lenkungsausschuss soll sich aus folgenden Vertreter\*innen zusammensetzen:

- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover
- Ministerpräsident des Landes Niedersachsen  
(oder zu benennende\*n Vertreter\*in)
- Regionspräsident der Region Hannover (oder zu benennende\*n Vertreter\*in)
- Kulturdezernat der Landeshauptstadt Hannover
- Vorsitz Kulturrat
- Vorsitz Beirat
- Vorsitz Kuratorium
- Vertreter\*in des Unternehmer\*innenkreises Wirtschaft
- Strategische Beratung (Berichterstattung)
- Leitung Team KH 2025 (Berichterstattung)
- Team KEP (1 Vertreter\*in für die Berichterstattung)
- Vorsitz des Kulturausschusses
- Kulturpolitische Sprecher\*innen aller Parteien

Der Lenkungsausschuss wird zweimal jährlich, insbesondere vor wichtigen Weichenstellungen im Rahmen des Bewerbungsprozesses, einberufen. Vorher geben alle anderen Gremien Ihre Empfehlungen ab.

### **Einstimmig**

#### **TOP 6.**

#### **Antrag von Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung eines "Walk of Fame" (Drucks. Nr. 0365/2019 N1)**

**Ratsherr Braune** erläutert seinen Antrag zum „Walk of Fame“ und geht auf die Anmerkung der Schüler\*innen ein. Er sieht ein, dass die Kulturhauptstadt mit bis zu 80 Mio. € eine gewaltige Summe Geld kostet, die auch gut in die Infrastruktur Hannovers fließen könnte. Politisch wurde jedoch beschlossen, dass diese Summe in die Kultur Hannovers investiert werden soll.

Er erklärt, dass ihm während seines Urlaubs in L.A. der dortige „Walk of Fame“ aufgefallen ist und er sich ein auf Hannover gemünztes Pendant gut vorstellen kann. Auch ist er der Meinung, dass dieses Projekt gut zur Kulturhauptstadtwerbung Hannover passt. Als mögliche zu ehrende Persönlichkeiten fallen ihm z.B. Lena Meyer-Landruth, Oliver Pocher, die Scorpions oder auch Herbert Schmalstieg ein.

**Ratsherr Engelke** erklärt, dass man immer genau abwägen muss, ob man Geld in Kultur oder andere Themenfelder steckt.

Allerdings gibt es die Idee des „Walk of Fame“ bereits seit längerem vom Freundeskreis Hannover.

Er gibt zu bedenken, dass in Hannover erfahrungsgemäß lange diskutiert wird, ob und wo Kultur umgesetzt werden könnte, ebenso wird eine Einigung auf zu ehrende Personen als schwierig an. Die FDP wird den vorgelegten Antrag ablehnen.

**Ratsherr Karger** steht dem Antrag positiv gegenüber, da er gut für Hannover und die Kulturhauptstadtwerbung wäre und schlägt den Steintorplatz oder den Georgsplatz vor.

**Ratsherr Kelich** sieht ebenfalls Probleme bei der Einigung auf geeignete Personen.

**Ratsherr Marski** erinnert an den roten Faden, der als eine Art „Walk of Fame“ angesehen werden kann und für die angesetzten Mittel erneuert werden könnte. Er findet, dass die inhaltlichen Themen zur Kulturhauptstadtwerbung vom entsprechenden Team und nicht von der Politik kommen sollten.

**Ratsherr Dr. Gardemin** unterrichtet den Ausschuss über den Berliner „Walk of Fame“, von

dem es viel Negatives zu berichten gibt. Dort hat die Betreiberfirma Insolvenz angemeldet, sodass die Stadt für die Kosten aufkommen musste. Auch sind jährlich hohe Folgekosten durch Vandalismus Schäden auf die Stadt zukommen.

Im Antrag fehlen ihm klare Regeln für diesen „Walk of Fame“, z.B. wer alles mit einem Stern geehrt werden darf. Er wünscht sich für die Kulturhauptstadtbewerbung eigene Ideen Hannovers und keine Kopien aus L.A..

**Ratsherr Klippert** möchte die Finanzmittel lieber in die Museumslandschaft stecken als in einen „Walk of Fame“.

**Ratsherr Wruck** kann sich den Platz hinter dem ehemaligen Maritim Hotel als möglichen Standort vorstellen.

**Ratsherr Braune** bittet darum, dem Antrag eine Chance zu geben um die Innenstadt attraktiver zu gestalten.

Antrag

Der Rat möge beschließen.

1. Einen „Walk of Fame“ für den Innenstadtbereich einzurichten.
2. Den "1. Stern" für den langjährigen Oberbürgermeister Herrn Schmalstieg zu widmen.

**1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

**TOP 7.**

**Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu einer integrierenden Einrichtung für Zuwanderer aus Südosteuropa  
(Drucks. Nr. 0164/2019 mit 1 Anlage)**

Antrag

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) wird beauftragt, in Gesprächen mit dem „Freundeskreis Burg & Weg“ die Frage zu klären, inwieweit dem Verein in Gründung das Areal Burgweg 5 (Liegenschaft und Gebäude der ehemaligen Paul-Dohrmann-Schule) zur Nutzung für eine integrierende Einrichtung längerfristig zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Zweck dieser Einrichtung ist zunächst die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Südosteuropa. Im Weiteren soll für diese Menschen der Zugang zu Bildung, Schule, Ausbildung und Erwerbstätigkeit und die Übergänge zwischen den Lebensabschnitten ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Zudem soll eine offene Begegnungsstätte entstehen und der kulturelle Austausch zwischen den Kulturen im Sinne eines guten Miteinanders gefördert werden.

**1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

**TOP 8.**

**Errichtung einer Grundschule mit einer Dependence Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd"  
(Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage)**

Antrag, zu beschließen

1. eine neue 3-zügige Ganztagsgrundschule (GS) mit 2 zusätzlichen Klassenräumen und mit einer Ein-Feld-Sporthalle zum Schuljahr 2023/24 zu errichten,
2. am Schulstandort eine Dependence des Stadtteilzentrums KroKuS zu errichten,
3. für den Schulbezirk der neuen GS Kronsberg Süd (Arbeitstitel) ein gemeinsames Schuleinzugsgebiet mit der GS Kronsberg (Arbeitstitel) festzulegen,
4. diese Veränderungen in die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover einzuarbeiten,
5. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren sowie
6. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

**TOP 9.**  
**Atelier- und Projektraumförderung 2019**  
**(Drucks. Nr. 0761/2019 mit 1 Anlage)**

Antrag,  
zu beschließen, den Förderempfehlungen des Kulturbüros zur Atelier- und Projektraumförderung für das Haushaltsjahr 2019 zu folgen (vgl. Anlage 1)

**Einstimmig**

**TOP 10.**  
**Innovationsfonds Kunst und Kultur 2019**  
**(Drucks. Nr. 1022/2019 mit 1 Anlage)**

**Ratsherr Dr. Gardemin** bittet die Verwaltung um Erläuterung des Antrags.

**Herr Jacobs** ist darüber erfreut, dass der Innovationsfonds bis zum Haushalt 2026 fortgeschrieben wird. Er erklärt, dass einige der Antragssteller sich auch mit dem Themen Kulturentwicklungsplan und Kulturhauptstadtbewerbung auseinandersetzen und das Leitthema „HIER JETZT ALLE“ in ihre Programme aufgenommen haben. Auch ist die

Interdisziplinarität ein wichtiger Teil der Arbeit der Antragstellenden.  
**Ratsherr Karger** beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten 1-9.

Antrag,  
zu beschließen:

Als einen Beitrag zur innovationsfreundlichen Entwicklung der Kunst und Kulturlandschaft der Landeshauptstadt erhalten folgende Antragsteller im Haushaltsjahr 2019 entsprechend den Empfehlungen der Jury des Innovationsfonds Kunst und Kultur vom 05.03.2019 Förderungen in nachstehender Höhe:

1.	Kunstschule KunstWerk e.V./ Messungen für Gesellschaftlichen Klimawandel	3.500 €
2.	Trial & Error e.V./ Trial & Error Music Conference	14.000 €
3.	CircO e.V./ Kompanie CircO	12.000 €
4.	SNNTG e.V./ SCHWUNG	11.500 €
5.	UNTER EINEM DACH gUG/ SO! Society Office	9.000 €
6.	Josefine Altmeyer/ Die Tanke	13.500 €
7.	Ökostadt e.V./ Raumflotte - Aktionsmobile für die Stadt	15.000 €
8.	Erol Slowy / Stadtkreide	8.000 €
9.	Dorothea Kurtz/ Gartenzwerge	<u>13.500 €</u>
	<b>Summe</b>	<b>100.000 €</b>

Einzelabstimmung zu den einzelnen Ziffern der Drucksache:

Ergebnis zu :

**Ziffer 1: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen**

**Ziffer 2: einstimmig**

**Ziffer 3: einstimmig**

**Ziffer 4: 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

**Ziffer 5: einstimmig**

**Ziffer 6: einstimmig**

**Ziffer 7: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen**

**Ziffer 8: einstimmig**

**Ziffer 9: einstimmig**

**TOP 11.**

**Spielstättenvertrag Eisfabrik 2019-2022**

**(Drucks. Nr. 0926/2019 mit 3 Anlagen)**

**Herr Dr. Poensgen** erläutert den vorliegenden Antrag. Die Fördersumme soll entgegen der Vorjahre nicht mehr getrennt an die Commedia Futura e. V. und der Eisfabrik e.V. ausgezahlt werden, sondern nur noch an den Verein Eisfabrik e.V. als Trägerin der Spielstätte zusammengefasst werden. Diese Änderung wurde mit beiden Vereinen einvernehmlich erörtert.

**Ratsherr Nicholls** möchte zu §3 Abs.6 des Vertrages wissen, welche Nachweise und Unterlagen über die Drittmittel erbracht werden müssen.

**Herr Dr. Poensgen** antwortet, dass die Betreiber der Eisfabrik dazu aufgerufen sind, Workshops und Vernetzungsprojekte zur Weiterentwicklung der Spielstätte umzusetzen und dafür Drittmittel beispielsweise von Stiftungen oder dem Land Niedersachsen einzuwerben. Ein einfacher Nachweis über diese Einwerbung reicht aus, um Anspruch auf die 10 prozentige Kofinanzierung der Stadt zu erlangen.

**Ratsherr Nicholls** erkundigt sich danach, was es für Auswirkungen hat, wenn keine Drittmittel eingeworben werden.

**Herr Dr. Poensgen** erklärt, dass die Mittel dann nicht komplett ausgezahlt werden. Diese Vereinbarung wurde zusammen mit den Spielstättenbetreibenden erarbeitet. Es liegt in deren eigenem Interesse, zusätzlich Finanzmittel über Drittmittelgeber einzuwerben um weitere Projekte durchführen zu können.

Antrag,

zu beschließen:

dem Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem Eisfabrik e. V. zum Betrieb des Kulturzentrums Eisfabrik, einschließlich der Spielstätte „Theater in der Eisfabrik“ (gem. Anlage 1) mit einer Laufzeit von vier Jahren ab dem 1.1.2019 zuzustimmen.

**Einstimmig**

**TOP 12.**

**Förderung Landerer&Company 2019 bis 2021  
(Drucks. Nr. 0847/2019 mit 3 Anlagen)**

Antrag

zu beschließen,

Landerer&Company unter der Leitung von Felix Landerer als „Company auf Zeit“ einen Zuschuss in Höhe von 120.000,00 EUR jährlich von 2019 bis 2021 auf Grundlage eines Zuwendungsvertrags zu gewähren. Zwei Produktionen pro Jahr, Aufführungen und ein entsprechendes Rahmenprogramm werden vereinbart.

**Einstimmig**

**TOP 13.**

**Neue Mitglieder des Theaterbeirats  
(Drucks. Nr. 0981/2019)**

Antrag,

**zu beschließen:**

**in den Beirat zur Förderung des Freien Theaters in Hannover (Theaterbeirat) werden für die Zeit vom 01.06.2019 bis 31.05.2023 folgende Mitglieder neu bzw. erneut**

## berufen:

- o **Bettina Soller**
- o **Dorit Klüver (erneut)**
- o **Steven Markusfeld (erneut)**
- o **Figen Ünsal (erneut)**
- o **Holger Warnecke (erneut)**
- o **Christian Weiß (erneut)**

## Biografische Angaben:

**Bettina Soller**, Jahrgang 1981, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Amerikanistik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie promoviert in der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft an der Leibniz Universität Hannover. Zuvor hat sie in Hannover und Göttingen in der Amerikanistik gelehrt und gearbeitet. In ihrer Doktorarbeit setzt sie sich mit Theorien von Autorschaft, digitaler Gegenwartsliteratur und dem Phänomen der Fanfiction auseinander.

Ihr Studium der Germanistik und der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft hat Bettina Soller an der Leibniz Universität Hannover 2009 abgeschlossen. Im Laufe ihres Studiums hat sie während eines Austauschjahres in San Angelo, Texas einen Bachelorabschluss in Journalismus und English Literature erhalten. Bereits als Schülerin und Studentin hat Bettina Soller in Theaterproduktionen mitgewirkt. Neben dem fortgesetzt privaten Interesse behandelt Bettina Soller das Thema Theater nach Beendigung des Studiums in Seminaren im Rahmen ihrer Lehre an der Universität. Durch die Arbeit in Zusammenhängen der Universität ist Bettina Soller auch mit verschiedenen Formen von Antragstexten vertraut.

**Dorit Klüver** ist 1961 in Hamburg geboren und hat dort bis zum Abitur gelebt. Sie hat zwei erwachsene Töchter. In Rheinbach bei Bonn hat sie eine Ausbildung zur Gestaltungstechnischen Assistentin absolviert. Anschließend studierte sie in Hildesheim Kulturpädagogik mit den Schwerpunkten Bildende Kunst, Literatur, Psychologie und Pädagogik. Bereits während des Studiums und im Anschluss hat sie an der Universität, der Fachhochschule, der Volkshochschule und für andere Bildungsträger Seminare im Bereich Fotografie angeboten. Sie war Mitbegründerin, ebenfalls bereits während des Studiums, zweier Kulturvereine. Ihr Schwerpunkt liegt in der Entwicklung und Umsetzung spartenübergreifender soziokultureller Projekte. Seit 2000 arbeitet sie für die Landearbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) in Hannover. Sie entwickelt Tagungen und Fortbildungen, vernetzt Geschäftsführer\*innen soziokultureller Zentren mit Kulturschaffenden in ländlichen Räumen, entwickelt Projekte, ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der LAGS und konzipiert Ausstellungen. Zurzeit entwirft sie ein Forschungsvorhaben zur Zukunftsfähigkeit der Soziokultur gemeinsam mit anderen Landesverbänden. Seit Mitte 2018 ist sie Teil des Geschäftsführungsteams der LAGS. Sie hat in der Jury der Stiftung Niedersachsen im Rahmen des Förderschwerpunkts soziok mitgewirkt und vertritt die LAGS als Vorstandmitglied in der Freiwilligenakademie Niedersachsen.

**Steven Markusfeld** studierte Theaterwissenschaft mit Schwerpunkt Schauspiel/Regie an der Universität von New Mexico (Bachelor of Fine Arts) und der Brandeis University, Boston, USA (Master of Fine Arts). Weiter studierte er Pantomime sowie commedia dell'arte und archetypische Masken bei Gates McFadden, Annie Louie, USA, Ella Jarosawicz, Paris und Michael Chase, London.

Er arbeitete als Schauspieler und Regisseur an Theatern in Deutschland und Österreich, u.a. English Theatre, Theater am Turm und Chaincourt Theatre in Frankfurt und Theater in der Josefstadt, Wien.

Seine Lehrtätigkeiten umfassten u.a. Gastprofessuren an der Webster University, St. Louis und University of Maryland, USA sowie Lektorate/Lehraufträge an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main und der Universität Bayreuth.

Steven Markusfeld war Dramaturg und Manager der Tanzkompanien Ismael Ivos (Deutsches Nationaltheater Weimar), Ana Mondini (Staatstheater Kassel) und Kevin O'Day Ballett Mannheim (Nationaltheater Mannheim). An den Vereinigten Bühnen Wien leitete er die künstlerische Produktion zur Uraufführung des Roman Polanski Musicals „Tanz der Vampire“. Seit der Spielzeit 2007/2008 ist er Betriebsdirektor des Balletts an der Staatsoper Hannover unter der Leitung von Jörg Mannes.

**Figen Ünsal** studierte Filmregie in der Filmklasse von Prof. Uwe Schrader im Fachbereich Bildende Kunst der Fachhochschule Hannover und schloss ihr Studium 2008 mit Diplom ab. 2005 erhielt sie den Deutschen Nachwuchsfilmpreis, war 2006 Teilnehmerin bei Cityzooms Hannover und saß 2007 in der Jury des FISH Festival Rostock. Ihre Kurzfilme liefen auf nationalen und internationalen Festivals, u.a. in Italien, Tschechien, Österreich, Slowenien, Estland und Großbritannien und wurden mehrfach mit Preisen ausgezeichnet. Neben ihrer Tätigkeit als Drehbuchautorin und Regisseurin arbeitet sie als Regieassistentin, Aufnahmeleiterin und Cutterin und entwickelt zudem Imagefilme und Musikvideos. Seit Oktober 2017 ist sie mit der Verwaltung der Professur im Studiengang Visuelle Kommunikation/ Bewegtbild an der Hochschule Hannover tätig.

**Holger Warnecke** hat Germanistik, Soziologie, Theaterwissenschaft und Geografie in Hannover studiert und arbeitet seit 28 Jahren als Theaterpädagoge und Regisseur mit Jugendlichen und Erwachsenen. Seine Theaterausbildung erhielt er u.a. bei Andreas Kriegenburg, Stephan Bachmann und Roystone Maldoom. 30 große und zahlreiche kleinere Theaterinszenierungen sind in seiner Regie seit 1991 entstanden. Seit 2009 ist er Fachleiter und Studiendirektor für Darstellendes Spiel am Studienseminar Eins in Hannover und in diesem Rahmen für die Ausbildung der zukünftigen Lehrer\*innen für Darstellendes Spiel an den Gymnasien verantwortlich. Er unterrichtet an der Goetheschule Hannover Jugendliche im Fach Theater und ist als Kommunikations- und Rhetoriktrainer tätig. 2013 war er mit der Inszenierung von Laura de Wecks Stück „Lieblingmenschen“ Preisträger beim FITUC Theaterfestival in Casablanca. Seine Inszenierung von Carlo Goldonis Stück „Mirandolina“ wurde 2015 mit dem Preis KulturKometen der Stiftung Kulturregion Hannover und der TUI Stiftung ausgezeichnet.

**Christian Weiß** arbeitet u.a. als Regisseur in Theater- und Tanzproduktionen, Audiowalkformaten und realisiert Installationen. Er ist im Vorstand des Dachverbands Freier Theaterschaffender Braunschweig. Er wurde in Salzgitter geboren und studierte Literatur-, Sprachwissenschaft und Geschichte an den Universitäten Freiburg und Braunschweig. Im Jahr 2000 gründete er in Braunschweig die Theaterproduktion „mehrsicht“ und war bis 2013 für deren künstlerische Ausrichtung zuständig. 2006 war er Stipendiat des Internationalen Forums beim Berliner Theatertreffen. Von 2007 bis 2009 war er künstlerischer Leiter des Braunschweiger LOT-Theaters. 2010 erhielt er ein Stipendium des European Network of Performing Arts für den Austausch mit internationalen Kolleg\*innen in Belgrad (Programm der Venedig Biennale). Seitdem arbeitet er regelmäßig mit dem spanischen Komponisten Alberto Bernal zusammen.

Für das mit der Tänzerin Verena Wilhelm entwickelte Solotanzstück „Fire and Forget“ erhielt er den 3. Preis für Choreografie beim Internationalen Solo-Tanz-Theater-Festival 2012 in Stuttgart und wurde zu Festivals in ganz Deutschland eingeladen. Mit der Regisseurin Marie-Luise Krüger verbindet ihn eine langjährige und enge künstlerische Partnerschaft, aus der 2012 das Regieduo krügerXweiss hervorging. 2015/16 lehrte er im Rahmen einer künstlerisch-wissenschaftlichen Gastdozentur am Institut für Performative Künste und Bildung der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig (HBK), wo er bereits seit 2007 als Lehrbeauftragter tätig ist. Seit Oktober 2016 ist er mit der Verwaltung der Professur

„Kunst in Aktion“ an der HBK in Braunschweig beauftragt.

**Einstimmig**

**TOP 14.**

**Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 an das FORUM AGOSTINO STEFFANI zur Durchführung der 4. Festwoche (Drucks. Nr. 0760/2019 mit 2 Anlagen)**

**Ratsherr Dr. Gardemin** erkundigt sich danach, ob grundsätzlich ausreichende Finanzmittel für eine Finanzierung von unterjährig beantragten Veranstaltungen im Produkt Musikpflege vorhanden sind.

**Herr Dr. Poensgen** berichtet, dass die Musikpflege einen Topf zur Förderung unterjähriger Veranstaltungen hat, der normalerweise nur für kleine Veranstaltungen genutzt wird. Die Förderung des FORUM AGOSTINO STEFFANI soll eine einmalige Ausnahme sein. Die Veranstaltung ist von großer Bedeutung für die Kulturlandschaft ist und wird durch eine breitgefächerte Förderung getragen.

Antrag,

zu beschließen, das FORUM AGOSTINO STEFFANI für die Durchführung der 4. Festwoche vom 13.-15. Juni 2019 mit

**10.000 €**

aus dem Produkt 26201, Musikpflege, Projektförderung zu fördern.

**Einstimmig**

**TOP 15.**

**Sanierung der Waterloosäule (Drucks. Nr. 0970/2019 mit 3 Anlagen)**

**Ratsherr Engelke** bittet die Verwaltung um die Beantwortung seiner schriftlich eingereichten Fragen.

Er möchte wissen, ob zukünftig wieder regelmäßige öffentliche Führungen geplant sind, ob diese weiterhin vom dem bisherigen ehrenamtlichen Touren-Führer durchgeführt werden und ob die Möglichkeit besteht, die Viktoria-Figur bei Dunkelheit zu beleuchten.

**Frau Weymann** antwortet, dass es geplant ist, nach der Baumaßnahme wie gewohnt Führungen anzubieten. Ob dies auch während der Bauphase möglich ist, ist noch unklar. Mit dem bisherigen Ehrenamtlichen wird in den nächsten Tagen das Gespräch gesucht, ob er auch weiterhin zur Verfügung steht .

**Herr Gronemann** erklärt, dass die Kosten für die Installation der Beleuchtung schwierig vorherzusagen sind, da der Denkmalschutz hierbei zu beachten ist. Jedoch wird durch die zunächst geplanten Maßnahmen nichts verbaut, so dass eine Installation zu späterem Zeitpunkt noch ohne Mehrkosten möglich ist.

**Ratsherr Markurth** möchte wissen, wie sehr sich die Kosten erhöhen, wenn nicht zeitnah mit einer Sanierung begonnen wird, sondern noch abgewartet wird.

**Herr Gronemann** kann diese Kostensteigerung nicht abschätzen.

**Ratsherr Engelke** erinnert sich an eine Sanierung der Waterloo säule, die bereits vor etlichen Jahren stattfand und dass die Säule vor Jahrzehnten bereits beleuchtet war. Eine erneute Beleuchtung dürfte daher aus seiner Sicht nicht gegen den Denkmalschutz sprechen. Er fragt, ob eine Kooperation mit Enercity zur Finanzierung der Beleuchtung abgeschlossen werden könnte.

**Herr Gronemann** gibt zu bedenken, dass die Denkmalpflege darauf achten wird, dass eine Beleuchtung zum Stadtbild passen muss und ein Beleuchtungskonzept erstellt werden muss.

**Frau Weymann** ergänzt, dass eine Kooperation mit Enercity im Falle einer späteren Realisierung denkbar ist.

Antrag,

der Sanierung der Waterloo säule mit einem Kostenaufwand in Höhe von bis zu 825.000 €, dem Baubeginn und der Mittelfreigabe

zuzustimmen.

**Auf Wunsch von Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen**

**TOP 16.**  
**KULTURWERK<sup>3</sup>**  
**(Informationsdrucksache Nr. 0973/2019)**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 17.**  
**Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020**  
**(Informationsdrucksache Nr. 0792/2019)**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 18.**  
**Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)**

**(Informationsdrucksache Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 19.**

**Bericht der Dezernentin**

**Stadträtin Beckedorf** informiert den Ausschuss über das Thema Umzug des Stadtarchivs. Es besteht in der gesamten Stadtverwaltung ein großer Bedarf an Archivfläche. Sie erläutert die städtischen Kriterien für die Anmietung von Archivflächen. Das Gebäude soll maximal 4 km vom Stadtzentrum entfernt sein und gut über den ÖPNV erreichbar sein. Auch eine ausreichende Anzahl an Parkmöglichkeiten ist erforderlich. Eine entsprechende Ausschreibung ist in Arbeit.

Durch den Umzug wird eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden erzielt, das Gebäude wird keine normale Lagerhalle, sondern eine hochmoderne Depot- & Archivfläche, die auch für Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt werden kann.

**Ratsherr Engelke** fragt, ob der neue Standort nur zur Miete ausgeschrieben wird oder ob auch eine Kaufoption geplant ist. Er kann sich die leerstehenden Gebäude der Postbank oder der alten Feuerwache in der Calenberger Neustadt als Standort vorstellen.

**Herr Gronemann** erläutert, dass sich die Stadt aufgrund des Vergaberechts bereits im Vorfeld auf Miete oder Kauf festlegen muss. Ein eigenes Grundstück für Investoren bereitzustellen ist vergaberechtlich sehr kompliziert. Das Gebäude der alten Feuerwache ist für die Lagernutzung ungeeignet, da das Gebäude derzeit noch genutzt wird und es unter Denkmalschutz steht.

**Herr Kiamann** fragt, welche Grundstücke denn zur Option stehen, auch möchte er wissen, warum einige Standorte bereits ausgeschlossen wurden. Er interessiert sich dafür, ob die Verwaltung oder der Kulturausschuss über die Standortwahl entscheidet und ob eine Ausschreibung nicht umgangen werden kann.

**Stadträtin Beckedorf** erklärt, dass das Gebäudemanagement eine Markterkundung durchgeführt hat. Die Feuerwache 3 in der Jordanstraße ist nicht als isoliertes Gebäude fürs Archiv geeignet. Eine Ausschreibung ist bei einem solchen Vorhaben immer zwingend erforderlich.

**Herr Gronemann** ergänzt, dass der Kulturausschuss bei der Vergabe mitentscheiden wird. Die ehemalige Feuerwache 3 ist bereits als mögliche Erweiterungsfläche für die IGS-Südstadt im Gespräch.

**Ratsherr Wruck** erkundigt sich danach, ob das Ihmezentrum nicht als Alternative in Frage kommt. Man sollte aktiv auf den Investor zugehen.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass die Ausschreibung für alle Interessenten offen ist, der neue Investor kann gerne ein Angebot abgeben und sich bewerben. Vergaberechtlich darf jedoch niemand direkt angesprochen werden.

**Ratsherr Dr. Gardemin** kann sich Ortstermine vorstellen, um bestehende Vorbehalte gegen die Gewerbegebiete oder das Ihmezentrum abzubauen, da diese Flächen seiner Ansicht nach gut für den neuen Standort des Archivs geeignet sein können.

**Ratsherr Markurth** hofft, dass die Vergabe erfolgreich abgeschlossen wird. Er fragt aber auch, bei welchen Kriterien man am ehesten Abstriche machen würde, wenn die erste Biiterrunde negativ verläuft.

**Stadträtin Beckedorf** wird diese Antwort nachliefern, sofern dieser Fall eintritt.

**Ratsherr Dr. Gardemin** bittet darum zu erläutern, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte beim Konzept „Mein Hannover 2030“ berücksichtigt wurden und in die Arbeitsprogramme „Herrenhäuser Gärten“, „House of Music- SOUNDS“, „Kulturentwicklungsplan 2030“, „Kulturhauptstadt 2025“, „VHS-Raum hoch3“ und „Weiterentwicklung des Schützenfestes“ eingeflossen sind.

**Stadträtin Beckedorf** wird die Antwort über das Protokoll nachreichen.

*Nachreiche:*

Bei dem Arbeitsprogramm „VHS-Raum hoch3“ richten sich die Angebote der Volkshochschule Hannover generell an alle. Bei speziellen Zielgruppenangebote wird auch zukünftig auf die Ausgewogenheit geachtet. Wenn es diesbezüglich relevante Ergebnisse gibt, werden diese entsprechend dargestellt.

Bei dem Arbeitsprogramm „Weiterentwicklung des Schützenfestes“ sind gleichstellungsrelevante Aspekte nicht berührt, weil es sich hierbei um die Weiterentwicklung eines Volksfestes handelt.

Bei dem Arbeitsprogramm Herrenhäuser Gärten handelt es sich um (Bau-) Maßnahmen. Daher sind gleichstellungsrelevante Aspekte bei diesem Arbeitsprogramm nicht berührt. Die Kulturhauptstadtbewerbung und der Kulturentwicklungsplan sehen gleichstellungsrelevante Aspekte als Querschnittsthema, dass in allen Themen mitgedacht wurde und wird.

Das Arbeitsprogramm „House of Music- SOUNDS“ befindet sich in der Konzeptionsphase. Zum aktuellen Zeitpunkt sind gleichstellungsrelevante Aspekte nicht berührt. Die späteren Angebote werden sich generell an alle richten.

**Berichtet**

Für die Niederschrift

Beckedorf  
Stadträtin

Reimers  
Protokollführende Person

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1030/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Einrichtung eines Lenkungsausschusses im Rahmen der Bewerbung um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"**

### **Antrag,**

der Einrichtung eines Lenkungsausschusses für den Bewerbungsprozess der Landeshauptstadt Hannover "Kulturhauptstadt 2025" zuzustimmen.

Der Lenkungsausschuss soll sich aus folgenden Vertreter\*innen zusammensetzen:

- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover
- Ministerpräsident des Landes Niedersachsen  
(oder zu benennende\*n Vertreter\*in)
- Regionspräsident der Region Hannover (oder zu benennende\*n Vertreter\*in)
- Kulturdezernat der Landeshauptstadt Hannover
- Vorsitz Kulturrat
- Vorsitz Beirat
- Vorsitz Kuratorium
- Vertreter\*in des Unternehmer\*innenkreises Wirtschaft
- Strategische Beratung (Berichterstattung)
- Leitung Team KH 2025 (Berichterstattung)
- Team KEP (1 Vertreter\*in für die Berichterstattung)
- Vorsitz des Kulturausschusses
- Kulturpolitische Sprecher\*innen aller Parteien

Der Lenkungsausschuss wird zweimal jährlich, insbesondere vor wichtigen Weichenstellungen im Rahmen des Bewerbungsprozesses, einberufen. Vorher geben alle anderen Gremien Ihre Empfehlungen ab.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung genderspezifischer Sichtweisen wird durch eine möglichst paritätische Besetzung des Lenkungsausschusses angestrebt.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Mit der DS 0439/2018 hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Hannover die Verwaltung beauftragt, eine Bewerbung um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025" zu erarbeiten. Zur Erarbeitung eines Bewerbungskonzeptes wurden bereits die Gremien Kulturrat, Beirat und Kuratorium eingerichtet. In der DS 0627/2018 N2 zur Einrichtung des Kuratoriums und der DS 0977/2018 N1 zur Einrichtung des Beirats wurde bereits auf den Lenkungsausschuss verwiesen.

Im Lenkungsausschuss werden die Haltungen und Entscheidungen der anderen Gremien zusammengeführt. Er gibt inhaltliche Entscheidungsempfehlungen an die Verwaltung ab. Darüber hinaus versteht sich der Lenkungsausschuss als einigendes Organ, das Prozesse und Entscheidungen transparent darstellt.

Die Vorsitzenden der anderen Gremien erhalten im Lenkungsausschuss außerdem noch einmal Gelegenheit die Gründe für Entscheidungen und Schlagrichtungen ihrer Gremien darzulegen und sich untereinander darüber auszutauschen. Auf diesem Wege gewinnen alle Beteiligten Einblicke in die Arbeit und Beratungsabläufe der Anderen. Das führt zu einer größeren Transparenz des Bewerbungsprozesses und zwar nicht nur für die Gremienmitglieder, sondern auch für die Politiker\*innen.

Der Lenkungsausschuss erhält zudem eine Vermittlungsfunktion für den Fall von Kontroversen oder Uneinigkeiten zwischen oder innerhalb der anderen Gremien. Durch seine heterogene Besetzung stellt er ein ausgleichendes Element dar.

Der Lenkungsausschuss kann den übrigen Gremien auch zur Seite stehen, indem er über die Verwaltung eigene Ideen und Vorschläge zur Beratung in die anderen Gremien einbringt. Umgekehrt können die weiteren externen Gremien den Lenkungsausschuss ebenfalls um Beratung bitten.

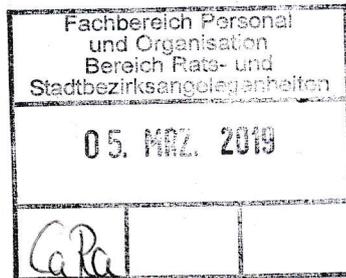
Dez. I  
Hannover / 11.04.2019

An den Herrn OberbürgerInnenmeister

Hannover, den 03.03.2019

Trammplatz 2

30159 Hannover



Tobias Braune

Unabhängiger Einzelvertreter

der LHH

In die Ratsversammlung

Antrag von Tobias Braune an den Rat der Landeshauptstadt Hannover, dieser möge beschließen –  
Neufassung:

1. Einen „Walk of Fame“ für die Innenstadt einzurichten
2. Den „1. Stern“ für den langjährigen Oberbürgermeister Herrn Schmalstieg zu widmen

Hannover möchte Kulturhauptstadt Europas werden, in diesem Zusammenhang würde ein visueller „Walk of Fame“ im Innenstadtbereich der Fußgängerzone für prominente und ehrenamtliche Persönlichkeiten nicht nur unterstützend sein, sondern auch einmalig unter den Mitbewerbern. Ich bitte den Rat um Zustimmung.

Mit besten Grüßen

Tobias Braune

Ratsherr

Schmiedestraße 39  
30 159 Hannover

Bruno Adam Wolf  
stellv. Gruppenvorsitzender

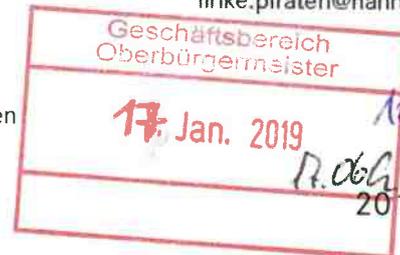
☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

In

- den Jugendhilfeausschuss
- den Gleichstellungsausschuss
- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation
- den Kulturausschuss
- den Sozialausschuss
- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- den Schul- und Bildungsausschuss
- den Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung



## Antrag

gemäß §§ 10 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

### Integrierende Einrichtung für Zuwanderer aus Südosteuropa

#### zu beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) wird beauftragt, in Gesprächen mit dem „Freundeskreis Burg & Weg“ die Frage zu klären, inwieweit dem Verein in Gründung das Areal Burgweg 5 (Liegenschaft und Gebäude der ehemaligen Paul-Dohrmann-Schule) zur Nutzung für eine integrierende Einrichtung längerfristig zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Zweck dieser Einrichtung ist zunächst die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Südosteuropa. Im Weiteren soll für diese Menschen der Zugang zu Bildung, Schule, Ausbildung und Erwerbstätigkeit und die Übergänge zwischen den Lebensabschnitten ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Zudem soll eine offene Begegnungsstätte entstehen und der kulturelle Austausch zwischen den Kulturen im Sinne eines guten Miteinanders gefördert werden.

#### Begründung:

Vor einiger Zeit hat die Stadt beschlossen, die Obdachlosenunterkunft auf dem Gelände der ehemaligen Paul-Dohrmann-Schule im Burgweg 5 zu schließen und die dortigen Roma-Großfamilien (zeitweise waren es bis zu 125 Bewohner\*innen) auf mehrere Objekte zu verteilen, z.B. ehemalige oder dafür vorgesehene neu gebaute Flüchtlingsunterkünfte (vgl. auch Drucksache 0492/2018).

Der Freundeskreis Burg & Weg vollzieht derzeit die notwendigen Schritte zur Gründung eines (gemeinnützigen) Vereins und wird damit rechtsfähig. Die handelnden Personen sind Menschen, die seit geraumer Zeit mit den südosteuropäischen Bewohnerinnen und Bewohnern vor Ort, in Schule, Kindergarten, Projekten, verschiedensten Arbeitsgruppen, als Heimleitung der Liegenschaft, als Lehrkräfte, als Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, als Therapeuten und Therapeutinnen und als verantwortlich Tätige in Bildungs-, Qualifizierungs- und vielfältigen Sozialeinrichtungen tätig sind. Sie besitzen insoweit profundes Wissen und Kompetenz zum Betrieb einer entsprechenden integrierenden Einrichtung.

Durch die Fortführung bzw. gezielte Erweiterung von verschiedensten Projekten auf dem Gelände Burgweg 5 können die bereits gewachsenen Strukturen in besonderer Weise gefördert bzw. sichergestellt werden.

In Kooperation mit Partnerorganisationen in Südosteuropa sollen auch Möglichkeiten geschaffen werden, Ursachen für Flucht und (Armut-)Zuwanderung und sonstige soziale Gründe zu beseitigen.

Die hier unterstützten Menschen sollen sich damit auch eine Perspektive zur Rückkehr in ihr Heimatland erarbeiten, wenn sie dieses wünschen und das notwendige Rüstzeug dafür erwerben können und wollen. Soziale Kompetenzen und Qualifikationen sind dabei die Grundlage für erfolgreiche Kooperation und Entwicklung von persönlicher und gesellschaftlicher Perspektive.

Der Freundeskreis Burg & Weg hat eine Projektskizze erarbeitet (*siehe Anlage*). Eine Umsetzung würde das Thema der Kulturhauptstadt-Bewerbung „Nachbarschaft“, das selbstverständlich auch die südosteuropäischen Nachbarn einzubeziehen hat, in besonderer Weise einbeziehen.



Bruno Adam Wolf  
stellv. Gruppenvorsitzender

Anlage: Projektskizze des Freundeskreises Burg & Weg

# Projektskizze „Freundeskreis Burg & Weg“

## Einleitung

Vor einiger Zeit hat die Stadt beschlossen, die Obdachlosenunterkunft auf dem Gelände der ehemaligen Paul-Dohrmann-Schule im Burgweg 5 zu schließen. Im Burgweg 5 etablieren sich aber seit längerer Zeit u.a. eine Anzahl verschiedener (Sprach- und soziale Förderungsangebote, ob der besonderen Situation im Kontext und der langen Keimzeiten solcher Projekte noch immer „zarte Pflänzchen“, die „Rucksackschule“ z.B., sowie Garten-Projekte, Kinonachmittage, Theaterangebote u.v.m. Zahlreiche Initiativen von Schulen, Sozialverbände und ehrenamtlichen Helfern (bspw. Ärzten) sind regelmäßig vor Ort

Für viele Bewohner ist das Gelände so zu einem Zuhause („Sicherem Ort“) geworden. Sie haben Vertrauen zu Menschen auch außerhalb ihrer Gemeinschaften gewonnen, fühlen sich beginnend willkommener und sind tatsächlich und spürbar bemüht, hier in Hannover Fuß zu fassen.

Eine Schließung dieses besonderen Standortes würde bedeuten, dass viele der guten Ansätze im Keim erstickt und etliche Angebote wegen neuer Wohnsituationen nicht mehr wahrgenommen würden. Die beginnende Integration würde wieder einmal eine deutliche Zurücksetzung erfahren.

Im Zuge dieser aktuellen Situation haben wir auf der Grundlage vorheriger Zusammenarbeit im Frühjahr 2018 den Freundeskreis „Burg & Weg“ ins Leben gerufen, der auf diese Situation aufmerksam machen will und einer Zerschlagung von gewachsenem Vertrauen und beginnendem Willkommen zu begegnen.

## Unsere Idee

Unsere Idee sieht vor, nach der Beendigung der derzeitigen tatsächlich an vielen Stellen unzureichenden Situation mit nicht zweckdienlicher Ausstattung und ständiger Überbelegung in enger Zusammenarbeit mit der LHH und mit einer eigenen Betreibergesellschaft im Burgweg eine innovative Weiternutzung zu entwickeln. Wir planen dort ein integratives Lebens-, Bildungs- Arbeits- und Wohnprojekt.

Dazu bietet sich an, die (denkmalgeschützte) Immobilie und das Gelände gemeinsam mit der Stadt zu sanieren und perspektivisch einer langfristigen und sinnvollen Nutzung zuzuführen. Zu diesem Zweck haben wir deutlich gemacht, die Immobilie nach einer Übergangszeit von mindestens 5 Jahren, deren Finanzierung die Stadt Hannover zunächst sicherstellt in Erbbaurecht zu erwerben. Die Zuständigkeit der Stadt würde dann nach dieser Übergangszeit tatsächlich enden und die Verantwortlichkeit vollständig auf die Erwerbgesellschaft übergehen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt wären durch die Möglichkeiten der Gestaltung im Erbbaurecht trotzdem noch in angemessener Weise gegeben.

Vorgesehen ist zunächst, mit maximal 8 Roma- (ca. 60- 80 Personen) und beginnend ggf. mit ein bis zwei deutschen Familien zum einen weiter eine Obdachlosenunterkunft zu betreiben. In diesem Rahmen sollen die ehemaligen

Schulräume zu abgeschlossenen Wohnungen mit eigenen Sanitäreinrichtungen und Küchen sukzessive umgebaut werden. Zusätzlich wird auf dem Gelände eine regelmäßige Kinderbetreuung eingerichtet sowie ein Kindergarten mit Spielplatz, der auch für auswärtige Kinder offenstehen soll.

Die bisher angebotenen Förderangebote sollen koordiniert ausgebaut und um verschiedene spezielle Programme wie weitergehende Bildungs – und Sprachförderung, Psychomotorik und z.B. Ergotherapie erweitert werden.

In den zwischenzeitlichen Gesprächen ergäbe sich hier z.B. auch ein (mutiges) Modellprojekt für die Bewerbung der LHH Hannover als „EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT 2025“, die unter dem Motto „NACHBARSCHAFT“ steht.

### **„Wir“ - Freundeskreis Burg & Weg (Verein in Gründung)**

Wir, das sind stellvertretend für eine Gruppe von Menschen des „Freundeskreises Burg & Weg“ Eva-Maria Grünreich (Förderschullehrerin an der Peter-Ustinov-Oberschule in Ricklingen), Markus Koenig (Heimleiter der Obdachlosenunterkunft Burgweg 5) und Helmut Meyer (bis 31.3.2018 DAZ-Lehrer an der Grundschule Wendlandstr in Herrenhausen, (zuständig für Burgweg 5), in eigener Praxis als Heilpraktiker für Psychotherapie langjährig tätiger (Trauma-) Therapeut, ebenso tätig als Geschäftsführer der hm-personalpartner GmbH Hannover (Organisations-, Personalentwicklung, Erwachsenenbildung).

Seit Jahren arbeiten wir des Weiteren mit vielen KollegInnen und an verschiedenen Stellen mit in Hannover lebenden Roma-Familien und sind uns in diesem Zusammenhang fast zwangsläufig am Burgweg begegnet. Aus Sicht der dominierenden Mehrheitsgesellschaft gelten die dort lebenden Menschen häufig als nicht oder nicht schnell genug integrierbar oder als wirtschaftlich nicht hinlänglich verwertbar. Als Ursachen hierfür werden mangelnde Bildung, persönliche Schicksale und die ausgeprägten Clan- und Familienstrukturen und viele andere hinlänglich bekannte „Defizite“ angeführt.

Unsere gemeinsame Tätigkeit, u.a. in der ehemals so bezeichneten „Roma-AG Schule“ (heute: AG Zuwanderung Osteuropa – Schule) führte zu einer engen, intensiven Zusammenarbeit. Dieses Forum wurde 2016 auf Initiative der Landesschulbehörde Hannover insbesondere auf Grund der aus Schulsicht desaströsen Situation und vielschichtigen Integrationsproblematiken wie dem hohen Schulabsentismus ins Leben gerufen.

Die „Roma AG Schule“ als Institution hatte nach Erstellung von sog. „Brücken-Konzepten“ Ihre routinemäßige Arbeit zu mindestens ausgesetzt. Die Arbeit der Roma AG wird ab Ende Juni 2018 wieder fortgesetzt, eine enge Zusammenarbeit und Fortführung der begonnenen Ansätze wird angestrebt.

Außerdem sind in unserer Projektidee Arbeitsworkshops und Anpassungsqualifizierungen nach den verschiedenen Bestimmungen des SGB II und SGB III bzw. ESF – Förderungen für in der Regel männliche, aber auch weibliche Erwachsene (wohl nicht nur aus der Einrichtung Burgweg 5) in für diese Zwecke in den freiwerdenden Räumlichkeiten geplanten Werkstätten, z.B. Tischlerei, Schlosserei, Dachdeckerei, Gärtnerei, Landschaftsbau, Näherei vorgesehen.

Die Beteiligung der gegenwärtigen und künftigen Bewohner an den Renovierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit deutschen Fach- (Firmen) ist aus mehrfachen Erwägungen vorgesehen. Brücken in den Arbeitsmarkt können entstehen, weitergehende Kontakte zu möglichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgenommen werden, passgenaue Qualifizierung organisiert werden.

Wir haben über die o.g. Erwachsenenbildungseinrichtungen vielfältige Erfahrung in der Durchführung ähnlich umfangreicher Sanierungs- und Beschäftigungsprojekte, die hinlänglich dokumentiert wurden.

Es gibt in Niedersachsen eine ganze Anzahl von Einrichtungen, die vor Zeiten in ähnlicher Zusammenarbeit und Finanzierungsquellen und -modellen zusammen von kommunalen Behörden und Stellen, Unternehmen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, entstanden sind. Diese etablieren sich in der Regel und verrichten nach wie vor ihre Aufgaben.

Die Maßnahmen sollen im Rahmen der einschlägigen Finanzierungen von einem AZAV- zertifizierten Bildungs- und Qualifizierungsträger durchgeführt werden. Für diese arbeitsmarktlichen Aufgaben stehen im Übrigen langjährige Erfahrung und Reputation in der Durchführung erfolgreicher beruflichen (Modell-) Maßnahmen für Rand – und Problemgruppen) für die Arbeitsverwaltung, Job- Center und sonstigen kommunalen Beschäftigungsträgern zur Verfügung.

Weitere Bildungs- und Qualifizierungs- Partner verfügen ebenso über weitreichende Kompetenzen und Infrastruktur und könnten von sollen mit eingebunden werden.

Insbesondere sollen auch für Frauen attraktive Maßnahmen etabliert werden, die geeignet sind, sie auf Lehrberufe (z.B. Hauswirtschaft) vorzubereiten.

Neben Arbeit und Leben, streben wir einen Kulturaustausch („Geordneter Zugang/ Geordneter Zuzug“) an: Es soll in Zusammenarbeit mit anderen niedersächsischen Organisationen eine offene Begegnungsstätte mit Café, Ausstellungen zur Geschichte der „Zigeuner“ und Raum für Vorträge, Tagungen, themenbezogene Filmvorführungen und Weiterbildungen entstehen.

### **Rückführung der Roma nach Rumänien**

Die Maßnahmen in unserem Projekt sollen außerdem dazu geeignet sein, die Roma-Familien im Hinblick auf eine Rückkehr nach Rumänien mit Fähigkeiten auszustatten, die es Ihnen dort erlauben, eine Arbeit anzunehmen, sich (mit einem Handwerk) selbstständig zu machen oder etwa einen kleinen (Bio-)Hof zu bewirtschaften.

In einem geschützten Rahmen sollen Teilnehmer an den oben genannten Maßnahmen (Bewohner und evtl. Teilnehmer von außen) das nötige Rüstzeug erhalten, um eine gelingende Integration in unsere Gesellschaft zu vollziehen, darüber hinaus soll eine mögliche Rückkehr in Ihr „Heimatland“ mit dem Ziel der dortigen finanziellen Unabhängigkeit im Fokus stehen.

## Burgweg 5

Der Ort „Burgweg 5“ ist durch seine Lage tatsächlich ideal für ein solches Projekt und bietet viel Grün und Platz zum „geordneten Zugang“, zum Aufeinander- Treffen, zum Kennenlernen, Verweilen u.v.m.

Der Stand der Überlegungen bei der LHH bzgl. der Schließung bzw. der weiteren Verwendung der Immobilie ist nach unserem Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen. Von daher wäre auch ein gemeinsames (Modell-) Projekt wie beschrieben unter Federführung der LHH selbst und mit starken, regionalen Partnern diskutierbar.

Die Dominanz- Gesellschaft zeigt sich mittlerweile zwar durchaus bemüht und mitunter nachsichtig im Umgang mit den Sinti und Roma, doch viele Maßnahmen und Angebote laufen regelmäßig ins Leere, wenn sie nicht aufsuchend und kontinuierlich sind. Folglich stehen viele Schulen und Kindergärten den Kindern dieser Volksgruppen hilflos und überfordert gegenüber. Unsere Erfahrungen in Schule und Obdach zeigen jedoch, dass eine kontinuierliche Verortung der Integrationsangebote dorthin, wo die Familien leben, ertragreich ist. Die diesbezüglich, z.B. in der ehemaligen „Roma – AG“, heute AG Zuwanderung Osteuropa Schule“ entwickelten Brückenkonzepte und die praktischen Ansätze im Burgweg sollen wissenschaftlich begleitet und kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden.

Zu diesen Fragestellungen wurden auch von Lehrenden der Hochschule Hannover schon vielfältige Forschungsthemen im Zusammenhang mit den Roma- Thematiken bearbeitet. Ein Schwerpunkt ist die aus unserer Sicht sehr notwendige Betrachtung zum Thema „Institutionelle Diskriminierung gegen Roma“.

Auch an der Uni Hildesheim gibt es ebenso interessante und unterstützende Forschungsansätze, z.B. zum Thema Bildungsteilhabe von Sinti und Roma.

Wir verfolgen also die Idee der Etablierung von vielfältigen Bildungsangeboten direkt in die Lebenswelt der Familien vor Ort, im Alltag der Familien in Obdach und einer damit einhergehenden sukzessiven Emanzipation der Familienmitglieder von ihren „sicheren“ aber auch sehr starren Strukturen.

Darunter verstehen wir ebenso den Abbau von gegenseitigen (Berührungs-) Ängsten, Vorbehalten und Vorurteilen, die in Jahrhunderten der Verfolgung und Bedrohung gegenüber den Roma gewachsen sind und in Bezug auf die Gesellschaft in Deutschland bestehen. Dieser Integrations-prozess braucht Vertrauen und Sicherheit, und es braucht ein Selbstwertgefühl, das sich nicht entwickeln kann, solange man als „Mangelwesen“ stigmatisiert wird und sich im Grunde (gegenseitig) nicht willkommen fühlt.

Zur weiteren praktischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung wären ggf. auch Themenstellungen der transgenerationalen Traumatisierungen zu berücksichtigen.

## Sozialpakt

Wir möchten mit den Bewohnern einen praktischen, konkret umsetz- und lebhaften *Sozialpakt* eingehen, der alle gleichermaßen in die Verpflichtung nimmt, ihren Beitrag zu leisten. Die Familien verpflichten sich z.B., ihre Kinder an den Angeboten vor Ort teilnehmen zu lassen und sie regelmäßig in die Schulen zu schicken; Erwachsene könnten verpflichtet werden, an mindestens einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilzunehmen; dafür wandelt sich der Status eines Obdachlosenheimbewohners nach und nach (Zeiträume von 2- 5 Jahren könnten durchaus realistisch sein) in den eines, wenn auch zeitlich befristeten selbstverantwortlichen Mieters.

Wir streben nicht die dauerhafte Bindung an dieses Projekt an, sondern betrachten es als eine Art „Sicheren Ort“, in dem die Bewohner ihre Selbstständigkeit üben, um an der Gesellschaft wirksam partizipieren zu können, der sie momentan in vielen Bereichen noch überfordert gegenüberstehen.

## Modellkonzept

Das Modellkonzept ist zunächst ausgelegt für eine Kapazität von ca. 50 – 60 Bewohnern. Durch den Neubau von Wohnungen auf dem Gelände wäre eine Aufstockung der Familien und Bewohner möglich. Die Motive für die Etablierung der Maßnahmen und Angebote vor Ort (dorthin, wo die Familien wohnen) wurden an anderer Stelle bereits besprochen

Die verschiedenen Maßnahmen im Projekt unterscheiden sich in solche, die als Ausbildung bzw. Ausbildung vorbereitende Maßnahmen zu verstehen sind, und jene, die als Angebote und Fördermaßnahmen zu verstehen sind.

Im Hinblick auf eine gelingende Integration in diese Gesellschaft oder Rückführung nach Rumänien sowie einer Emanzipation der einzelnen Familienmitglieder von starren Familienstrukturen halten wir Maßnahmen und Angebote gleichermaßen für notwendig

Im Folgenden werden die einzelnen Disziplinen vorgestellt und inklusive ihrer Anforderungen an die Räumlichkeiten entsprechend in den Gebäuden verortet. Eine Anpassung bzw. Korrektur ist nach Begutachtung eines Architekten und Statikers gegebenenfalls angezeigt.

## Ergänzung:

### **Modellhaftes Projekt: Kommunale Zuständigkeit versus Niedersächsischer Integrationsplan**

In Zeiten von erstarkendem Nationalismus, Ablehnung, Verärgerung und Unverständnis in der Bevölkerung gegenüber diesen, uns oft fremden Menschen, könnte unser Projekt in vielerlei Hinsicht als „Hannoveraner Modellversuch“ wegweisend für Niedersachsen und darüber hinaus eine Einladung sein, weitergehende Integration und Zusammenarbeit zu ermöglichen. U.E. und aus wissenschaftlicher Sicht (siehe „Veranstaltungsreihe 75 Jahre Auschwitz- Erlass, Kontinuitäten des Rassismus gegen Sinti und Roma“) fehlt es an einem

„Niedersächsischen Integrationsplan“, der die verschiedenen Erfahrungen an anderen Orten zusammenfasst.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Zuwanderung von Roma- Familien aus anderen südosteuropäischen Ländern sich verlangsamen wird, das „Problem“ sich also von selbst erledigen wird. Die auch für Hannover vorhersehbaren Größenordnungen lassen deutlich anderes erwarten, die Situation in den Herkunftsländern, insbesondere in Rumänien, Bulgarien aber auch anderen (ost- und südosteuropäischen) Ländern wird die Einwanderungsbewegungen nach Deutschland künftig noch deutlich verstärken

Uns ist bewusst, dass unser Vorhaben vor diesem Hintergrund ein streitbares Politikum ist und wir auf der Seite einer Bevölkerungsgruppe stehen, die keine Lobby hat und über die zunehmend gesagt und politisch als Strategie verfolgt wird, es sei besser, sie würden wieder gehen.

Durch Kooperation mit Partnerorganisationen in Südosteuropa sollen vielmehr auch Möglichkeiten geschaffen werden, Ursachen für Flucht und (Armut-) Zuwanderung und sonstige sozialen Gründen zu beseitigen. Diese Menschen sollen sich damit auch eine Perspektive zur Rückkehr in ihr Heimatland erarbeiten, wenn sie dieses wünschen und das notwendige Rüstzeug dafür erwerben können und wollen. Soziale Kompetenzen und Qualifikationen sind die Grundlage für erfolgreiche Kooperation und Selbstverwirklichung.

Ohne ein „Willkommen“ sind Maßnahmen und Projekte der Mikro- und Makro- Organisations-entwicklung auf Dauer aber nicht wirklich geeignet, eine spürbare Verbesserung der angespannten Situation zu erreichen.

## **Fazit**

Die Betreiberverträge im Burgweg 5 laufen demnächst (Ende Feb. 2019) aus, offenbar gibt es allerdings Pläne, die Nutzung des Geländes/ der Gebäude über diesen Zeitraum hinaus fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist offenbar ein formales Interessenbekundungsverfahren durch die LHH in Vorbereitung. Die LHH sollte allerdings aus unserer Sicht genauestens prüfen, ob nicht eine eigene Nutzung wie beschrieben mit der Sicherstellung der Finanzierung mindestens in den ersten 5 Jahren eine günstigere Variante darstellt.

Die notwendigen finanziellen Mittel sollen mit der Erbringung von direkt zu finanzierenden Leistungen, z.B. weiterhin der Unterbringung einer allerdings geringeren Anzahl von Roma – Familien, der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und der Erbringung von weiteren refinanzierten sozialen Dienstleistungen (*Kindergarten, Vorschule, etc.*) *aufgebracht werden.*

Selbstverständlich werden zusätzlich einzuwerbende Mittel aus lokalen, nationalen und vor Allem auch europäischen (Forschungs- und Qualifizierungs-) Programmen die Finanzierung auf ein breites Fundament stellen.

# **Projektskizze „Freundeskreis Burg & Weg“**

## **Einleitung**

Vor einiger Zeit hat die Stadt beschlossen, die Obdachlosenunterkunft auf dem Gelände der ehemaligen Paul-Dohrmann-Schule im Burgweg 5 zu schließen. Im Burgweg 5 etablieren sich aber seit längerer Zeit u.a. eine Anzahl verschiedener (Sprach- und soziale Förderungsangebote, ob der besonderen Situation im Kontext und der langen Keimzeiten solcher Projekte noch immer „zarte Pflänzchen“, die „Rucksackschule“ z.B., sowie Garten-Projekte, Kinonachmittage, Theaterangebote u.v.m. Zahlreiche Initiativen von Schulen, Sozialverbände und ehrenamtlichen Helfern (bspw. Ärzten) sind regelmäßig vor Ort.

Für viele Bewohner ist das Gelände so zu einem Zuhause („Sicherem Ort“) geworden. Sie haben Vertrauen zu Menschen auch außerhalb ihrer Gemeinschaften gewonnen, fühlen sich beginnend willkommener und sind tatsächlich und spürbar bemüht, hier in Hannover Fuß zu fassen.

Eine Schließung dieses besonderen Standortes würde bedeuten, dass viele der guten Ansätze im Keim erstickt und etliche Angebote wegen neuer Wohnsituationen nicht mehr wahrgenommen würden. Die beginnende Integration würde wieder einmal eine deutliche Zurücksetzung erfahren.

Im Zuge dieser aktuellen Situation haben wir auf der Grundlage vorheriger Zusammenarbeit im Frühjahr 2018 den Freundeskreis „Burg & Weg“ ins Leben gerufen, der auf diese Situation aufmerksam machen will und einer Zerschlagung von gewachsenem Vertrauen und beginnendem Willkommen zu begegnen.

## **Unsere Idee**

Unsere Idee sieht vor, nach der Beendigung der derzeitigen tatsächlich an vielen Stellen unzureichenden Situation mit nicht zweckdienlicher Ausstattung und ständiger Überbelegung in enger Zusammenarbeit mit der LHH und mit einer eigenen Betreibergesellschaft im Burgweg eine innovative Weiternutzung zu entwickeln. Wir planen dort ein integratives Lebens-, Bildungs- Arbeits- und Wohnprojekt.

Dazu bietet sich an, die (denkmalgeschützte) Immobilie und das Gelände gemeinsam mit der Stadt zu sanieren und perspektivisch einer langfristigen und sinnvollen Nutzung zuzuführen. Zu diesem Zweck haben wir deutlich gemacht, die Immobilie nach einer Übergangszeit von mindestens 5 Jahren, deren Finanzierung die Stadt Hannover zunächst sicherstellt in Erbbaurecht zu erwerben. Die Zuständigkeit der Stadt würde dann nach dieser Übergangszeit tatsächlich enden und die Verantwortlichkeit vollständig auf die Erwerbgesellschaft übergehen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt wären durch die Möglichkeiten der Gestaltung im Erbbaurecht trotzdem noch in angemessener Weise gegeben.

Vorgesehen ist zunächst, mit maximal 8 Roma-Familien (ca. 60- 80 Personen) und beginnend ggf. mit ein bis zwei deutschen Familien zum einen weiter eine Obdachlosenunterkunft zu betreiben. In diesem Rahmen sollen die ehemaligen

Schulräume zu abgeschlossenen Wohnungen mit eigenen Sanitäranlagen und Küchen sukzessive umgebaut werden. Zusätzlich wird auf dem Gelände eine regelmäßige Kinderbetreuung eingerichtet sowie ein Kindergarten mit Spielplatz, der auch für auswärtige Kinder offenstehen soll.

Die bisher angebotenen Förderangebote sollen koordiniert ausgebaut und um verschiedene spezielle Programme wie weitergehende Bildungs- und Sprachförderung, Psychomotorik und z.B. Ergotherapie erweitert werden.

In den zwischenzeitlichen Gesprächen ergäbe sich hier z.B. auch ein (mutiges) Modellprojekt für die Bewerbung der LHH Hannover als „EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT 2025“, die unter dem Motto „NACHBARSCHAFT“ steht.

### **„Wir“ - Freundeskreis Burg & Weg (Verein in Gründung)**

Wir, das sind stellvertretend für eine Gruppe von Menschen des „Freundeskreises Burg & Weg“ Eva-Maria Grünreich (Förderschullehrerin an der Peter-Ustinov-Oberschule in Ricklingen), Markus Koenig (Heimleiter der Obdachlosenunterkunft Burgweg 5) und Helmut Meyer (bis 31.3.2018 DAZ-Lehrer an der Grundschule Wendlandstr in Herrenhausen, (zuständig für Burgweg 5), in eigener Praxis als Heilpraktiker für Psychotherapie langjährig tätiger (Trauma-) Therapeut, ebenso tätig als Geschäftsführer der hm-personalpartner GmbH Hannover (Organisations-, Personalentwicklung, Erwachsenenbildung).

Seit Jahren arbeiten wir des Weiteren mit vielen KollegInnen und an verschiedenen Stellen mit in Hannover lebenden Roma-Familien und sind uns in diesem Zusammenhang fast zwangsläufig am Burgweg begegnet. Aus Sicht der dominierenden Mehrheitsgesellschaft gelten die dort lebenden Menschen häufig als nicht oder nicht schnell genug integrierbar oder als wirtschaftlich nicht hinlänglich verwertbar. Als Ursachen hierfür werden mangelnde Bildung, persönliche Schicksale und die ausgeprägten Clan- und Familienstrukturen und viele andere hinlänglich bekannte „Defizite“ angeführt.

Unsere gemeinsame Tätigkeit, u.a. in der ehemals so bezeichneten „Roma-AG Schule“ (heute: AG Zuwanderung Osteuropa – Schule) führte zu einer engen, intensiven Zusammenarbeit. Dieses Forum wurde 2016 auf Initiative der Landesschulbehörde Hannover insbesondere auf Grund der aus Schulsicht desaströsen Situation und vielschichtigen Integrationsproblematiken wie dem hohen Schulabsentismus ins Leben gerufen.

Die „Roma AG Schule“ als Institution hatte nach Erstellung von sog. „Brücken-Konzepten“ Ihre routinemäßige Arbeit zu mindestens ausgesetzt. Die Arbeit der Roma AG wird ab Ende Juni 2018 wieder fortgesetzt, eine enge Zusammenarbeit und Fortführung der begonnenen Ansätze wird angestrebt.

Außerdem sind in unserer Projektidee Workshops und Anpassungsqualifizierungen nach den verschiedenen Bestimmungen des SGB II und SGB III bzw. ESF – Förderungen für in der Regel männliche, aber auch weibliche Erwachsene (wohl nicht nur aus der Einrichtung Burgweg 5) in für diese Zwecke in den freiwerdenden Räumlichkeiten geplanten Werkstätten, z.B. Tischlerei, Schlosserei, Dachdeckerei, Gärtnerei, Landschaftsbau, Näherei vorgesehen.

Die Beteiligung der gegenwärtigen und künftigen Bewohner an den Renovierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit deutschen Fach- (Firmen) ist aus mehrfachen Erwägungen vorgesehen. Brücken in den Arbeitsmarkt können entstehen, weitergehende Kontakte zu möglichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgenommen werden, passgenaue Qualifizierung organisiert werden.

Wir haben über die o.g. Erwachsenenbildungseinrichtungen vielfältige Erfahrung in der Durchführung ähnlich umfangreicher Sanierungs- und Beschäftigungsprojekte, die hinlänglich dokumentiert wurden.

Es gibt in Niedersachsen eine ganze Anzahl von Einrichtungen, die vor Zeiten in ähnlicher Zusammenarbeit und Finanzierungsquellen und -modellen zusammen von kommunalen Behörden und Stellen, Unternehmen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, entstanden sind. Diese etablieren sich in der Regel und verrichten nach wie vor ihre Aufgaben.

Die Maßnahmen sollen im Rahmen der einschlägigen Finanzierungen von einem AZAV- zertifizierten Bildungs- und Qualifizierungsträger durchgeführt werden. Für diese arbeitsmarktlichen Aufgaben stehen im Übrigen langjährige Erfahrung und Reputation in der Durchführung erfolgreicher beruflichen (Modell-) Maßnahmen für Rand – und Problemgruppen) für die Arbeitsverwaltung, Job- Center und sonstigen kommunalen Beschäftigungsträgern zur Verfügung.

Weitere Bildungs- und Qualifizierungs- Partner verfügen ebenso über weitreichende Kompetenzen und Infrastruktur und könnten von sollen mit eingebunden werden.

Insbesondere sollen auch für Frauen attraktive Maßnahmen etabliert werden, die geeignet sind, sie auf Lehrberufe (z.B. Hauswirtschaft) vorzubereiten.

Neben Arbeit und Leben, streben wir einen Kulturaustausch („Geordneter Zugang/ Geordneter Zuzug“) an: Es soll in Zusammenarbeit mit anderen niedersächsischen Organisationen eine offene Begegnungsstätte mit Café, Ausstellungen zur Geschichte der „Zigeuner“ und Raum für Vorträge, Tagungen, themenbezogene Filmvorführungen und Weiterbildungen entstehen.

### **Rückführung der Roma nach Rumänien**

Die Maßnahmen in unserem Projekt sollen außerdem dazu geeignet sein, die Roma-Familien im Hinblick auf eine Rückkehr nach Rumänien mit Fähigkeiten auszustatten, die es Ihnen dort erlauben, eine Arbeit anzunehmen, sich (mit einem Handwerk) selbstständig zu machen oder etwa einen kleinen (Bio-)Hof zu bewirtschaften.

In einem geschützten Rahmen sollen Teilnehmer an den oben genannten Maßnahmen (Bewohner und evtl. Teilnehmer von außen) das nötige Rüstzeug erhalten, um eine gelingende Integration in unsere Gesellschaft zu vollziehen, darüber hinaus soll eine mögliche Rückkehr in Ihr „Heimatland“ mit dem Ziel der dortigen finanziellen Unabhängigkeit im Fokus stehen.

## **Burgweg 5**

Der Ort „Burgweg 5“ ist durch seine Lage tatsächlich ideal für ein solches Projekt und bietet viel Grün und Platz zum „geordneten Zugang“, zum Aufeinander- Treffen, zum Kennenlernen, Verweilen u.v.m.

Der Stand der Überlegungen bei der LHH bzgl. der Schließung bzw. der weiteren Verwendung der Immobilie ist nach unserem Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen. Von daher wäre auch ein gemeinsames (Modell-) Projekt wie beschrieben unter Federführung der LHH selbst und mit starken, regionalen Partnern diskutierbar.

Die Dominanz- Gesellschaft zeigt sich mittlerweile zwar durchaus bemüht und mitunter nachsichtig im Umgang mit den Sinti und Roma, doch viele Maßnahmen und Angebote laufen regelmäßig ins Leere, wenn sie nicht aufsuchend und kontinuierlich sind. Folglich stehen viele Schulen und Kindergärten den Kindern dieser Volksgruppen hilflos und überfordert gegenüber. Unsere Erfahrungen in Schule und Obdach zeigen jedoch, dass eine kontinuierliche Verortung der Integrationsangebote dorthin, wo die Familien leben, ertragreich ist. Die diesbezüglich, z.B. in der ehemaligen „Roma – AG“, heute AG Zuwanderung Osteuropa Schule“ entwickelten Brückenkonzepte und die praktischen Ansätze im Burgweg sollen wissenschaftlich begleitet und kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden.

Zu diesen Fragestellungen wurden auch von Lehrenden der Hochschule Hannover schon vielfältige Forschungsthemen im Zusammenhang mit den Roma- Thematiken bearbeitet. Ein Schwerpunkt ist die aus unserer Sicht sehr notwendige Betrachtung zum Thema „Institutionelle Diskriminierung gegen Roma“.

Auch an der Uni Hildesheim gibt es ebenso interessante und unterstützende Forschungsansätze, z.B. zum Thema Bildungsteilhabe von Sinti und Roma.

Wir verfolgen also die Idee der Etablierung von vielfältigen Bildungsangeboten direkt in die Lebenswelt der Familien vor Ort, im Alltag der Familien in Obdach und einer damit einhergehenden sukzessiven Emanzipation der Familienmitglieder von ihren „sicheren“ aber auch sehr starren Strukturen.

Darunter verstehen wir ebenso den Abbau von gegenseitigen (Berührungs-) Ängsten, Vorbehalten und Vorurteilen, die in Jahrhunderten der Verfolgung und Bedrohung gegenüber den Roma gewachsen sind und in Bezug auf die Gesellschaft in Deutschland bestehen. Dieser Integrations-prozess braucht Vertrauen und Sicherheit, und es braucht ein Selbstwertgefühl, das sich nicht entwickeln kann, solange man als „Mangelwesen“ stigmatisiert wird und sich im Grunde (gegenseitig) nicht willkommen fühlt.

Zur weiteren praktischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung wären ggf. auch Themenstellungen der transgenerationalen Traumatisierungen zu berücksichtigen.

## **Sozialpakt**

Wir möchten mit den Bewohnern einen praktischen, konkret umsetz- und lebbaeren *Sozialpakt* eingehen, der alle gleichermaßen in die Verpflichtung nimmt, ihren Beitrag zu leisten. Die Familien verpflichten sich z.B., ihre Kinder an den Angeboten vor Ort teilnehmen zu lassen und sie regelmäßig in die Schulen zu schicken; Erwachsene könnten verpflichtet werden, an mindestens einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilzunehmen; dafür wandelt sich der Status eines Obdachlosenheimbewohners nach und nach (Zeiträume von 2- 5 Jahren könnten durchaus realistisch sein) in den eines, wenn auch zeitlich befristeten selbstverantwortlichen Mieters.

Wir streben nicht die dauerhafte Bindung an dieses Projekt an, sondern betrachten es als eine Art „Sicheren Ort“, in dem die Bewohner ihre Selbstständigkeit üben, um an der Gesellschaft wirksam partizipieren zu können, der sie momentan in vielen Bereichen noch überfordert gegenüberstehen.

## **Modellkonzept**

Das Modellkonzept ist zunächst ausgelegt für eine Kapazität von ca. 50 – 60 Bewohnern. Durch den Neubau von Wohnungen auf dem Gelände wäre eine Aufstockung der Familien und Bewohner möglich. Die Motive für die Etablierung der Maßnahmen und Angebote vor Ort (dorthin, wo die Familien wohnen) wurden an anderer Stelle bereits besprochen

Die verschiedenen Maßnahmen im Projekt unterscheiden sich in solche, die als Ausbildung bzw. Ausbildung vorbereitende Maßnahmen zu verstehen sind, und jene, die als Angebote und Fördermaßnahmen zu verstehen sind.

Im Hinblick auf eine gelingende Integration in diese Gesellschaft oder Rückführung nach Rumänien sowie einer Emanzipation der einzelnen Familienmitglieder von starren Familienstrukturen halten wir Maßnahmen und Angebote gleichermaßen für notwendig

Im Folgenden werden die einzelnen Disziplinen vorgestellt und inklusive ihrer Anforderungen an die Räumlichkeiten entsprechend in den Gebäuden verortet. Eine Anpassung bzw. Korrektur ist nach Begutachtung eines Architekten und Statikers gegebenenfalls angezeigt.

## **Ergänzung:**

### **Modellhaftes Projekt: Kommunale Zuständigkeit versus Niedersächsischer Integrationsplan**

In Zeiten von erstarkendem Nationalismus, Ablehnung, Verärgerung und Unverständnis in der Bevölkerung gegenüber diesen, uns oft fremden Menschen, könnte unser Projekt in vielerlei Hinsicht als „Hannoveraner Modellversuch“ wegweisend für Niedersachsen und darüber hinaus eine Einladung sein, weitergehende Integration und Zusammenarbeit zu ermöglichen. U.E. und aus wissenschaftlicher Sicht (siehe „Veranstaltungsreihe 75 Jahre Auschwitz- Erlass, Kontinuitäten des Rassismus gegen Sinti und Roma“) fehlt es an einem

„Niedersächsischen Integrationsplan“, der die verschiedenen Erfahrungen an anderen Orten zusammenfasst.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Zuwanderung von Roma- Familien aus anderen südosteuropäischen Ländern sich verlangsamen wird, das „Problem“ sich also von selbst erledigen wird. Die auch für Hannover vorhersehbaren Größenordnungen lassen deutlich anderes erwarten, die Situation in den Herkunftsländern, insbesondere in Rumänien, Bulgarien aber auch anderen (ost- und südosteuropäischen) Ländern wird die Einwanderungsbewegungen nach Deutschland künftig noch deutlich verstärken

Uns ist bewusst, dass unser Vorhaben vor diesem Hintergrund ein streitbares Politikum ist und wir auf der Seite einer Bevölkerungsgruppe stehen, die keine Lobby hat und über die zunehmend gesagt und politisch als Strategie verfolgt wird, es sei besser, sie würden wieder gehen.

Durch Kooperation mit Partnerorganisationen in Südosteuropa sollen vielmehr auch Möglichkeiten geschaffen werden, Ursachen für Flucht und (Armut-) Zuwanderung und sonstige sozialen Gründen zu beseitigen. Diese Menschen sollen sich damit auch eine Perspektive zur Rückkehr in ihr Heimatland erarbeiten, wenn sie dieses wünschen und das notwendige Rüstzeug dafür erwerben können und wollen. Soziale Kompetenzen und Qualifikationen sind die Grundlage für erfolgreiche Kooperation und Selbstverwirklichung.

Ohne ein „Willkommen“ sind Maßnahmen und Projekte der Mikro- und Makro-Organisations-entwicklung auf Dauer aber nicht wirklich geeignet, eine spürbare Verbesserung der angespannten Situation zu erreichen.

## **Fazit**

Die Betreiberverträge im Burgweg 5 laufen demnächst (Ende Feb. 2019) aus, offenbar gibt es allerdings Pläne, die Nutzung des Geländes/ der Gebäude über diesen Zeitraum hinaus fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist offenbar ein formales Interessenbekundungsverfahren durch die LHH in Vorbereitung. Die LHH sollte allerdings aus unserer Sicht genauestens prüfen, ob nicht eine eigene Nutzung wie beschrieben mit der Sicherstellung der Finanzierung mindestens in den ersten 5 Jahren eine günstigere Variante darstellt.

Die notwendigen finanziellen Mittel sollen mit der Erbringung von direkt zu finanzierenden Leistungen, z.B. weiterhin der Unterbringung einer allerdings geringeren Anzahl von Roma – Familien, der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und der Erbringung von weiteren refinanzierten sozialen Dienstleistungen (*Kindergarten, Vorschule, etc.*) aufgebracht werden.

Selbstverständlich werden zusätzlich einzuwerbende Mittel aus lokalen, nationalen und vor Allem auch europäischen (Forschungs- und Qualifizierungs-) Programmen die Finanzierung auf ein breites Fundament stellen.

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Sportausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2865/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Errichtung einer Grundschule mit einer Dependance Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd"**

### **Antrag, zu beschließen**

1. eine neue 3-zügige Ganztagsgrundschule (GS) mit 2 zusätzlichen Klassenräumen und mit einer Ein-Feld-Sporthalle zum Schuljahr 2023/24 zu errichten,
2. am Schulstandort eine Dependance des Stadtteilzentrums KroKuS zu errichten,
3. für den Schulbezirk der neuen GS Kronsberg Süd (Arbeitstitel) ein gemeinsames Schuleinzugsgebiet mit der GS Kronsberg (Arbeitstitel) festzulegen,
4. diese Veränderungen in die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover einzuarbeiten,
5. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren sowie
6. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Eltern, Lehrkräfte, Schulkinder sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

## **Kostentabelle**

Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen werden in einer Folgedrucksache dargestellt.

## **Vorbereitung eines ÖPP-Verfahrens**

Die voraussichtlichen Baukosten für den Neubau der Grundschule werden durch den Fachbereich Gebäudemanagement in einer gesonderten Drucksache dargestellt. Hinweis: Bereits während der Vorbereitung des ÖPP-Verfahrens fallen Kosten an. Neben den Kosten für das Bodengutachten, die Baufeldaufnahme und -bewertung sowie für ein Beteiligungsverfahren entstehen ÖPP-spezifische Aufwendungen für die Anfertigung des Eignungstests, der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und, sofern diese positiv ausfällt, die Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens.

Diese Vorlaufkosten entsprechen insgesamt bei vollständiger Fremdvergabe der erforderlichen Gutachter-, Beratungs- und Planungsleistungen mit ca. 3-4 % der Gesamtkosten in etwa denjenigen, die eine konventionelle Planung für eine HU-Bau-Drucksache gem. § 12 GemHKVO verursachen würde.

## **Begründung des Antrages**

### **I. Entwicklung der Schülerzahlen**

Mit Satzungsbeschluss zum B-Plan 1553 „Kronsberg Süd“ (siehe DS-Nr. 2505/2017) wurden die Weichen für die Entwicklung des gleichlautenden Baugebietes mit geplanten 3500 Wohneinheiten gestellt. Es handelt sich dabei um einen Flächenumfang von 53 ha, der in drei selbständige Wohnquartiere aufgeteilt wird, die eine schrittweise Realisierung zulassen. Die Schulentwicklungsplanung geht bei einer abgeschlossenen Entwicklung des Baugebietes von einem schulischen Bedarf von ca. sieben Grundschulzügen zur schulischen Versorgung aus.

Mit der Planung des Neubaus der Grundschule Kronsberg (Arbeitstitel) an der Straße Ortskamp östlich der IGS Kronsberg wurde die Zügigkeit hinsichtlich der geplanten Wohnbebauung am Kronsberg Süd vorsorglich auf eine Dreizügigkeit erhöht, sodass ein Zug zur Deckung der allgemein steigenden Schülerzahlen in ihrem Schuleinzugsgebiet herangezogen werden kann, aber auch Kapazitäten für die Beschulung der ersten Grundschulkindern des Baugebietes Kronsberg-Süd bestehen. Auf Grund der Bedarfsanerkennung von zusätzlichen Grundschulplätzen im Rahmen der hier angesprochenen Wohnbebauung ist die Errichtung einer dreizügigen Ganztagsgrundschule mit zwei zusätzlichen Klassenräumen und einer Ein-Feld-Sporthalle im mittleren Wohnquartier (Baufeld B 5) vorgesehen (Arbeitstitel: Grundschule Kronsberg Süd). Der geplante Standort kann der Anlage 1 dieser Drucksache entnommen werden.

Die Entwicklung des Baugebiets erfolgt sehr zügig, aber dennoch schrittweise. Die zu erwartenden Grundschulkindern der ersten Bauabschnitte bis 2021 können am Schulstandort Ortskamp beschult werden. Darüberhinaus stehen dort keine Kapazitäten mehr zur Verfügung. Für die ab 2022 bezugsfertigen Wohnflächen und die daraus erwachsenen Grundschulbedarfe stünde dann die neu errichtete Grundschule Kronsberg Süd (Arbeitstitel) bereit. Rechnerisch reichen die dortigen Kapazitäten bis zum Schuljahr 2025/26 aus. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Schule jährlich um einen Zug anwächst. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Sport und Bäder entstehen bei der Errichtung der Grundschule mit einer Ein-Feld-Sporthalle an diesem Standort keine zusätzlichen Hallenbedarfe.

Durch die geplante Errichtung einer weiteren Grundschule in zentraler Lage zwischen den

vorhandenen und geplanten Grundschulen finden auch die Kinder, die mit der weiteren Entwicklung des Baugebietes einen Grundschulplatz benötigen, Beachtung. So kann auch flexibel auf die im Laufe der kommenden Jahrzehnte zu erwartenden demografischen Verschiebungen im Stadtteil reagiert werden. Voraussichtlich werden im Neubaugebiet zunächst überproportional viele junge Familien einziehen, der Bedarf an Grundschulplätzen könnte also nach einer Boomphase auch wieder zurückgehen. Ein zentraler gelegener Ergänzungsstandort steht dann zur Entlastung anderer Wohngebiete im Stadtteil mit gegenläufiger Entwicklung zur Verfügung.

## **II. Dependance Stadtteilzentrum KroKuS**

Das Stadtteilzentrum KroKuS mit den Arbeitsbereichen Stadtteilkultur, Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilbibliothek, Gemeinwesen- und Familienarbeit wird auch für das neue Quartier Zentrum der sozialen und kulturellen Infrastruktur bleiben und eine wichtige Adresse, Initiator und Kooperationspartner sein. Da es jedoch vor Ort sowohl Räume für Aktivitäten als auch AnsprechpartnerInnen für Stadtteilkultur und Kinder- und Jugendarbeit geben soll, wird am geplanten Schulstandort eine sogenannte Dependance errichtet. Geplant sind u.a. Flächen für Gruppenräume verschiedener Größe, ein Foyer mit einer Buch- und Medienausleihmöglichkeit sowie ein offener Bereich für die Kinder- und Jugendarbeit von insgesamt knapp 485 m<sup>2</sup> zzgl. Sanitär-, Technik-, und Verkehrsflächen. Organisatorisch wird die Dependance dem Stadtteilzentrum KroKuS zugeordnet sein und schafft somit Beziehungsstrukturen zwischen bestehender und neuer Nachbarschaft. Inhaltlich und konzeptionell wird der Arbeitsansatz die Erfahrungen des vernetzten, integrativen und bereichsübergreifenden Arbeitens im KroKuS weiterführen und stärken. Kooperationen mit der Grundschule sind angedacht und wünschenswert.

## **III. Änderung der Schulbezirke:**

Der neu zu errichtenden Grundschule Kronsberg Süd (Arbeitstitel) ist ein entsprechendes Schuleinzugsgebiet zuzuordnen. Da die Entwicklung der nördlichen und mittleren Cluster des Baugebietes Kronsberg Süd gleichzeitig erfolgt und zwar ausgehend von der Hauptstraße, ist nicht absehbar, an welcher Stelle die ersten Bedarfe an Schulplätzen entstehen. Es ist daher sinnvoll, der geplanten Grundschule Kronsberg Süd (Arbeitstitel) zunächst ein gemeinsames Schuleinzugsgebiet mit der Grundschule Kronsberg (Arbeitstitel) am Schulstandort Ort kamp zuzuordnen. Nach absehbarer vollständiger Entwicklung des Baugebietes, kann den beiden Grundschulen jeweils ein eigenes Schuleinzugsgebiet zugeordnet werden.

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung die erforderliche Genehmigung zur Errichtung einer dreizügigen Ganztagsgrundschule mit zwei zusätzlichen Klassenräumen bei der Landesschulbehörde zum Schuljahr 2023/24 beantragen.

## **IV. ÖPP-Modell**

Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln sollen für geeignete Vorhaben (z. B. umfangreiche Neubaumaßnahmen) alternative Beschaffungsmodelle (z. B. ÖPP) zur Anwendung kommen. Grundstück und Objekt verbleiben dabei im Eigentum der Landeshauptstadt; Planung, Bau und Finanzierung erfolgen durch den privaten Partner, der Betrieb und die Unterhaltung des Schulgebäudes erfolgt durch die Stadt. Eine intensive Kontrolle von Planung und Bauausführung sichert die ausgeschriebenen und beauftragten Qualitäten bei der Realisierung der Baumaßnahme.

Bei prognostizierter Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells wird im Rahmen einer Voruntersuchung ein EU-weiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Anschließend werden die hierbei ausgewählten Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Die Verwaltung erwartet von den Bietern wirtschaftliche Angebote unter Berücksichtigung optimierter Fertigstellungstermine. Die Angebote werden ausgewertet und dienen als Grundlage der Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern.

Die Verwaltung erstellt nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens eine weitere Beschlussdrucksache und schlägt den politischen Gremien vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand vorab bekannt gegebener qualitativer Kriterien wie Funktionalität, Städtebau, Architektur, Nachhaltigkeit, sowie dem Preis.

Nach Zustimmung durch den Rat und anschließender Prüfung durch die Kommunalaufsicht kann der Auftrag erteilt werden. Aufgrund der Erfahrung mit bisher erfolgreich durchgeführten ÖPP-Projekten, erwartet die Verwaltung insbesondere bei Neubauvorhaben wie diesem, wirtschaftliche Lösungen.

Das Rechnungsprüfungsamt steht ÖPP-Modellen aus grundsätzlichen Erwägungen jedoch kritisch gegenüber und bezweifelt insbesondere deren Wirtschaftlichkeit. Außerdem regt das RPA bei ÖPP-Modellen grundsätzlich an, die Planungs- und Bauleistungen in Fach- oder mindestens Teillose aufzuteilen.

Die Verwaltung weist dazu auf die umfangreichen und zu bislang jedem realisierten ÖPP-Vorhaben aufgestellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hin. Diese wurden seitens der Kommunalaufsicht geprüft und nicht beanstandet. Weiterhin hält die Verwaltung eine losweise Vergabe bei ÖPP-Modellen, deren Prinzip gerade in der Bündelung möglichst aller Einzelaspekte aus Planung, Bauleistung und Finanzierung in einem Verfahren besteht, für einen Widerspruch in sich, nicht praktikabel und unwirtschaftlich. Insbesondere bereits erfolgreich realisierte Paketmodelle, aber auch in mehreren Abschnitten umzusetzende Bauvorhaben wären bei losweiser Vergabe kaum noch als ÖPP-Modell realisierbar.

### **Barrierefreiheit und Inklusion**

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Beauftragen für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

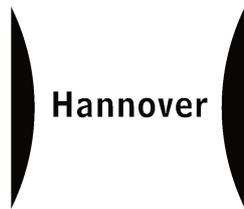
40.11/19.3

Hannover / 29.11.2018

Anlage 1: Beschlussdrucksache Errichtung einer Grundschule mit einer Dependence Stadtteilzentrum Krokus im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd"



Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0761/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Atelier- und Projektraumförderung 2019**

### **Antrag**

zu beschließen, den Förderempfehlungen des Kulturbüros zur Atelier- und Projektraumförderung für das Haushaltsjahr 2019 zu folgen (vgl. Anlage 1)

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Förderung wird nach fachlichen Kriterien empfohlen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 2520100 Bildende Kunst und Medekunst**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
	Transferaufwendungen		85.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>		<b>-85.000,00</b>

## Begründung des Antrages

### 1. Zum Hintergrund

Mit dieser Förderung stärkt die Landeshauptstadt Hannover den Kunststandort Hannover und fördert dessen Weiterentwicklung. Für eine nachhaltige Entwicklung ist es unverzichtbar, angemessene Rahmenbedingungen für Künstler\*innen zu schaffen und neue Ausstellungsmöglichkeiten zu unterstützen und zu sichern. Eine gezielte Förderung der Kunstszene ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Kulturstrategie, denn nur in einem attraktiven Umfeld für Künstler\*innen entwickeln sich Projekträume, Off-Spaces, Kunst- und Kulturnetzwerke sowie ein kreativer, avantgardistischer und mutiger Geist, der sich letztlich auf alle Lebensbereiche und damit auf die Attraktivität einer Stadt auswirkt.

Die Atelier- und Projektraumförderung richtet sich an Künstler\*innen und an Betreiber\*innen von Projekträumen, die ihren jeweiligen Arbeitsraum im Stadtgebiet Hannover haben. Gewährt werden Zuschüsse für angemietete oder anzumietende Ateliers und Projekträume. Antragsberechtigt sind grundsätzlich Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Initiativen. Der Zuschuss wird für ein Jahr gewährt. Unterstützt werden einzelne Künstler\*innen und Ateliergemeinschaften sowie Betreiber\*innen von Projekträumen (Künstler\*innen, Kurator\*innen etc.) von bestehenden oder in Gründung befindlichen Ausstellungsräumen. Um die Weiterentwicklung des Kunststandortes sichtbar und nachhaltig zu fördern, liegt der Förderschwerpunkt insbesondere bei professionellen jungen Künstler\*innen und Betreiber\*innen innovativer Projekträume. Etablierte Künstler\*innen können im Zusammenhang mit einer erkennbaren Neuausrichtung oder Professionalisierung gefördert werden. Bei der Atelier- und Projektraumförderung 2019 ist im Falle einer Atelier- bzw. Ateliergemeinschaftsförderung ein monatlicher Mietkostenzuschuss bis max. 50 % der Kaltmiete möglich. Im Falle einer Projektraumförderung ist ein monatlicher Mietkostenzuschuss bis max. 100 % der Kaltmiete möglich.

Im Doppelhaushalt 2019 / 2020 steht ein Mittelansatz in Höhe von 85.000,- € für die Atelier- und Projektraumförderung pro Jahr zur Verfügung. Für das Jahr 2019 konnten vom Kulturbüro insgesamt weitere 15.000,- € von der Stiftung SPARDA-Bank Hannover sowie von der Dr. Christiane Hackerodt Kunst- und Kulturstiftung eingeworben werden, so dass für 2019 eine Fördersumme von 100.000,- € zur Mittelvergabe zur Verfügung steht.

## 2. Zur Vergabe der Mittel 2019

Über die Verteilung der Fördermittel entscheidet ein internes Gremium des Kulturbüros.

Dabei werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

a. für die Atelier-/ Ateliergemeinschaftsförderung:

- Professionalität (u.a. renommierte Ausstellungen, Preise)
- Entwicklungspotential (künstlerische Qualität)
- Vernetzungsgrad

b. für die Projektraumförderung:

- Qualität des Konzeptes des Projektraums
- Qualität der Programmgestaltung
- Grad der Vernetzung
- Öffentliche Sichtbarkeit

Darüber hinaus müssen die geförderten Antragssteller\*innen einen erkennbaren Beitrag für die Stärkung und Weiterentwicklung der Kunstszene Hannover leisten.

Für die Atelier- und Projektraumförderung 2019 gingen zum Bewerbungsschluss am 15. Januar 2019 insgesamt **69 Anträge** ein. Darunter befanden sich 30 Erstanträge (23 von Ateliers/Ateliergemeinschaften, 7 von Projekträumen). Insgesamt 50 Anträge beziehen sich auf eine Förderung von Ateliers und Ateliergemeinschaften und 19 Anträge auf eine Projektraumförderung. Das beantragte Fördervolumen beträgt insgesamt **222.292,58 €**.

### Zur Atelierförderung:

Von den 50 eingereichten Anträgen mit einer Gesamt-Antragssumme von **107.855,58 €** wurden 25 Ateliers und 16 Ateliergemeinschaften für eine Förderung ausgewählt. Diese 41 Ateliers und Ateliergemeinschaften werden mit einer Fördersumme von insgesamt **50.475,00 €** gefördert.

### Zur Projektraumförderung:

Für die Projektraumförderung haben sich insgesamt 19 Projekträume mit einem Antragsvolumen von **114.437 €** beworben. Gefördert werden 13 Projekträume mit einer Fördersumme von insgesamt **49.525,00 €**.

**Zum Vergleich:** Für die Atelier- und Projektraumförderung 2018 gingen insgesamt 56 Anträge (2019: 69 Anträge) ein, davon 29 Erstanträge. 30 der 56 Anträge bezogen sich auf eine Förderung von Ateliers, 12 Anträge auf die Förderung von Ateliergemeinschaften und 14 Anträge auf eine Projektraumförderung. Das beantragte Fördervolumen 2018 der 56 Anträge betrug insgesamt 176.423,32 € (2019: 222.292,58 €).

## 3. Erfahrungen seit der Einführung der Atelier- und Projektraumförderung

Der seit 2016 zu konstatierende kontinuierliche Anstieg an Anträgen (2016: 41 Anträge, 2017: 45 Anträge, 2018: 56 Anträge, 2019: 69 Anträge) sowie die Qualität der Anträge und die Tatsache, dass jeweils zahlreiche Erstanträge dabei sind, zeigt, dass die Förderung zu dem gewünschten positiven Effekt auf den Kunststandort Hannover führt.

Ein wichtiges Ziel der Atelier- und Projektraumförderung ist die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, damit Künstler\*innen in Hannover bleiben oder sich in Hannover neu ansiedeln. Um diese Arbeitsmöglichkeiten sichtbar zu machen, ist es eine Fördervoraussetzung, dass die geförderten Ateliers/Ateliergemeinschaften jeweils mindestens eine öffentlichkeitswirksame Aktion pro Jahr gestalten. Hiermit wird die

Sichtbarkeit der Kunsträume gestärkt und ein konkreter Zugang für die Öffentlichkeit sowie die Möglichkeit eines Austauschs geschaffen.

Eine besondere Rolle wird hierbei den Atelieregemeinschaften zugemessen, da die Sichtbarkeit dieser häufig größer als der von Einzelateliers. So haben Atelieregemeinschaften bessere Bedingungen, sich an öffentlichen Veranstaltungsformaten wie etwa dem ZINNOBER zu beteiligen.

Durch die Förderung 2019 kann u.a. die Arbeit folgender, neuer Atelieregemeinschaften verstetigt werden:

- Atelieregemeinschaft SB150EG (ehemals Kollektiv KLUB)  
Eine Gruppe von sieben Meisterschüler\*innen und Absolventen\*innen der HBK Braunschweig, die unlängst nach Hannover übersiedelt sind und als Teil des Künstler\*innenkollektivs „projektKLUB“ durch Ausstellungen und Aktionen aktiv die Kunstszene Hannover gestalten (z.B. durch die Ausstellung „ACHT“ in der Städtischen Galerie KUBUS, 2018, und die Reihe KLUBkinder, gestartet 2018)
- das Atoll an der Schulenburg Landstraße  
Eine Gruppe von Mediendesign-Studierenden und -Absolventen\*innen der Hochschule Hannover und Kunststudenten\*innen der HBK Braunschweig.

Darüber hinaus können einige zum Teil neue vielversprechende Atelieregemeinschaften gefördert werden:

- die 2a. Studios  
Eine Gruppe aus sechs Absolvent\*innen der HBK Braunschweig, die u.a. im Bereich Fotografie und Malerei arbeiten und die den neuen, international arbeitenden Projektraum „Niki\_Studio“ ins Leben gerufen haben
- das Studio Pachali/Nuño de Buen  
Bestehend aus Isabel Nuño de Buen, Preisträgerin des Jahresstipendiums der Stiftung Niedersachsen sowie Ateliere-Stipendiatin der Villa Minimo, die nun ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt nach Hannover verlagert und Nico Pachali, Meisterschüler an der HBK Braunschweig
- die Atelieregemeinschaft FIEF  
Ein Zusammenschluss aus fünf Studierenden und Absolvent\*innen der HBK Braunschweig, die sich in Hannover bereits gut vernetzt haben und sich u.a. auch im „projektKLUB“ engagieren
- das Studio Akkord  
Ein Studio für manuelle Drucktechniken und Grafik von Christoph Sander, Martin Grobecker, Thomas Wahle und Christopher Gundermann, Absolventen der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim, die sich als grafisches Künstlerkollektiv verstehen
- Quintessenz: Thomas Ganseuer und Tomislav Topic  
Absolventen der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim, die mit Schwerpunkt Graffiti und Farblehre gekonnt Malerei, Installation und Film verbinden.

Abgesehen davon wird die Atelier- und Projektraumförderung in der Szene auch bei langjährig ansässigen Künstler\*innen in Hannover als Wertschätzung verstanden. Das Selbstbewusstsein der Künstler\*innen ist seither spürbar gestiegen. Etablierte Künstler\*innen können durch die Atelierförderung ihre künstlerische Arbeit ausbauen, neue künstlerische Schwerpunkte setzen und sich weiterentwickeln.

Das zweite Ziel der Atelier- und Projektraumförderung ist die Schaffung von Ausstellungsmöglichkeiten. Künstler\*innen müssen ausstellen und in Projekten gemeinsam arbeiten können, um eine Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit zu erreichen. Hier kann die Atelier- und Projektraumförderung 2019 für viele Projekträume die

Fortsetzung ihrer erfolgreichen Arbeit sichern. Einige Beispiele sind:

- der Keller III  
geleitet von einem interdisziplinären Team: u.a. Pit Noack (Klangkünstler „sound/ art/programming“) und Sophia Sanner (Künstlerin und Modedesignerin)
- der ad/ad Project Space  
Ein Projektraum von Alumni der HBK Braunschweig: Samuel Henne, Leona Alina Boltes und Nina Aeberhard, die sich bereits mit zahlreichen Künstler\*innen in Hannover vernetzt haben und zugleich die Brücke zur HBK Braunschweig schlagen
- die Ruine hg  
Ein Projektraum von Sebastian Stein, Publizist und Kurator, der u.a. für das Programm M.1 der Arthur Boskamp-Stiftung gearbeitet hat
- das Forum S 15  
Ein Projektraum von Künstler\*innen aus den Ateliers in der Seestraße 15
- die TURBA GALLERY  
Mit dem Schwerpunkt auf internationalen Austauschprojekten von Marlene Bart (HBK Braunschweig/UdK Berlin), Jean Sikiaridis (HBK Braunschweig) und Christoph H. Winter (UdK Berlin/HU Berlin)
- das Studio Ilka Theurich  
Ein Projektraum mit dem Schwerpunkt Performance innerhalb des atelier:bettfedernfabrik auf dem Faustgelände
- Galerie BOHAI  
Ein Projektraum von Absolvent\*innen des Studiengangs Dokumentarfotografie an der Hochschule Hannover
- der Konnektor  
Forum für Künste e.V., Leitung: Boris von Hopffgarten, Gründung 2011, mit insgesamt rund 70 durchgeführten Ausstellungen ein sehr erfolgreicher Raum in Linden.

Darüber hinaus werden sich zwei vielversprechende neue Projekträume gründen:

- die Werkhalle Philip Friso Hoeksma und Billy Jacob Projets  
Ein Raum am Lindener Hafen, der zugleich als Werkraum des Künstlerkollektivs bestehend aus Philip Friso Hoeksma, Billy Jacob, Robin Zürn und Felix Kopanka und Projektraum für daraus entstehende Arbeiten und Projekte zeitgenössischer Kunst insbesondere mit Künstler\*innen aus Hannover, Berlin und Braunschweig fungiert
- das Niki Studio von Maje Mellin, Ole Blank und Enric Fort Ballester  
Ein Projektraum, der als Arbeits- und Ausstellungsort für internationale Kurator\*innen dient

Weiterhin kann

- SCOPE e.V.  
ein gut vernetzter Verein, der u.a. ein Festival für die zeitgenössische, künstlerische Fotografie ins Leben gerufen hat, das überregional und international für Aufmerksamkeit sorgt, mit der Förderung 2019 in den Räumen von feinkunst e.V. sein erfolgreiches Programm weiterführen.

#### **4. Bilanz und Ausblick**

Es ist festzustellen, dass die Atelier- und Projektraumförderung seit der Einführung in 2016 die positive Entwicklung in der Kunstszene Hannover nachhaltig unterstützt und beeinflusst hat. Die Förderung schafft einen Anreiz für Künstler\*innen nach Hannover zu kommen und hier zu leben und zu arbeiten. Das zeigt u.a. die hohe Zahl der neuen Antragssteller\*innen, darunter viele Studierende und Absolvent\*innen der HBK Braunschweig. Darüber hinaus sichert die Förderung Ausstellungsmöglichkeiten und ermöglicht die Schaffung neuer Räume. Es ist mittelfristig sogar zu erwarten, dass die als schwach beklagte Galerienszene

sich positiv entwickeln wird.

Letztes Jahr hat sich darüber hinaus eine Interessengemeinschaft der Projekträume gegründet, die den Zusammenhalt der Kunstszene stärkt und eine Vernetzung der neu gegründeten Projekträume fördert. Dies mit dem Ziel, die Sichtbarkeit der neuen Orte und der Aktivitäten einer zunehmend agilen Kunstszene zu erhöhen.

Wie in den Vorjahren, ist auch in diesem Jahr das Antragsaufkommen und auch die Anzahl der Erstanträge erneut gestiegen. Aus diesem Grund mussten die oben beschriebenen Förderkriterien streng bewertet werden. Nicht bedacht werden konnten vorwiegend angewandte arbeitende Antragsteller\*innen (Werbefotografie, Mode, Design etc.). Dies ist auch angesichts der Tatsache, dass die Schnittstellen zwischen Kunst und Kreativwirtschaft einer besonderen Förderung bedürfen, umso bedauerlicher. Auch überwiegend interdisziplinär arbeitende Orte, die keinen ausschließlichen Schwerpunkt im Bereich der Bildenden Kunst erkennen lassen und Orte, die auf der Grenze zu anderen Disziplinen wie Architektur und Stadtentwicklung arbeiten, konnten aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht berücksichtigt werden. Zukünftig sollten Künstler\*innen und Orte, die sich an den genannten Randbereichen der Bildenden Kunst bewegen, mitbedacht werden können, da sie wichtige Impulse für die Weiterentwicklung und Öffnung des Kunststandorts Hannover setzen können. Auch ist anzumerken, dass vor allem neu hinzukommende Projekträume nur mit vergleichsweise sehr geringen Förderhöhen bedacht werden konnten.

Der Haushaltsbeschluss H-0430/2019 sieht vor, dass die Verwaltung „bis spätestens zur Sommerpause 2020 (...) eine Evaluation der bisherigen Förderung, sowie einen Vorschlag zum weiteren Verfahren“ vorlegt. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden als Grundlage zur Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der Förderung dienen. Bereits jetzt lassen sich aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre einige Maßnahmen zur Weiterentwicklung ableiten. Zum einen scheint eine separate Förderung für einige der sich zunehmend professionalisierenden Projekträume in Form einer mehrjährigen Grundförderung sinnvoll (ähnlich der Grundförderung im Theaterbereich), um z.B. eine zumindest mittelfristige Programmplanung zu ermöglichen. Neue oder eher ehrenamtlich organisierte Projekträume sollten im Sinne einer Konzeptionsförderung dagegen weiterhin jahresbezogen gefördert werden.

So könnte zum einen eine größere Planungssicherheit für bereits etablierten Projekträume gewährleistet werden und zum anderen sichergestellt werden, dass neue Räume weiterhin entstehen können, ohne sofort in direkter Konkurrenz zu etablierten Räumen zu stehen. Zu weiteren Ergebnissen und Erfahrungen sowie zu konkreten Vorschlägen für eine Fortführung der Atelier- und Projektraumförderung wird eine ausführliche Evaluierung bis spätestens Juni 2020 erarbeitet und dem Kulturausschuss vorgelegt werden.

41.1  
Hannover / 11.03.2019

## Anlage 1 zur Beschlussdrucksache Atelier- und Projektraumförderung 2019

### Liste der Empfehlungen des Kulturbüros zur Vergabe der Mittel Atelier- und Projektraumförderung 2019

#### 1. Ateliers und Ateliergemeinschaften

Summe der Förderempfehlungen: 41 Anträge, Fördersumme: 50.475 €

##### 1.1 Ateliers

1. Constanze Böhm: beantragt 1.440 €, Förderung 1.000 €
2. Joanna Schulte: beantragt 1.005,96 €, Förderung 1.000 €
3. Antje Smollich: beantragt 1.500 €, Förderung 1.000 €
4. Tosh Leykum: beantragt 600 €, Förderung 600 €
5. Silke Rokitta: beantragt 1.000 €, Förderung 1.000 €
6. Andrej Wilhelms: beantragt 1.548 €, Förderung 1.000 €
7. Pepa Salas Vilar: beantragt 1.500 €, Förderung 1.000 €
8. Anne Nissen: beantragt: 3.120 €, Förderung 1.000 €
9. Christian Retschlag: 2.000 €, Förderung 1.000 €
10. Anna Eisermann: beantragt 1.320 €, Förderung 1.000 €
11. Edin Bajric: beantragt 862 €, Förderung 850 €
12. Ingo Lie: beantragt 2.000 €, Förderung 1.000 €
13. Frank Rosenthal: beantragt 2.400 €, Förderung 1.000 €
14. Pit Noack: beantragt 1.200 €, Förderung 1.000 €
15. Boris von Hopffgarten: beantragt 732 €, Förderung 725 €
16. Astrid Eggert: beantragt 1.500 €, Förderung 1.000 €
17. Aenne Langhorst: beantragt 414 €, Förderung 400 €
18. Sebastian Neubauer: beantragt 1.500 €, Förderung 1.000 €
19. Ulrike Grest: beantragt 1.080 €, Förderung 1.000 €
20. Nigel Packham: beantragt 1.000 €, Förderung 1.000 €
21. Gerhard Merkin: beantragt 1.800 €, Förderung 1.000 €
22. Sergej Tihomirov: beantragt 1.000 €, Förderung 1.000 €
23. Martina Finkenstein: beantragt 1.300 €, Förderung 1.000 €
24. Alexander Kühn: beantragt 1.500 €, Förderung 1.000 €
25. Anne Brömme: beantragt 1.500 €, Förderung 1.000 €
  
26. Thomas Düwer: beantragt 3.000 €, Förderung: -
27. Hela Woernle: beantragt 670 €, Förderung: -
28. Jennifer Bertram: beantragt 1.166,58 €, Förderung: -
29. Fabio Vogel: beantragt 823,68 €, Förderung: -
30. Sylwia Jankowski: beantragt 1.110 €, Förderung: -
31. Jil Köhn-Brandes: beantragt 1.670 €, Förderung: -
32. Cem Koc: beantragt 3.144 €, Förderung: -
33. Miriam Zabek: beantragt 612 €, Förderung: -
34. Marion Pusch: beantragt 541,54 €, Förderung: -

##### 1.2 Ateliergemeinschaften

1. GOETHE EXIL: beantragt 5.580 €, Förderung 2.250 €
2. Werkstatt zur gelben Tasche: beantragt 1.500 €, Förderung 1.500 €
3. Quintessenz: beantragt 3.562,20 €, Förderung 1.500 €
4. Atelier EX+: beantragt 900 €, Förderung 900 €
5. 2s. Studios: beantragt 10.620 €, Förderung 2.500 €
6. Studio Akkord: beantragt 1.000 €, Förderung 1.000 €
7. Ateliergemeinschaft FIEF: beantragt 3.000 €, Förderung 2.250 €
8. SB150EG: beantragt 2.250 €, Förderung 2.250 €
9. Ateliergemeinschaft Landwe(h)rk: beantragt 5.400 €, Förderung 1.500 €
10. Studio Pachali/Nuño de Buen: beantragt 4.752 €, Förderung 2.000 €

11. Meike Zopf/Sonja Heimann: beantragt 2.640 €, Förderung 1.500 €
12. Atelier ohne Titel: beantragt 2.729,16 €, Förderung 1.500 €
13. Atelier9/Lister Höfe: beantragt 4.737,60 €, Förderung 1.000 €
14. Theo 11 Ateliers: beantragt 5.800 €, Förderung 1.500 €
15. Atelieregemeinschaft Atoll: beantragt 2.250 €, Förderung 2.250 €
16. Atelieregemeinschaft Helmkehof: beantragt 3.514,86 €, Förderung 1.500 €

## 2. Projekträume

**Summe der Förderempfehlungen: 13 Anträge, Fördersumme: 49.525 €**

### 1. Konnektor - Forum für Künste e.V.

Seit seiner Gründung im Jahr 2011 hat sich der Konnektor am Kötnerholzweg in Linden-Nord mit über 70 durchgeführten Ausstellungen sehr erfolgreich entwickelt. Der Konnektor zeichnet sich durch seine Experimentierfreude mit verschiedensten Ausstellungsformaten aus. Im Mittelpunkt steht dabei die zeitgenössische Bildende Kunst. Durch die Beteiligung vieler Künstler\*innen und die Kooperationen mit verschiedenen Kunstorten hat sich der Konnektor ein breites Netzwerk in der lokalen Kunstszene aufgebaut. Neben den angestrebten, konkreten Vernetzungen mit überregionalen Offspaces und Projekträumen, werden auch die Hochschulen in Braunschweig, Bremen, Hamburg, Leipzig und Berlin in zukünftigen Projekten beteiligt, um den Austausch mit dortigen Künstler\*innen und Hochschulen zu fördern. Als eine ganz besondere Aufgabe sieht Konnektor die Vermittlung zeitgenössischer Kunst über die Kunstszene hinaus in der unmittelbaren, multikulturellen und gut durchmischten Nachbarschaft in Linden Nord, die durch regelmäßige Vermittlungsveranstaltungen umgesetzt wird.

Beantragt: 6.036 €, Förderung: 4.500 €

### 2. Keller drei

Der Projektraum Keller drei in Hannovers Nordstadt wird von einem interdisziplinären, erfahrenen Team geleitet: u.a. Sophia Sanner (Modedesignerin und Künstlerin) und Pit Noack (Klangkünstler „sound/art/programming“). Eine Aktionsfläche von 260 Quadratmetern bietet reichlich Platz für kulturelle Aktivitäten aller Art. Das Programm ist breit gefächert mit einem Schwerpunkt im Bereich Bildende Kunst: Malerei, Zeichnungen, Skulpturen, Installationen, Video-, Klang- und Performancekunst haben im Keller drei ebenso ihren Ort gefunden wie Konzerte, literarische Lesungen, Vorträge und Workshops. Der Keller drei hat sich mit 11 Ausstellungen und 32 Veranstaltungen im Jahr 2018 als sehr aktiver Raum gezeigt. Beteiligt waren rund 100 Akteur\*innen verschiedenster Genres. Der Keller drei hat sich damit als ein Treffpunkt für kunst- und musikinteressierte Menschen aus Stadtteil, Stadt und Region etabliert.

Beantragt: 6.500 €, Förderung: 4.000 €

### 3. TrafoLab LichtKunstLabor

Leitung: Franz Betz

Das TrafoLab in einer ehemaligen Transformatoren-Station in Hannover-Kleefeld versteht sich als Ort, der Menschen zum Thema „Licht und Kunst“ zusammenbringt und vernetzt. Im Vordergrund stehen das gemeinsame Experimentieren im Raum und das Werken am Objekt. Neben verschiedenen Projekten im Bereich Licht z.B. mit dem Lichtkunstmuseum Celle werden 2019 auch wieder Lichtkunstworkshops mit Kinder und Jugendlichen realisiert.

Beantragt: 4.000 €, Förderung: 1.500 €

### 4. Ruine hq / Projektraum von Sebastian Stein

Die Ruine hq ist ein Projektraum von Sebastian Stein im Ihme-Zentrum. Sebastian Stein entwickelt dort seit 2017 die Ausstellungsserie RUINE, von der im Jahr 2019 nun Teil fünf und Teil sechs geplant sind. Sebastian Stein, Publizist und Kurator, hat u.a. für das Programm M.1 der Arthur Boskamp Stiftung gearbeitet. In seinem Ausstellungsraum erforscht er das Phänomen der Ruine als Analysetool der Gegenwart und überprüft dessen Potential als Denkfigur für die Zukunft. Die Projekte mit wissenschaftlichem Ansatz bringen in verschiedenen Formaten wie z.B. Gesprächen, Magazin- und Publikationspräsentationen und Ausstellungen lokale hannoversche Akteur\*innen mit überregionalen und internationalen Kunstschaaffenden zusammen und zielen auf eine breite Vernetzung der Beteiligten ab.

Beantragt: 3.000 €, Förderung: 2.000 €

#### 5. LortzingArt / Projektraum von Inge-Rose Lippok

Die Produzentengalerie über den Dächern der List wurde 2008 von der Künstlerin Inge-Rose Lippok ins Leben gerufen. Begegnung und Kommunikation zwischen Künstler\*innen stehen im Fokus. Das Ausstellungsprogramm ist abwechslungsreich und wird durch ein reichhaltiges Rahmenprogramm ergänzt: v.a. Lesungen und Konzerte.

Beantragt: 1.800 €, Förderung: 1.500 €

#### 6. TURBA GALLERY

Gegründet 2015 von Marlene Bart (HBK Braunschweig, UdK Berlin) Jean Sikiaridis (HBK Braunschweig) und Christoph H. Winter (UdK Berlin, HU Berlin), widmet sich der Verein TURBA e.V. der Organisation und Realisation internationaler künstlerischer Projekte. Im Mittelpunkt stehen Netzwerkarbeit und künstlerischer Austausch. In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche Projekte in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und den USA umgesetzt. Seit März 2018 hat der Verein einen festen Standort in der Stephanusstraße in Linden Mitte etabliert.

Durch die gute Vernetzung der einzelnen beteiligten Akteure (Oskar Klinkhammer, Rui Zhang, Marlene Bart, Jean D. Sikiaridis, Conrad Veit und Christoph H. Winter) greift TURBA e.V. auf ein großes, bereits bestehendes, internationales Netzwerk zurück. Ziel der Galerie ist es u.a. jungen internationalen Künstler\*innen die Möglichkeit zu geben, in Hannover auszustellen und sich mit lokalen Kulturschaffenden zu vernetzen. Die Interaktion von internationalen und lokalen Künstler\*innen wird durch ansprechende Ausstellungsformate verstärkt. Für 2019 ist ein intensivierter Austausch mit der Nachbarschaft anvisiert, u.a. durch die Entwicklung entsprechender Vermittlungsformate.

Beantragt: 9.600 €, Förderung: 6.750 €

#### 7. Forum S 15

Der Projektraum im Atelierhaus S 15 bietet eine Plattform für unterschiedliche Formen der Bildenden Kunst und Platz für künstlerische Experimente. Markus Hutter, Silke Rokitta und Antje Smollich schaffen damit einen Ort, an dem Künstler\*innen aus dem Atelierhaus sowie Gastkünstler\*innen ihre Ideen verwirklichen können. Der Projektraum zielt als Diskussionsforum auf den Austausch zwischen Künstler\*innen und die Auseinandersetzung mit verschiedenen künstlerischen Positionen. 2019 wird u.a. die Reihe „Exemplarisches“ (gestartet 2018) weitergeführt. Das Format bietet die Gelegenheit exemplarische Arbeiten verschiedener Künstler\*innen kennenzulernen und mit diesen über die künstlerischen Arbeiten ins Gespräch zu kommen.

Beantragt: 3.600 €, Förderung: 2.500 €

#### 8. Studio Ilka Theurich

Hierbei handelt es sich um einen Projektraum von Ilka Theurich, Performancekünstlerin und Kuratorin, der innerhalb des atelier:bettfedernfabrik auf dem Faustgelände in Linden-Nord eine Plattform für regionale, nationale und internationale Performancekunst bildet. Im Zentrum steht die Netzwerkarbeit zwischen Akteuer\*innen der Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft sowie die performative Forschung und Entwicklung. Durch die sehr erfolgreiche Arbeit im Jahr 2018 hat sich das Studio Ilka Theurich als Multiplikator von Fachleuten und Performancekünstler\*innen inzwischen international einen Namen gemacht. Für 2019 ist u.a. die Weiterführung der internationalen Reihe atelier:performance sowie des Vermittlungsprogramms performance:class und der Vortragsreihe performance:lectures geplant.

Beantragt: 2.500 €, Förderung: 1.775 €

#### 9. SCOPE Galerie / SCOPE e.V

Der gut vernetzte Verein SCOPE e.V., der u.a. ein Festival für die zeitgenössische, künstlerische Fotografie ins Leben gerufen hat, das überregional und international für Aufmerksamkeit sorgt, ist Ende 2018 von der Calenberger Straße in die Räume von feinkunst e.V., Roscherstr. 5, gezogen und wird dort 2019 mit vier Ausstellungen sein erfolgreiches Programm weiterführen. Seit 2011 hat sich die SCOPE Galerie als wichtiger Ausstellungsort für zeitgenössische Fotografie in Hannover etabliert. Den Betreibern geht es um den Austausch zwischen Fotografen\*innen, Kurator\*innen, Autor\*innen und einem an Fotografie interessierten Publikum. Das Programm 2019 beinhaltet zwei große Ausstellungen mit internationalen Künstler\*innen aus

dem Bereich Fotografie und Medienkunst sowie ein Projekt mit dem Apollokino Hannover und eine Außenraumausstellung zum diesjährigen ZINNOBER.

Beantragt: 4.500 €, Förderung: 3.500 €

#### 10. Galerie BOHAL e.V.

Die Galerie BOHAL, die im letzten Jahr ihren 5. Geburtstag gefeiert hat, bietet eine Plattform für Ausstellungsprojekte mit Fokus auf zeitgenössischer Fotografie und Medienkunst. Betrieben wird die Galerie am Schwarzen Bär 6 v.a. von Absolventen\*innen der Hochschule Hannover u.a. Henner Rosenkranz, Arne Fischer, Leila Semaan, Julia Latzel und Julius Matuschik. Das vielfältige und professionell kuratierte Galerieprogramm beinhaltet Ausstellungen regionaler, nationaler und internationaler Künstler\*innen und verknüpft die lokale und die internationale Szene. Damit erreicht die Galerie eine sehr gute Außenwirkung und Öffentlichkeit und hat Potenzial zur Entwicklung einer Produzenten\*innengalerie.

Beantragt: 10.800 €, Förderung: 8.500 €

#### 11. ad/ad – Project Space

Beim ad/ad – Project Space handelt es sich um einen Projektraum von Alumni der HBK Braunschweig und ehemaligen Stipendiaten\*innen der Villa Minimo (Preis des Kunstvereins Hannover), der 2016 am Schwarzen Bär entstanden ist. Die Betreiber\*innen des Projektraums, u.a. Samuel Henne, Leona Alina Boltes und Nina Aeberhard sind in der hannoverschen Szene gut vernetzt. Im Vordergrund des Konzeptes steht der Aufbau eines Netzwerks zu anderen ambitionierten Projekträumen und Offspaces in Hannover, aber auch überregional und international. Geplant ist für 2019 ein Programm u.a. bestehend aus einer Kooperation mit Künstler\*innen des Dorothea-Erxleben-Programmes, der Aufbau der Gesprächsreihe „OFF Plenum im ad/ad“ und einer neuen Ausstellungsreihe, die auf die überregionale und internationale Vernetzung zu Projekträumen abzielt z.B. Leipzig, Berlin, Wien.

Beantragt: 10.200 €, Förderung: 8.500 €

#### 12. Niki\_Studio

Das Niki\_Studio, organisiert von Maje Mellin, Ole Blank und Enric Fort Ballester ist ein neuer Projektraum, der als Arbeits- und Ausstellungsort für internationale Kurator\*innen fungieren wird. Mit dem Programm „Niki\_Kuratorenresidenzen“ holen die Betreiber internationale Kurator\*innen nach Hannover und sorgen für eine organisierte Vernetzung mit der Hannoverschen Kunstszene. Am Ende einer jeden Residenz steht eine Ausstellung des/r Kurators\*in mit Hannoverschen Künstler\*innen. Während der Anwesenheit eines/r Kurators\*in wird das Niki\_Studio temporär zum Büro der Kurator\*innen. Darüber hinaus dient das Studio als Treffpunkt mit Künstler\*innen der Region (z.B. ohne Atelier) und bietet Raum für Vorträge, Gesprächsrunden, Screenings, Workshops und Künstler\*innengespräche.

Beantragt: 2.730 €, Förderung: 2.000 €

#### 13. Werkhalle Philip Friso Hoeksma und Billy Jacob Projects

Die Werkhalle Philip Friso Hoeksma und Billy Jacob Projects am Lindener Hafen ist zugleich Werkraum eines Künstlerkollektivs bestehend aus Philip Friso Hoeksma, Billy Jacob, Robin Zürn und Felix Kopanka und Projektraum für daraus entstehende Arbeiten und Projekte zeitgenössischer Kunst. Billy Jacob, Künstler und Kurator und Philip Friso Hoeksma, Student der Bildenden Kunst an der HBK Braunschweig, planen insbesondere Künstler\*innen aus Hannover, Berlin und Braunschweig auszustellen und die Kunstszene der Städte somit zu vernetzen.

Beantragt: 8.682,50 €, Förderung: 2.500 €

14. Galerie STADTARTIST: beantragt 9.600 €, Förderung: -

15. wasmithertz e.V.: beantragt 14.880 €, Förderung: -

16. Projektbüro Farbe und...: beantragt 2.750 €, Förderung: -

17. KrAss UnARTig e.V.: beantragt 4.800 €, Förderung: -

18. Schaufenster-Kunstgalerie in der Voltmerstraße: beantragt 3.058 €, Förderung: -

19. TANKE: beantragt 6.000 €, Förderung: -

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1022/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## Innovationsfonds Kunst und Kultur 2019

### Antrag, zu beschließen:

Als einen Beitrag zur innovationsfreundlichen Entwicklung der Kunst und Kulturlandschaft der Landeshauptstadt erhalten folgende Antragsteller im Haushaltsjahr 2019 entsprechend den Empfehlungen der Jury des Innovationsfonds Kunst und Kultur vom 05.03.2019 Förderungen in nachstehender Höhe:

1.	Kunstschule KunstWerk e.V./ Messungen für Gesellschaftlichen Klimawandel	3.500 €
2.	Trial & Error e.V./ Trial & Error Music Conference	14.000 €
3.	CircO e.V./ Kompanie CircO	12.000 €
4.	SNNTG e.V./ SCHWUNG	11.500 €
5.	UNTER EINEM DACH gUG/ SO! Society Office	9.000 €
6.	Josefine Altmeyer/ Die Tanke	13.500 €
7.	Ökostadt e.V./ Raumflotte - Aktionsmobile für die Stadt	15.000 €
8.	Erol Slowy / Stadtkreide	8.000 €
9.	Dorothea Kurtz/ Gartenzwerge	<u>13.500 €</u>
	<b>Summe</b>	<b>100.000 €</b>

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Konzept des Innovationsfonds Kunst und Kultur richtet sich an Menschen jeden Geschlechts. Die Förderung wird von einer Jury empfohlen, die nach den gesetzten inhaltlichen Kriterien urteilt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

#### Produkt 28102    Sonstige Kulturpflege

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	100.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-100.000,00</b>

## Begründung des Antrages

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung vom 19.12.2014 die Förderrichtlinien des Innovationsfonds Kunst und Kultur (vgl. Drucksache Nr. 2809/2014) beschlossen, mit der unter der Setzung von drei Förderschwerpunkten neue Impulse für die Kulturlandschaft Hannovers und besonders ideenreiche, interdisziplinäre Projekte gefördert werden sollen.

Die Förderschwerpunkte sind 1) „Junge Hunde – First Steps“, 2) „Get Together“, und 3) „Long Life“. Eine Jury bestehend aus Vertreter\*innen der Hochschulen sowie Stadt und Land berät über die eingereichten Anträge und erstellt eine Förderempfehlung für die Ratsgremien.

Die Förderempfehlung der Jury erfolgt in Form schriftlicher Empfehlungen zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Sie sind als Anlage 1 Bestandteil dieser Drucksache. Der vorstehende Beschlussvorschlag folgt den Empfehlungen der Jury.

41.1  
Hannover / 09.04.2019

- I. Zur Zusammensetzung der Jury
- II. Übersicht der Antrags- und Fördersummen
- III. Einzelempfehlungen

## I. Zur Zusammensetzung der Jury

Die Jury des Innovationsfonds der Landeshauptstadt Hannover besteht zurzeit aus folgenden sechs Personen:

1. Konstanze Beckedorf  
Sozial- und Sportdezernentin sowie Kulturdezernentin in Vertretung der Landeshauptstadt Hannover (Vorsitz)
2. Anne Bleimeister  
Referat Tourismus und Kreativwirtschaft, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
3. Prof. Dr. Susanne Rode-Breyman (konnte nicht an der Jurysitzung teilnehmen)  
Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
4. Sabine Tegtmeyer-Dette  
1. Stadträtin und Wirtschafts- und Umweltdezernentin, Landeshauptstadt Hannover
5. Prof. Dr. Josef von Helden  
Präsident der Hochschule Hannover
6. Friederike Ankele (konnte nicht an der Jurysitzung teilnehmen)  
Musikland Niedersachsen

Nach den Förderrichtlinien des Innovationsfonds hat die Jury die Aufgabe, die Entscheidungen der Ratsgremien über die Förderungen durch fachliche Empfehlungen vorzubereiten.

## II. Übersicht der Antrags- und Fördersummen

Für 2019 hatten Bewerber\*innen die Möglichkeit, ihre Projekte bis zum 31.1.2019 einzureichen. Zur Sitzung am 05.03.2019 lagen der Jury insgesamt 38 Anträge mit einem Finanzvolumen von **1.374.779,12 €** vor.

	<b>Summe der beantragten Förderung</b>	<b>Summe der Förderempfehlungen</b>
38 Förderanträge	500.610 €	
9 empfohlene Projekte	111.700 €	100.000 €

Das Gesamtfinanzvolumen der für eine Förderung empfohlenen 9 Projekte beträgt 111.700 €. Der Anteil der Dritt- und Eigenmittel dieser 9 Projekte beträgt 267.768 €, das sind 63 % des Gesamtfinanzvolumens der 9 Projekte.

### III. Einzelempfehlungen

1.	Kunstschule KunstWerk e.V./ Messungen für Gesellschaftlichen Klimawandel	3.500 €
2.	Trial & Error e.V./ Trial & Error Music Conference	14.000 €
3.	CircO e.V./ Kompanie CircO	12.000 €
4.	SNNTG e.V./ SCHWUNG	11.500 €
5.	UNTER EINEM DACH gUG /SO! Society Office	9.000 €
6.	Josefine Altmeyer/ Die Tanke	13.500 €
7.	Ökostadt e.V./ Raumflotte - Aktionsmobile für die Stadt	15.000 €
8.	Erol Slowy / Stadtkreide	8.000 €
9.	Dorothea Kurtz/ Gartenzwerge	<u>13.500 €</u>
	<b>Summe</b>	<b>100.000 €</b>

#### 1. Antragsteller: Kunstschule KunstWerk e.V

Projekttitel: Messungen für Gesellschaftlichen Klimawandel  
Förderschwerpunkt: Get Together- Long Life  
Projektvolumen: 18.968 €  
Antragssumme: 3.500 €  
Empfehlung: **12.50 0€**

#### Kurzbeschreibung:

Ausgangspunkt ist das gesellschaftliche Klima: welcher Ton herrscht in öffentlichen Debatten und wie fühlt sich jede/r Einzelne? Mit einem speziellen Messwagen werden im öffentlichen Raum künstlerische Aktionen durchgeführt, in denen Fragen an die Passant\*innen, zu ihrer Befindlichkeit, dem gesellschaftlichen Miteinander oder drängenden Zukunftsproblemen gestellt werden. Fragen wie: „Haben Sie schon mal schwarz gesehen?“ sollen zu Gesprächen anregen. Für die Antworten werden entsprechende Modelle bereitgestellt, die von den Mitwirkenden durch ihre Antwort mitgestaltet werden. So entstehen interaktive Meinungs-Bilder, die abschließend auf Gratispostkarten und im Foyer der VHS präsentiert werden.

#### 2. Antragsteller: Trial & Error e.V.

Projekttitel: Trial & Error Music Conference  
Förderschwerpunkt: Junge Hunde -First Steps, Get Together , Long Life  
Projektvolumen: 45.100 €  
Antragssumme: 17.000 €  
Empfehlung: **14.000 €**

#### Kurzbeschreibung:

Das Projekt ist eine 3 tägige Konferenz mit partizipatorischem Ansatz gefüllt mit Diskurs, Workshops und Vorträgen zur niederschweligen Vermittlung von Fachwissen über Musikproduktion, deren kreative und technische Aspekte sowie Hintergrundwissen und rechtliche Hilfestellungen.

Menschen sollen unabhängig von demographischen Voraussetzungen inspiriert, ermutigt und unterstützt werden, selber kreativ und aktiv in der Musikkultur tätig zu werden oder ihren Platz (weiter) zu professionalisieren. Während der Veranstaltung soll genug Raum sein damit junge Künstler\*innen aus Hannover sich vernetzen und auch mit überregionalen Gästen in Kontakt treten können, um Erfahrungen und Wissen auszutauschen. Ein kritischer Blick auf patriarchale Strukturen im Musikbusi-

ness ist bei der Organisation und Planung dieser Veranstaltung wichtig um ein ausgeglichenes Geschlechter Verhältnis von Dozent\*innen und Besucher\*innen zu gewährleisten. Das Festival hat einen integrativen und selbstermächtigenden Ansatz, um sowohl demografische als auch kulturelle Unterschiede zu berücksichtigen und mit in die Ausrichtung des Festivals einfließen zu lassen. Nach der Trial & Error Conference im Jahr 2018, wird sich das Projekt 2019 räumlich mehr in den Stadtteil „Nordstadt“ gehen um mehr Projekte zu involvieren. Die inhaltliche Ausrichtung der Conference wird im Jahr 2019 neben den technischen Aspekten der Musikproduktion einen gleichberechtigten Fokus auf künstlerische Herangehensweisen legen.

**3. Antragsteller: CircO e.V.**  
Projekttitel: Kompanie CircO  
Förderschwerpunkt: Get Together , Long Life  
Projektvolumen: 35.000 €  
Antragssumme: 14.000 €  
Empfehlung: **12.000 €**

Kurzbeschreibung:

Für Herbst 2019 ist die zweite Produktion der Kompanie CircO geplant. Wie in der Vorgängerproduktion steht das Zusammenspiel von verschiedenen Genres in einem dramaturgischen und ästhetischen Gesamtkonzept im Fokus. Darüber hinaus soll 1. eine tiefergehende Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlich relevanten Thema, und 2. eine Intensivierung der nachhaltigen gegenseitigen Befruchtung der Bereiche Kompanie (künstlerische Arbeit) und Akademie (Erwachsenenbildung/Qualifizierung) stattfinden.

Es geht darum jungen Artisten\*innen und Bühnenkünstler\*innen in Hannover sowohl Qualifizierungsangebote, als auch den Raum zur künstlerischen Entfaltung zu ermöglichen. Des Weiteren ist es ein Anliegen, die bereits begonnene Etablierung der in Deutschland noch neuen Kunstform „Zeitgenössischer Zirkus“ in Hannover voranzutreiben, und diesen im Zusammenhang mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt als Alleinstellungsmerkmal zu positionieren.

**4. Antragsteller: SNNTG e.V.**  
Projekttitel: SCHWUNG  
Förderschwerpunkt: Junge Hunde – First Steps, Get Together  
Projektvolumen: 25.700 €  
Antragssumme: 11.700 €  
Empfehlung: **11.500 €**

Kurzbeschreibung:

SCHWUNG - die Entwicklung eines innovativen, dynamischen, soziokulturellen Zentrums. Perspektivisch soll die Vereinsarbeit des SNNTG e.V. und die Energien seiner Mitglieder in einem soziokulturellen Zentrum gebündelt werden. In Hannover ist städtischer Raum jedoch sehr begrenzt. Neben den etablierten soziokulturellen Zentren möchte der SNNTG e.V. einen sowohl für den Verein als auch für die Stadt neuen dynamischen Ansatz entwickeln. Bis 2020 wird ein Konzept für SCHWUNG erarbeitet, welches durch die temporäre Nutzung vorhandener Freiräume anderer Zentren und damit ohne eigene feste Räumlichkeiten funktioniert und sich so kontinuierlich durch Hannover bewegt. SCHWUNG ist ein interdisziplinäres und partizipatives Projekt.

**5. Antragsteller: UNTER EINEM DACH gUG**

Projekttitel: SO! Society Office  
Förderschwerpunkt: Get Together  
Projektvolumen: 13.500 €  
Antragssumme: 9.000 €  
Empfehlung: 9.000 €

Kurzbeschreibung:

SOCIETY OFFICE - „SO!“

Die UNTER EINEM DACH gUG unterstützt seit drei Jahren die Newcomer\*innen unserer Stadt mit innovativen Konzepten dabei, sich tragfähige und nachhaltige Perspektiven für die Zukunft in Hannover aufzubauen. Ca. 60 Menschen aus 18 Nationen sind in den vergangenen drei Jahren Teil der Community geworden. Das „SO! Society Office“ greift die Bedürfnisse dieser Gruppe nach Teilhabe, Selbstverwirklichung, Vernetzung und künstlerischem Ausdruck auf. Im SO! werden neben ganz praktischen Arbeiten in den vorhandenen Werkstätten auch Strategien erarbeitet und Infrastruktur geschaffen, die es den Newcomer\*innen unserer Stadt ermöglichen Projekte zu planen und diese in Kooperation mit einem großen Netzwerk umzusetzen. Das neue SOCIETY OFFICE verortet sich in der Nordstadt und lädt neben dem aktiven Netzwerk auch Bürger\*innen ein – anhand von regelmäßigen Dialogen, Workshops, Thinktanks, Impulsvorträgen, kulturellen Veranstaltungen oder auch einfach nur zum Zusammensitzen.

**6. Antragsteller: Josefine Altmeyer**

Projekttitel: Die Tanke  
Förderschwerpunkt: Junge Hunde First Steps, Get Together  
Projektvolumen: 24.000 €  
Antragssumme: 15.000 €  
Empfehlung: **13.500 €**

Kurzbeschreibung:

Die TANKE ist ein Begegnungsraum, in dem sich junge Erwachsene, durch Gespräche und diverse Veranstaltungen, einen Zugang zur Kunst ermöglichen wollen. Sie ist ein Atelierraum der auch für andere Künstler\*innen projektbezogen geöffnet wird. Die Tanke wird als Ausstellungsraum genutzt für Studieninteressierte und junge Künstler\*innen, die sich noch im Studium befinden. Sie soll genutzt werden als ein Veranstaltungsort für Bildung, Austausch und Vernetzung im Bereich Kunst von und für Kunstinteressierte z.B. Ausstellungen, Workshops, etc. Sie dient als eine Inspirationsquelle für andere junge Kunstinteressierte ähnliche Projekte zu realisieren.

**7. Antragsteller: Ökostadt e.V.**

Projekttitel: Raumflotte - Aktionsmobile für die Stadt  
Förderschwerpunkt: Get Together  
Projektvolumen: 63.500 €  
Antragssumme: 20.000 €  
Empfehlung: **15.000 €**

Kurzbeschreibung:

In Hannover gibt es bereits viele Initiativen, die im öffentlichen Raum aktiv sind. Doch stoßen die Initiativen immer wieder auf die gleichen Hürden. Es fehlt meistens an einer grundlegenden Infrastruktur. Es braucht also ein mobiles Aktionswerkzeug in Hannover. Ein Mobil, das alles kann und noch viel mehr, den Raumwagen. Damit dieser nicht ungenutzt rumsteht, braucht es ein System aus verschiedenen Aktionsmodulen und einer einfachen digitalen Methode, diese zu verleihen, die Raumflotte.

Diese ermöglicht es, dass alle Initiativen, die Gemeinwohl-orientiert arbeiten, den Raumwagen ausleihen können. Es soll ein Revenue-Modell geschaffen werden, mit dem man den Raumwagen auch kommerziell nutzen kann und sich so die Raumflotte selber trägt.

**8. Antragsteller:** Erol Slowy  
Projekttitle: Stadtkreide  
Förderschwerpunkt: Get Together  
Projektvolumen: 19.500 €  
Antragssumme: 8.000 €  
Empfehlung: **8.000 €**

Kurzbeschreibung:

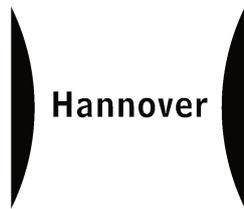
Die Stadtkreide wirkt als einfaches, kostenloses, intuitives kommunikationsförderndes Instrument im Stadtraum und ermöglicht es jedem Stadtbewohner, sich schnell, unkompliziert, spielerisch mitzuteilen, zu kommunizieren, hinzuweisen, anzukreiden oder auszutauschen. Die Stadtkreide ist ein Werkzeug, um mit dem der Stadtraum kreativ umzugehen, sie nutzt die Flächen, aus denen sich unser Stadtraum formiert. Ein dichtes Netz aus Kreidespendern erlaubt es stets und zu jedem Zeitpunkt und kostenlos am öffentlichen Dialog teilzunehmen. Stadtkreide ist temporär, verflüchtigt sich wieder, um Raum für Neues freizugeben. Die Intervention mit Stadtkreide soll zum kollektiven und analogen Dialog auffordern und animieren.

**9. Antragsteller:** Dorothea Kurtz  
Projekttitle: Gartenzwerge  
Förderschwerpunkt: Get Together  
Projektvolumen: 22.500 €  
Antragssumme: 13.500 €  
Empfehlung: 13.500 €

Kurzbeschreibung:

Im Stadtteil Hannover-Burg, der reich an Kleingärten aber arm an kulturellen Institutionen ist, soll ein Garten zum kleinen Epizentrum für kulturelle Interventionen und innovative Gartenkultur werden. Als Mikro-Kulturzentrum (ausgehend von einer Gartenlaube) will das Projekt Kleingärtner\*innen empowern, sich gemeinschaftlich und kreativ mit gesellschaftlichen Veränderungen und sich veränderten Ansprüchen auseinanderzusetzen. Die „Wachstumsgesellschaft Gartenzwerge“ wird ausgerufen und ein rhizomatisches Netz aus vielen Formaten und Akteur\*innen schießt wie ein Pilzwald für eine Gartensaison aus dem Boden!

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0926/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **Spielstättenvertrag Eisfabrik 2019-2022**

### **Antrag,**

zu beschließen:

dem Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem Eisfabrik e. V. zum Betrieb des Kulturzentrums Eisfabrik, einschließlich der Spielstätte „Theater in der Eisfabrik“ (gem. Anlage 1) mit einer Laufzeit von vier Jahren ab dem 1.1.2019 zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Programm von Kulturzentrum und Spielstätte richtet sich an Menschen jeden Geschlechts.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 26101    Darstellende Kunst**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	180.670,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-180.670,00</b>

Die Darstellung in der Kostentabelle bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2019. In den Jahren 2020-2022 werden jeweils Mittel in gleicher Höhe benötigt. Eine Dynamisierung der Fördersumme ist laut politischem Beschluss vorgesehen (Änderungsantrag zum Haushalt H 0439/2019).

Die Fördersumme von jährlich 180.670,- € setzt sich aus den jährlichen Förderbeträgen der Spielstättenförderung in Höhe von 170.520,- € und dem Betrag von 10.150,- € aus der jährlichen institutionellen Förderung des Eisfabrik e. V. zusammen.

#### **Begründung des Antrages**

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung vom 16.11.2018 mit dem Änderungsantrag zum Haushalt H 0439/2019 die Verwaltung beauftragt, mit den bestehenden Spielstätten neue Spielstättenverträge für die Laufzeit 2019-2022 abzuschließen, sowie diese Verträge dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Hiermit wird der Vertrag für das Kulturzentrum Eisfabrik, einschließlich der Spielstätte „Theater in der Eisfabrik“, vorgelegt.

Der Vertrag wird – anders als der vorgehende Vertrag – einvernehmlich mit den Vertragspartnern nicht mehr mit dem Commedia Futura e. V., sondern mit dem Eisfabrik e. V. geschlossen. Eine spartenübergreifende Entwicklung des Kulturzentrums, wie von den Akteuren mit dem letzten Antrag auf institutionelle Förderung vorgestellt, ist wünschenswert. Eine Vertragslegung mit dem Dachverein trägt dieser Entwicklung Rechnung.

41.1  
Hannover / 21.03.2019

## Zuwendungsvertrag

zwischen

Landeshauptstadt Hannover,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

- im Folgenden: Landeshauptstadt

und

Eisfabrik e. V.  
vertreten durch den Vorstand,  
Seilerstraße 15F  
30171 Hannover

- im Folgenden: Verein

### Präambel

Der gemeinnützige Verein „Eisfabrik e. V.“ hat zum Zweck die Förderung von Kunst und Kultur, sowie die Förderung von Vereinen und Initiativen, die in diesen Bereichen tätig sind, soweit diese selbst als gemeinnützig anerkannt sind. Die künstlerischen und kulturellen Aktivitäten finden vor allem in den Räumen der Eisfabrik statt. Der Verein betreibt in der Seilerstr. 15F das Kulturzentrum „Eisfabrik“, einschließlich der Spielstätte „Theater in der Eisfabrik“. Lage, Größe und räumliche Aufteilung ergeben sich aus dem Lageplan (Anlage 3).

Die Landeshauptstadt fördert das Vorhaben des Vereins. Der Zuwendungsempfänger und die Landeshauptstadt wirken zusammen an einer lebendigen und vielfältigen Kulturlandschaft für Hannover.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Landeshauptstadt gewährt dem Verein auf der Grundlage dieses Vertrages für die Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2022 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von derzeit

722.680,- €

(in Worten: siebenhundertzweiundzwanzigtausendsechshundertachtzig Euro)

als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der institutionellen Förderung. Die Zuwendung wird jahresbezogen gewährt und für 2019 in Höhe von 180.670,- € festgesetzt. Die Einzelbeträge der Folgejahre sind noch nicht festgesetzt. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung.

- (2) Durch die Zuwendung unterstützt die Landeshauptstadt den Verein darin, den Betrieb des Kulturzentrums und damit die Durchführung von Kulturveranstaltungen und sie ergänzenden Angeboten sowie sonstigen Veranstaltungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Anlässen zu realisieren (vgl. Anlage 1). Ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften unzulässig oder von den zum

Zeitpunkt des Vertragsschlusses erteilten Baugenehmigungen nicht umfasst sind oder die das Ansehen der Landeshauptstadt gefährden könnten.

- (3) Die Förderung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des öffentlichen Rechts.
- (4) Im Jahr 2024 läuft die mit dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt im Rahmen des Kaufs der Eisfabrik im Jahr 1999 vertraglich vereinbarte Bindung einer kulturellen Nutzung der Immobilie aus. Der Verein sichert eine kulturelle Nutzung der Immobilie auch für die Jahre nach 2024 zu. Im Vertragszeitraum 2019-2021 wird eine Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien zur Fortführung der kulturellen Nutzung der Eisfabrik über das Jahr 2024 hinaus getroffen, die wiederum die Grundlage für einen Folgevertrag ab dem Jahr 2022 bilden wird.

### **§ 2 Vertragslaufzeit**

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt zum 1.1.2019 und endet mit dem 31.12.2022.
- (2) Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um weitere vier Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung spätestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich widerspricht und sofern der Rat der Landeshauptstadt einen entsprechenden Ratsbeschluss fasst.

### **§ 3 Zuwendungsfähige Kosten und Auszahlung**

- (1) Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 419.070,00 €. Davon entfallen auf:

	<b>2019</b>
Personalkosten	133.886,70 €
Sachkosten	285.183,30 €
<b>Summe</b>	<b>419.070,00 €</b>

- (2) Diesem Vertrag liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

	<b>2019</b>
Eigenanteil (Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, sonstige Einnahmen aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen)	132.900,00 €
Zuwendungen privater Dritter und sonstige öffentliche Fördermittel	105.500,00 €
Zuwendung nach diesem Vertrag	180.670,00 €
<b>Summen</b>	<b>419.070,00 €</b>

- (3) Ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan ist vor der Bewilligung zur Genehmigung vorzulegen und wird für verbindlich erklärt.
- (4) Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 stellt der Verein jeweils bis zum 30.06. des Vorjahres einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan für das jeweilige Haushaltsjahr (1.1. bis 31.12.) auf, der von der Landeshauptstadt zu genehmigen ist. Der eingereichte Kosten- und

Finanzierungsplan ist jeweils zum 30.06. des laufenden Jahres zu aktualisieren und der Landeshauptstadt zur Kenntnis vorzulegen.

- (5) Die unter § 1 Abs. 1 bezifferte Zuwendung der Landeshauptstadt soll jährlich nicht mehr als zwei Drittel des Gesamtetats betragen.
- (6) 10% der unter § 1 Abs. 1 bezifferten Zuwendung der Landeshauptstadt, also 18.067,- € jährlich, werden als Kofinanzierungsanteil für zu akquirierende Drittmittel einbehalten, um Projekte für die Entwicklung des Kulturzentrums, z.B. Residenzen, Workshops, Gastspiele, Vernetzungsprojekte oder Vermittlungsprogramme mitzufinanzieren.  
Die eingeworbenen Drittmittel müssen grundsätzlich in mindestens gleicher Höhe wie der abzurufende Kofinanzierungsanteil schriftlich zugesagt sein. Die Mittel werden jahresbezogen ausgezahlt und sind nicht übertragbar.  
Eigenproduktionen des Kerngeschäftes in den verschiedenen Sparten werden nicht als die vorgenannten, zu akquirierenden Drittmittel anerkannt.
- (7) Die Zuwendung der Landeshauptstadt in Höhe von jährlich 90 % der unter § 1 bezifferten Summe wird nach Freigabe des Haushaltes in monatlichen Raten auf das Konto des Eisfabrik e. V. bei der Sparkasse Hannover, IBAN DE22 2505 0180 0000 7001 42 überwiesen.  
Die unter § 3, Abs. 6 erläuterten 10 % der Zuwendung werden bei entsprechender Gegenfinanzierung auf Abruf ausgezahlt.

#### **§ 4 Informationspflicht**

- (1) Der Verein ist verpflichtet, regelmäßig über die Entwicklung des Kulturzentrums zu berichten, mindestens durch fristgerechte Einreichung des jährlichen Verwendungsnachweises (vgl. § 5).
- (2) Wesentliche Veränderungen des Finanzierungs- und/oder Kostenplans bedürfen der Zustimmung aller Vertragsparteien. Dies gilt auch für Abweichungen von der Zielvereinbarung.
- (3) Soweit die Gesamtfinanzierung nach Auffassung einer Vertragspartei als nicht mehr gesichert gelten kann, wird er die/den andere/n Vertragspartner\*in unverzüglich informieren.
- (4) Die Landeshauptstadt ist zu informieren, wenn ein Leitungswechsel (Geschäftsführungswechsel o.ä.) geplant ist. Die Information hat rechtzeitig vor Beginn des Verfahrens (Ausschreibung, Nachfolger\*innensuche etc.) schriftlich zu erfolgen und Angaben zum Verfahren zu enthalten.

#### **§ 5 Verwendungsnachweis**

- (1) Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- (2) Der Sachbericht stellt das Maß der Zielerreichung der in Anlage 1 dieses Vertrages vereinbarten Ziele dar und erläutert ergriffene Maßnahmen und eventuelle Abweichungen.
- (3) Der zahlenmäßige Nachweis erstreckt sich auf alle Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb des Kulturzentrums „Eisfabrik“. Die Landeshauptstadt erhält dazu eine tabellarische Aufstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben in der Systematik des Kosten- und Finanzierungsplans (Soll-Ist-Abgleich), sowie eine von den Gremien des Vereins (z.B. Mitgliederversammlung) geprüfte Jahresbilanz. Die Prüfberichte bzw. Beschlüsse sind beizufügen.
- (4) Die Landeshauptstadt ist berechtigt, die Unterlagen und Belege zu den Verwendungsnachweisen anzufordern bzw. beim Verein einzusehen.

### **§ 6 Evaluation**

- (1) Im Vertragszeitraum findet eine Evaluation, ggf. unter Einbindung von externen Expert\*innen, zu Beginn des dritten Laufjahres (Januar/Februar 2021) statt.
- (2) In den Jahren 2019 und 2020 wird jeweils der Sachbericht mit den Ergebnissen des Verwendungsnachweises zur Kenntnis genommen und ein Vermerk angefertigt.
- (3) Die Kosten für eventuelle Expert\*innenbeteiligung und die Dokumentation der Ergebnisse werden von der Landeshauptstadt zusätzlich zur unter § 1, Abs. 1 benannten Zuwendung getragen.

### **§ 7 Kündigung**

- (1) Während der Laufzeit des Vertrages (§ 2) ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Beide Vertragsparteien sind zur Kündigung aus wichtigem Grund nur berechtigt, wenn und soweit ihnen eine Fortsetzung des Vertrages auch nach einer Anpassung der Vertragsbedingungen nicht mehr zugemutet werden kann.
- (3) Ein wichtiger Grund, der die Landeshauptstadt zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
  1. über das Vermögen des Vereins das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
  2. der Verein schuldhaft gegen schwerwiegende vertragliche Verpflichtungen verstößt und es dadurch für die Landeshauptstadt unzumutbar ist, den Vertrag bis zum Vertragsende fortzusetzen;
  3. im Rahmen der Haushaltsgenehmigung die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.
- (4) Das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 8.2. der allgemeinen Vertragsbedingungen (Anlage 2) bleibt unberührt.
- (5) In den Fällen einer Kündigung der Landeshauptstadt nach Abs. 3 hat der Verein die erhaltenen Zahlungen ganz oder teilweise zu erstatten.
- (6) Kündigungen müssen durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

### **§ 8 Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Der Verein ist verpflichtet, in allen Publikationen den Hinweis aufzunehmen, dass die Eisfabrik vom Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover gefördert wird. Hierzu ist an entsprechender Stelle das Logo abzudrucken.

Das Logo wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Es ist bei farbigen Publikationen rot/schwarz zu verwenden (Rot: HKS 15), sonst einfarbig schwarz. Es darf nur proportional vergrößert und verkleinert und nicht in den Anschnitt gestellt werden.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

- (1) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Hannover, den

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Eisfabrik e. V.  
Der Vorstand

Dr. Benedikt Poensgen

Anlagen

Anlage 1: Ziele

Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen

Anlage 3: Lagepläne

## Anlage 1 zum Zuwendungsvertrag

### **„Kulturzentrum Eisfabrik“, inkl. Spielstätte „Theater in der Eisfabrik“ 2019-2022**

#### **ZIELVEREINBARUNG**

Folgende Zuwendungsziele sollen erreicht werden:

##### 1. Profilentwicklung als einmaliger Kulturort in Hannovers Kulturlandschaft, z.B. durch

- Programmgestaltung unter besonderer Berücksichtigung des Profils Tanz, Theater und Performance, einschließlich von Angeboten für Kinder in diesem Programmsegment
- Durchführung von tanz- und theaterpädagogischen Angeboten und Vermittlungsformaten
- Der Verein baut ein eigenes Beratungsgremium für die künstlerische Entwicklung der Eisfabrik auf und pflegt dieses.
- Der Verein arbeitet an einer Ausweitung seiner Vernetzung und Kooperationstätigkeit mit anderen produzierenden Spielstätten und Gastspielhäusern.
- Als Veranstalter im Bereich der Bildenden Kunst konzipiert der Verein Ausstellungsreihen für die Weiße Halle und entwickelt seine Aktivitäten weiter in Richtung auf spartenübergreifende Formate (Installation, Performance), sofern entsprechende Mittel eingeworben werden können.
- Alternativ werden Gastkurator\*innen mit der Programmgestaltung in der Weißen Halle beauftragt oder diese an entsprechende Personen oder Initiativen vermietet.

##### 2. Vernetzung und Stabilität als Kulturakteur, z.B. durch Auslastung der Räume und strategische Spielplanung

- Die Veranstaltungsdichte von ca. 85 Veranstaltungen pro Jahr ist beizubehalten und weiter zu steigern, in der Weißen Halle sollen weiterhin 4 – 6 Ausstellungen/Installationen jährlich stattfinden.
- Akquirierung und Betreuung von Aufführungen der Freien Theater oder von Produktionsgemeinschaften aus Hannover
- Den Freien Theatern Hannovers wird für die Nutzung der Räume des Theaters in der Eisfabrik für Proben und Aufführungen Mietfreiheit gewährt. Nebenkosten können als Pauschale in Rechnung gestellt werden, inklusive anteiliger Personalkosten, Technikkosten etc. Von dieser Regelung ausgenommen sind produktionsvorbereitende Nutzungen.
- Unter allen in der Spielstätte gezeigten Aufführungen sollen pro Jahr mindestens zwei Neuinszenierungen sein, sei es durch Commedia Futura oder andere Freie Theater oder Produktionsgemeinschaften.
- Auswahl und Betreuung von mindestens 16 Gastaufführungen/organisatorischen Koproduktionen von/mit Theatern/Tanzensembles außerhalb Hannovers (Sollvorgabe)
- Akquirierung und Betreuung von Vermietungen

### 3. Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen und Förderung einer Kultur der Teilhabe

- Der Verein verpflichtet sich als städtisch geförderte Einrichtung zu einem verantwortlichen Umgang mit Ressourcen und zur Förderung einer Kultur der Teilhabe.
- Der Verein arbeitet an einer Kultur der Vielfalt, fördert die Erweiterung der Diversität bei Publikum und Mitarbeitenden und ergreift dazu geeignete Maßnahmen (Fortbildungen, Kooperationen, Projekte, Werbemaßnahmen o.ä.).

### 4. Drittmittelakquise / Projektentwicklung

- Der Verein verpflichtet sich, zur Entwicklung der Spielstätte förderfähige Formate und Angebote, wie z.B. Residenzen, Workshops, Vernetzungsprojekte, Vermittlungsprogramme oder Gastspiele zu konzipieren und zu planen und diese bei erfolgreicher Finanzorganisation durchzuführen (Kofinanzierung aus Zuwendung, vgl. dazu § 3, Abs. 6 des Zuwendungsvertrages).

### 5. Öffentlichkeitsarbeit

- Der Verein betreibt kreative Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Verein bemüht sich nachweislich um überregionale Präsenz.

### 6. Publikumszahlen

- Der Verein verpflichtet sich, Maßnahmen zu entwickeln, um die Publikumszahlen kontinuierlich zu steigern und neue Besucher\*innengruppen zu erschließen.
- Der Verein führt eine Publikumsstatistik.

### 7. Geschäftsführung / Betriebsorganisation / Verwaltung

- Der Verein sichert eine professionelle Geschäftsführung, Betriebsorganisation und Verwaltung ab.

## Anlage 2 zum Zuwendungsvertrag

### **ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ZUWENDUNGEN ZUR INSTITUTIONELLEN FÖRDERUNG**

#### **1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung**

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Eigenmittel) der Zuwendungsempfängenden sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der dem Vertrag zugrundeliegende Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich.
- 1.3 Zuwendungsempfängende dürfen Beschäftigte nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete der Landeshauptstadt. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmende der Landeshauptstadt jeweils vorgesehen sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden nur bis zur Höhe der Durchschnittssätze anerkannt, die die Landeshauptstadt bei der Veranschlagung von Personalausgaben im Haushaltsplan zugrunde legt.
- 1.4 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.5 Die Bildung von Rückstellungen und Rücklagen ist nur zulässig, soweit sie gesetzlich (z.B. durch die Abgabenordnung) vorgesehen ist.
- 1.6 Der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung darf weder abgetreten noch verpfändet werden.

#### **2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**

Die Zuwendung zur institutionellen Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe bei den Zuwendungsempfängenden, es sei denn, die Gesamtausgaben lägen unter dem Zuwendungsbetrag.

#### **3 Inventarisierungspflicht**

Zuwendungsempfängende haben Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert ohne Umsatzsteuer 1000,- € übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen die Landeshauptstadt Eigentümerin ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

#### **4 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers**

Zuwendungsempfängende sind verpflichtet, der Landeshauptstadt unverzüglich anzuzeigen, wenn sich für die Gewährung der Zuwendung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen.

Zuwendungsempfängende sind verpflichtet, der Landeshauptstadt mitzuteilen, wenn sich Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben – Maßstab ist dabei ein Betrag i.H.v. 15% des Gesamtbudgets oder im Bezug zu einzelnen Rubriken oder vereinbarten Finanzierungsverhältnissen.

#### **5 Buchführung**

- 5.1 Die Kassen- und Buchführung ist entsprechend den Regeln der GemHKVO und den jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften einzurichten, es sei denn, dass die Bücher nach den für Bund oder Land geltenden entsprechenden Vorschriften oder nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt werden.

5.2 Für Vermietungen, Rabatte, Kooperationen und sonstige Verträge ist die Schriftform erforderlich. Diese Vereinbarungen sind Teil der prüfbaren sonstigen Geschäftsunterlagen (Nr. 6).

5.3 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den/die Zahlungsempfänger\*in, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

5.4 Zuwendungsempfangende haben die Bücher, Belege und alle sonstigen Geschäftsunterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den jeweiligen Vorschriften oder Regeln entsprechen.

## **6 Prüfung und Verwendung**

Die Landeshauptstadt ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Zuwendungsempfangende haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## **7 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

7.1 Die Zuwendung ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn der Zuwendungsvertrag gekündigt wird.

7.2 Die Landeshauptstadt ist insbesondere zur Kündigung berechtigt, wenn

7.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

7.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

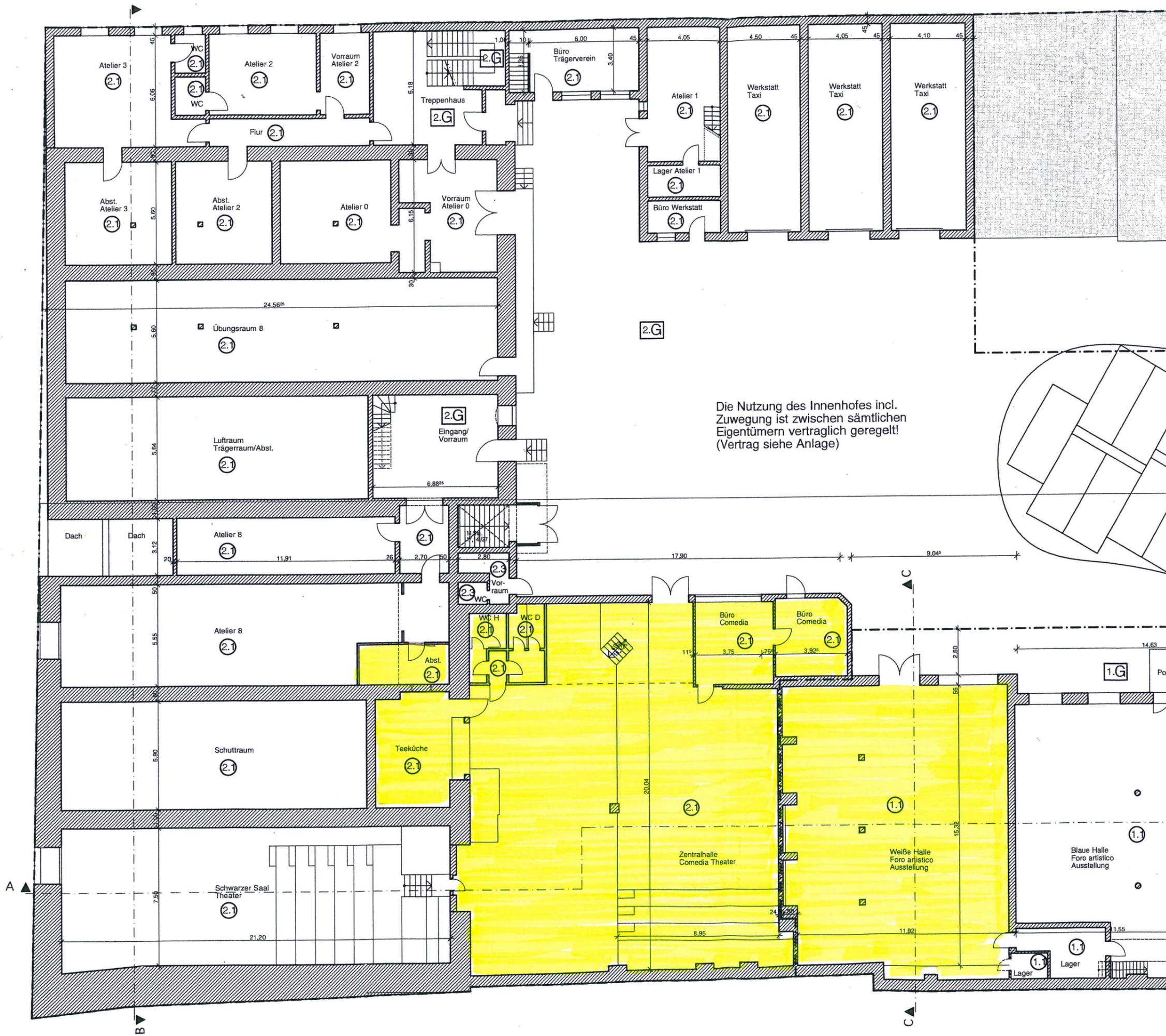
7.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),

7.2.4 Zuwendungsempfangende die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwenden,

7.2.5 Zuwendungsempfangende Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllen, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegen, oder Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommen.

7.3 Der Erstattungsanspruch ist mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

7.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsvertrag nicht gekündigt, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden.



Die Nutzung des Innenhofes incl. Zuwegung ist zwischen sämtlichen Eigentümern vertraglich geregelt! (Vertrag siehe Anlage)

Sondereigentum:

Grundstück 1:

- 1.1
- 1.2
- 1.3
- 1.4
- 1.5
- 1.6

Grundstück 2:

- 2.1
- 2.2
- 2.3

Grundstück 3:

- 3.1

# Anlage 3a Spielstättenvertrag Eisfabrik 2019-2022

Eisfabrik Hannover

Aufteilungsplan

- 1. G Gemeinschaftseigentum
- 2. 1 Sondereigentum
- 3.

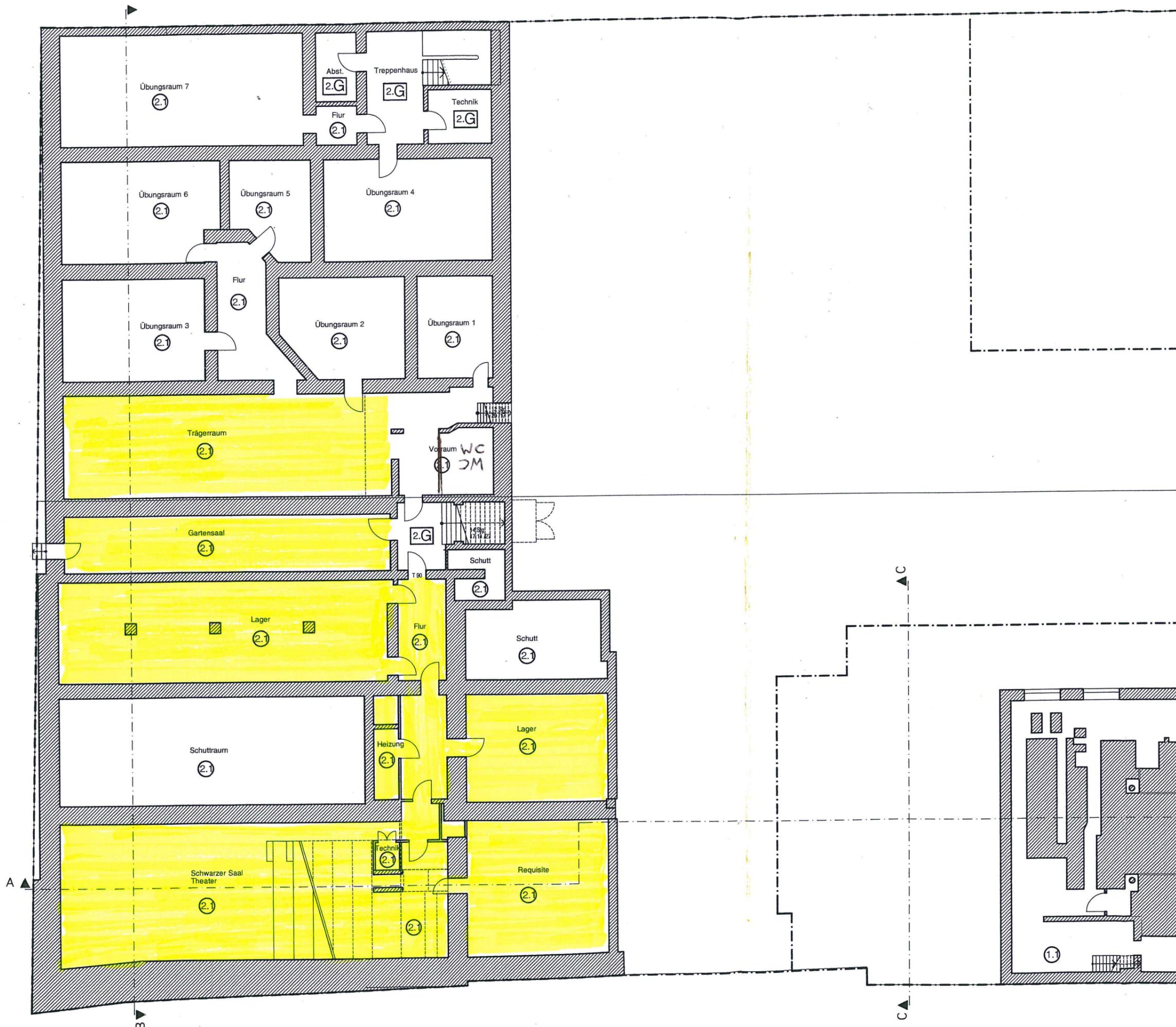
Eigentümergeinschaft  
Eisfabrik  
Seilerstr. 15 - 17  
30171 Hannover

Sondernutzungsrechte sind nicht Gegenstand der Abgeschlossenheitsbescheinigung!

Grundriss EG

Architekturbüro pk nord  
Blencke Gefäller Knoll  
Homemannweg 9 30167 Hannover  
Tel: (0511) 700 09 09 Fax: 71 39 34

Maßstab: 1:200 Plan-Nr.: 1  
Format: 150 / 80 Datum: 01.06.99



Sondereigentum:

Grundstück 1:

- 1.1
- 1.2
- 1.3
- 1.4
- 1.5
- 1.6

Grundstück 2:

- 2.1
- 2.2
- 2.3

Grundstück 3:

- 3.1

# Anlage 3b Spielstättenvertrag Eisfabrik 2019-2022

Eisfabrik Hannover

Aufteilungsplan

- 1. G Gemeinschaftseigentum
- 1. 2. 1 Sondereigentum

Eigentümergeinschaft  
Eisfabrik  
Seilerstr. 15 - 17  
30171 Hannover

Sondernutzungsrechte sind  
nicht Gegenstand der Abge-  
schlossenheitsbescheinigung!

Grundriss KG

Architekturbüro pk nord  
Blencke Gefäller Knoll  
Homemannweg 9 30167 Hannover  
Tel: (0511) 700 09 09 Fax: 71 39 34

Maßstab: 1:200 Plan-Nr.: 0  
Format: 150 / 60 Datum: 01.06.99

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0847/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **Förderung Landerer&Company 2019 bis 2021**

### **Antrag**

zu beschließen,

Landerer&Company unter der Leitung von Felix Landerer als „Company auf Zeit“ einen Zuschuss in Höhe von 120.000,00 EUR jährlich von 2019 bis 2021 auf Grundlage eines Zuwendungsvertrags zu gewähren. Zwei Produktionen pro Jahr, Aufführungen und ein entsprechendes Rahmenprogramm werden vereinbart.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Es werden keine Gender- Aspekte berührt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

**Produkt 26101    Darstellende Kunst**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	120.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-120.000,00</b>

### **Begründung des Antrages**

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 16.11.2018 die Verwaltung beauftragt (vgl. Antrag H-0437-2019), die verschiedenen Fördermittel für Landerer&Company auf Grundlage des Jahres 2018 (Grund- und Projektförderung über den Theaterbeirat und institutionelle Förderung) zu einer Zuwendung zusammenzufassen und mit Landerer&Company einen Zuwendungsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abzuschließen.

41.1  
Hannover / 14.03.2019

## Zuwendungsvertrag

zwischen

der Landeshauptstadt Hannover,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Kulturbüro,  
Landschaftstr. 7  
30159 Hannover

- im Folgenden: LHH

und

Landerer&Company e.V.  
vertreten durch Felix Landerer  
Kirchstraße 4  
30449 Hannover

- im Folgenden: Company

### Präambel

Der gemeinnützige Verein Landerer&Company hat zum Zweck Kunst und Kultur, speziell von Tanz zu fördern. Landerer&Company besteht aus vier bis acht Tänzer\*innen unter der Leitung von Felix Landerer. Kulturpolitische und kulturell bildende Maßnahmen wie Tanz-Workshops, teilhabeorientierte Performances, offene Proben und Tanzprojekte verwirklichen den Satzungszweck. Die LHH fördert das Vorhaben des Vereins. Der Zuwendungsempfänger und die LHH wirken zusammen an einem vielfältigen und lebendigen Tanzangebot für die Bewohner\*innen der Stadt.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Zweckgebunden für den Betrieb der „Company auf Zeit“ gewährt die LHH der Company auf der Grundlage dieses Vertrages für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von

360.000,00 EUR

(in Worten: Dreihundertsechzig Euro)

als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der institutionellen Förderung. Die Zuwendung wird jahresbezogen gewährt und durch einen jährlichen Bewilligungsbescheid in Höhe von 120.000,00 EUR festgesetzt. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung.“

- (2) Durch die Zuwendung unterstützt die LHH den Zuwendungsempfänger darin, seine satzungsgemäßen Ziele zu verwirklichen. Dazu gehört die Produktion und Aufführung von Tanzstücken und sie ergänzenden Angeboten (Tanz-Workshops, teilhabeorientierte Performances, offene Proben, Künstler\*innengespräche etc.). Sonstige Aktivitäten sind zulässig, aber nicht Hauptschwerpunkt der Förderung. Ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften unzulässig oder von den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erteilten Baugenehmigungen nicht umfasst sind oder die das Ansehen der Stadt gefährden könnten. Einzelheiten sind Anlage 1: „Zielvereinbarungen“ zu entnehmen.
- (3) Die Förderung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des öffentlichen Rechts.

## § 2 Vertragslaufzeit

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt zum 01.01.2019 und endet mit dem 31.12.2021.

## § 3 Zuwendungsfähige Kosten und Auszahlung

- (1) Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 780.750,00 EUR. Davon entfallen auf:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Personalkosten	197.600,00	201.225,00	205.225,00
Sachkosten	55.150,00	58.775,00	62.775,00
<b>Summe</b>	<b>252.750,00</b>	<b>260.000,00</b>	<b>268.000,00</b>

- (2) Diesem Vertrag liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Eigenanteil (Einnahmen aus Veranstaltungen, sonstige Einnahmen aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen)	12.750,00	20.000,00	28.000,00
Zuwendungen privater Dritter	/	/	/
Sonstige öffentliche Fördermittel	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Zuwendung nach diesem Vertrag	120.000,00	120.000,00	120.000,00
<b>Summen</b>	<b>252.750,00</b>	<b>260.000,00</b>	<b>268.000,00</b>

- (3) Die Zuwendung der LHH in Höhe von jährlich 120.000,00 EUR wird quartalsweise zur Mitte des jeweiligen Quartals ausgezahlt auf das Konto von Landerer&Company GbR IBAN DE50 2001 0020 0337 9252 02.
- (4) Ein detaillierter Haushaltsplan ist vor der erstmaligen Bewilligung 2019 zur Genehmigung vorzulegen und wird für verbindlich erklärt. Auf dieser Basis erfolgt die Auszahlung der jährlichen Zuwendungsraten.
- (5) Für die Jahre 2020 und 2021 stellt die Company jeweils bis zum 01.07. des Vorjahres bzw. rechtzeitig vor dem Perspektivgespräch (vgl. § 4 Abs. 1) einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan für das jeweilige Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.) auf, der von der Stadt zu genehmigen ist.
- (6) Einnahmen aus Gastspielen oder Tourneen mit den im Rahmen der „Company auf Zeit“ entstandenen Stücken sind die die Finanzplanung aufzunehmen und transparent darzustellen.

## § 4 Informationspflicht

- (1) Die Company ist verpflichtet, regelmäßig über die Entwicklung der Company zu berichten, mindestens durch fristgerechte Einreichung des jährlichen Verwendungsnachweises.

- (2) Wesentliche Veränderungen des Finanzierungs- und/oder Kostenplans – Maßstab: 15 Prozent bei den Hauptpositionen oder im Bezug zu einzelnen Rubriken oder vereinbarten Finanzierungsverhältnissen – bedürfen der Zustimmung aller Vertragsparteien. Dies gilt auch für Abweichungen von der Zielvereinbarung.
- (3) Soweit die Gesamtfinanzierung nach Auffassung einer Vertragspartei als nicht mehr gesichert gelten kann, wird er die andere Vertragspartei unverzüglich informieren.
- (4) Die LHH ist zu informieren, wenn ein Leitungswechsel (Geschäftsführer\*innenwechsel o.ä.) geplant ist. Die Information hat rechtzeitig vor Beginn des Verfahrens (Ausschreibung, Nachfolger\*innensuche etc.) schriftlich zu erfolgen und Angaben zum Verfahren zu enthalten.

### **§ 5 Verwendungsnachweis**

- (1) Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- (2) Der Sachbericht stellt das Maß der Zielerreichung der in Anlage 1 dieses Vertrages vereinbarten Ziele dar und erläutert ergriffene Maßnahmen und eventuelle Abweichungen.
- (3) Der zahlenmäßige Nachweis erstreckt sich auf alle Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb der Company. Die LHH erhält dazu eine tabellarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben in der Systematik des Kosten- und Finanzierungsplans (Soll-Ist-Abgleich) sowie eine von den Gremien (Mitgliederversammlung) des Zuwendungsempfängers geprüfte Jahresbilanz. Die Prüfberichte bzw. Beschlüsse sind beizufügen.
- (4) Das Kulturbüro ist berechtigt, die Unterlagen und Belege zu den Verwendungsnachweisen anzufordern bzw. bei der Company einzusehen.

### **§ 6 Evaluation**

- (1) In den Jahren 2019 und 2020 wird jeweils der Sachbericht mit den Ergebnissen des Verwendungsnachweises zur Kenntnis genommen und ein Vermerk angefertigt.
- (2) Im Vertragszeitraum findet eine Evaluation, ggf. unter Einbindung von externen Expert\*innen, zu Beginn des dritten Laufjahres (1. Quartal) statt.
- (3) Die Kosten für eventuelle Expert\*innenbeteiligung und die Dokumentation der Ergebnisse werden von der LHH zusätzlich zur unter § 1, Abs. 2 benannten Zuwendung getragen.

### **§ 7 Kündigung**

- (1) Während der Laufzeit des Vertrages (§ 2) ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Beide Vertragsparteien sind zur Kündigung aus wichtigem Grund nur berechtigt, wenn und soweit ihnen eine Fortsetzung des Vertrages auch nach einer Anpassung der Vertragsbedingungen nicht mehr zugemutet werden kann.
- (3) Ein wichtiger Grund, der die LHH zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
  1. über das Vermögen der Company das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
  2. die Company schuldhaft gegen schwerwiegende vertragliche Verpflichtungen verstößt und es dadurch für die LHH unzumutbar ist, den Vertrag bis zum Vertragsende fortzusetzen;
  3. das Vertragsobjekt ohne vorherige Zustimmung der LHH entgegen § 1 zweckwidrig genutzt wird.
  4. im Rahmen der Haushaltsgenehmigung die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.
- (4) Das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 8.2 der allgemeinen Vertragsbedingungen (Anlage 2) bleibt unberührt.
- (5) In den Fällen einer Kündigung der LHH nach Abs. 3 hat die Company die erhaltenen Zahlungen ganz oder teilweise zu erstatten.

(6) Kündigungen müssen durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

### **§ 8 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Company ist verpflichtet, in allen einschlägigen Veröffentlichungen des Zuwendungsempfängers (print und online) das Logo der Landeshauptstadt Hannover / Kulturbüro in angemessener Größe zu verwenden:



### **§ 9 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.
- (3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.
- (4) Gerichtsstand ist Hannover.

Hannover, den

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Landerer & Company e.V.

Dr. Benedikt Poensgen

Felix Landerer

Anlagen:

Anlage 1: Zielvereinbarung

Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen

**Anlage 1 zum Zuwendungsvertrag  
Company auf Zeit 2019 bis 2021  
ZIELVEREINBARUNG**

Folgende Zuwendungsziele sollen erreicht werden:

**Produktionen / Gastspiele / Rahmenprogramm**

- Die Company verpflichtet sich zur Gestaltung einer Koproduktion mit dem Schauspiel Hannover und einer Eigenproduktion (Choreografie Jessica van Rüschen und Simone Deriu) in der Eisfabrik in 2019 und jeweils zwei Produktionen (mit Proben im Tanzort Linden (FAUST) in 2020 und 2021.
- Pro Zuwendungsjahr werden 15 bis 20 Aufführungen in Hannover und darüber hinaus weitere zehn bis 20 Gastspiele außerhalb Hannovers vereinbart.
- Das Management akquiriert Festival- und Gastspieleinladungen und plant entsprechend Touren.
- Die Company auf Zeit organisiert zur Förderung des Tanzes in Hannover und zu Zwecken der Eigenwerbung Rahmenprogramme wie öffentliche Proben, Trainings, Workshops, Künstler\*innengespräche etc. (mindestens zehn Veranstaltungen)

**Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen**

- Das Theater verpflichtet sich als städtisch geförderte Spielstätte zu einem verantwortlichen Umgang mit Ressourcen.

**Förderung einer Kultur der Teilhabe**

- Zur Förderung einer Kultur der Teilhabe werden z.B. Rahmenprogramme weitergeführt, die besonders junges Publikum an die Produktionen der Company heranführen. (Kooperation mit Schulen, Erstellung entsprechender Materialien, Akquise etc.)

**Öffentlichkeitsarbeit**

- Die Company betreibt kreative Öffentlichkeitsarbeit und probiert regelmäßig neue Formate, Aktionen und Werbemittel aus und evaluiert diese.
- Das Theater bemüht sich nachweislich um überregionale Präsenz.

**Drittmittelakquise**

- Die Company ist für die Gesamtfinanzierung verantwortlich.
- Die Company bewirbt sich um Drittmittel, z.B. die Mittel des Tanzpakts – eine gemeinsame Initiative von Kommunen, Bundesländern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Exzellenzförderung im Tanz.

**Kooperationen**

- Die Company verpflichtet sich, sich intensiv um überregionale Kooperationen zu bemühen.

**Geschäftsführung / Betriebsorganisation / Verwaltung**

- Die Company sichert eine Geschäftsführung und ein Management zu, die professionell arbeiten.

**Besucherzahlen**

- Die Company verpflichtet sich, eine Publikumsstatistik zu führen.

## Anlage 2 zum Zuwendungsvertrag

### ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ZUWENDUNGEN ZUR INSTITUTIONELLEN FÖRDERUNG

#### 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Eigenmittel) des Zuwendungsempfängenden sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der dem Vertrag zugrundeliegende Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich.
- 1.3 Zuwendungsempfängene dürfen Beschäftigte nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete der Landeshauptstadt Hannover. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmer\*innen der Landeshauptstadt Hannover jeweils vorgesehen sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden nur bis zur Höhe der Durchschnittssätze anerkannt, die die Landeshauptstadt Hannover bei der Veranschlagung von Personalausgaben im Haushaltsplan zugrunde legt.
- 1.4 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.5 Die Bildung von Rückstellungen und Rücklagen ist nur zulässig, soweit sie gesetzlich (z.B. durch die Abgabenordnung) vorgesehen ist.
- 1.6 Der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung darf weder abgetreten noch verpfändet werden.

#### 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Die Zuwendung zur institutionellen Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfängenden, es sei denn, seine Gesamtausgaben lägen unter dem Zuwendungsbetrag.

#### 3 Inventarisierungspflicht

Zuwendungsempfängene haben Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert ohne Umsatzsteuer 1.000,00 EUR übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen die Landeshauptstadt Hannover Eigentümerin ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

#### 4 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängenen

Zuwendungsempfängene sind verpflichtet, der Landeshauptstadt Hannover unverzüglich anzuzeigen, wenn sich für die Gewährung der Zuwendung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen.

Zuwendungsempfängene sind verpflichtet, der Landeshauptstadt Hannover mitzuteilen, wenn sich Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben – Maßstab ist dabei ein Betrag i.H.v. 15 Prozent des Gesamtbudgets oder im Bezug zu einzelnen Rubriken oder vereinbarten Finanzierungsverhältnissen.

## **5 Buchführung**

- 5.1 Die Kassen- und Buchführung ist entsprechend den Regeln der GemHKVO und den jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften einzurichten, es sei denn, dass die Bücher nach den für Bund oder Land geltenden entsprechenden Vorschriften oder nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt werden.
- 5.2 Für Vermietungen, Rabatte, Kooperationen und sonstige Verträge ist die Schriftform erforderlich. Diese Vereinbarungen sind der Teil prüfbarer sonstigen Geschäftsunterlagen (Nr. 7.1).
- 5.3 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den/die Zahlungsempfänger\*in, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.
- 5.4 Zuwendungsempfänger haben die Bücher, Belege und alle sonstigen Geschäftsunterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den jeweiligen Vorschriften oder Regeln (Nr. 6.1) entsprechen.

## **6 Prüfung und Verwendung**

- 6.1 Die Landeshauptstadt Hannover ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Zuwendungsempfänger haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## **7 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

- 7.1 Die Zuwendung ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn der Zuwendungsvertrag gekündigt wird.
- 7.2 Die Landeshauptstadt ist insbesondere zur Kündigung berechtigt, wenn
- 7.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
  - 7.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
  - 7.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),
  - 7.2.4 die Zuwendungsempfänger die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet,
  - 7.2.5 er Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt, oder Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 7.3 Der Erstattungsanspruch ist mit fünf v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.
- 7.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsvertrag nicht gekündigt, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0981/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Neue Mitglieder des Theaterbeirats

**Antrag,**

**zu beschließen:**

**in den Beirat zur Förderung des Freien Theaters in Hannover (Theaterbeirat) werden für die Zeit vom 01.06.2019 bis 31.05.2023 folgende Mitglieder neu bzw. erneut berufen:**

- o **Bettina Soller**
- o **Dorit Klüver (erneut)**
- o **Steven Markusfeld (erneut)**
- o **Figen Ünsal (erneut)**
- o **Holger Warnecke (erneut)**
- o **Christian Weiß (erneut)**

### **Biografische Angaben:**

**Bettina Soller**, Jahrgang 1981, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Amerikanistik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie promoviert in der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft an der Leibniz Universität Hannover. Zuvor hat sie in Hannover und Göttingen in der Amerikanistik gelehrt und gearbeitet. In ihrer Doktorarbeit setzt sie sich mit Theorien von Autorschaft, digitaler Gegenwartsliteratur und dem Phänomen der Fanfiction auseinander.

Ihr Studium der Germanistik und der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft hat Bettina Soller an der Leibniz Universität Hannover 2009 abgeschlossen. Im Laufe ihres Studiums hat sie während eines Austauschjahres in San Angelo, Texas einen Bachelorabschluss in Journalismus und English Literature erhalten. Bereits als Schülerin und Studentin hat Bettina Soller in Theaterproduktionen mitgewirkt. Neben dem fortgesetzt privaten Interesse behandelt Bettina Soller das Thema Theater nach Beendigung des Studiums in Seminaren im Rahmen ihrer Lehre an der Universität. Durch die Arbeit in

Zusammenhängen der Universität ist Bettina Soller auch mit verschiedenen Formen von Antragstexten vertraut.

**Dorit Klüver** ist 1961 in Hamburg geboren und hat dort bis zum Abitur gelebt. Sie hat zwei erwachsene Töchter. In Rheinbach bei Bonn hat sie eine Ausbildung zur Gestaltungstechnischen Assistentin absolviert. Anschließend studierte sie in Hildesheim Kulturpädagogik mit den Schwerpunkten Bildende Kunst, Literatur, Psychologie und Pädagogik. Bereits während des Studiums und im Anschluss hat sie an der Universität, der Fachhochschule, der Volkshochschule und für andere Bildungsträger Seminare im Bereich Fotografie angeboten. Sie war Mitbegründerin, ebenfalls bereits während des Studiums, zweier Kulturvereine. Ihr Schwerpunkt liegt in der Entwicklung und Umsetzung spartenübergreifender soziokultureller Projekte. Seit 2000 arbeitet sie für die Landearbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) in Hannover. Sie entwickelt Tagungen und Fortbildungen, vernetzt Geschäftsführer\*innen soziokultureller Zentren mit Kulturschaffenden in ländlichen Räumen, entwickelt Projekte, ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der LAGS und konzipiert Ausstellungen. Zurzeit entwirft sie ein Forschungsvorhaben zur Zukunftsfähigkeit der Soziokultur gemeinsam mit anderen Landesverbänden. Seit Mitte 2018 ist sie Teil des Geschäftsführungsteams der LAGS. Sie hat in der Jury der Stiftung Niedersachsen im Rahmen des Förderschwerpunkts soziok mitgewirkt und vertritt die LAGS als Vorstandmitglied in der Freiwilligenakademie Niedersachsen.

**Steven Markusfeld** studierte Theaterwissenschaft mit Schwerpunkt Schauspiel/Regie an der Universität von New Mexico (Bachelor of Fine Arts) und der Brandeis University, Boston, USA (Master of Fine Arts). Weiter studierte er Pantomime sowie commedia dell'arte und archetypische Masken bei Gates McFadden, Annie Louie, USA, Ella Jarosawicz, Paris und Michael Chase, London.

Er arbeitete als Schauspieler und Regisseur an Theatern in Deutschland und Österreich, u.a. English Theatre, Theater am Turm und Chaincourt Theatre in Frankfurt und Theater in der Josefstadt, Wien.

Seine Lehrtätigkeiten umfassten u.a. Gastprofessuren an der Webster University, St. Louis und University of Maryland, USA sowie Lektorate/Lehraufträge an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main und der Universität Bayreuth.

Steven Markusfeld war Dramaturg und Manager der Tanzkompanien Ismael Ivos (Deutsches Nationaltheater Weimar), Ana Mondini (Staatstheater Kassel) und Kevin O'Day Ballett Mannheim (Nationaltheater Mannheim). An den Vereinigten Bühnen Wien leitete er die künstlerische Produktion zur Uraufführung des Roman Polanski Musicals „Tanz der Vampire“. Seit der Spielzeit 2007/2008 ist er Betriebsdirektor des Balletts an der Staatsoper Hannover unter der Leitung von Jörg Mannes.

**Figen Ünsal** studierte Filmregie in der Filmklasse von Prof. Uwe Schrader im Fachbereich Bildende Kunst der Fachhochschule Hannover und schloss ihr Studium 2008 mit Diplom ab. 2005 erhielt sie den Deutschen Nachwuchsfilmpreis, war 2006 Teilnehmerin bei Cityzooms Hannover und saß 2007 in der Jury des FISH Festival Rostock. Ihre Kurzfilme liefen auf nationalen und internationalen Festivals, u.a. in Italien, Tschechien, Österreich, Slowenien, Estland und Großbritannien und wurden mehrfach mit Preisen ausgezeichnet. Neben ihrer Tätigkeit als Drehbuchautorin und Regisseurin arbeitet sie als Regieassistentin, Aufnahmeleiterin und Cutterin und entwickelt zudem Imagefilme und Musikvideos. Seit Oktober 2017 ist sie mit der Verwaltung der Professur im Studiengang Visuelle Kommunikation/ Bewegtbild an der Hochschule Hannover tätig.

**Holger Warnecke** hat Germanistik, Soziologie, Theaterwissenschaft und Geografie in Hannover studiert und arbeitet seit 28 Jahren als Theaterpädagoge und Regisseur mit Jugendlichen und Erwachsenen. Seine Theaterausbildung erhielt er u.a. bei Andreas

Kriegenburg, Stephan Bachmann und Roystone Maldoom. 30 große und zahlreiche kleinere Theaterinszenierungen sind in seiner Regie seit 1991 entstanden. Seit 2009 ist er Fachleiter und Studiendirektor für Darstellendes Spiel am Studienseminar Eins in Hannover und in diesem Rahmen für die Ausbildung der zukünftigen Lehrer\*innen für Darstellendes Spiel an den Gymnasien verantwortlich. Er unterrichtet an der Goetheschule Hannover Jugendliche im Fach Theater und ist als Kommunikations- und Rhetoriktrainer tätig. 2013 war er mit der Inszenierung von Laura de Wecks Stück „Lieblingsmenschen“ Preisträger beim FITUC Theaterfestival in Casablanca. Seine Inszenierung von Carlo Goldonis Stück „Mirandolina“ wurde 2015 mit dem Preis KulturKometen der Stiftung Kulturregion Hannover und der TUI Stiftung ausgezeichnet.

**Christian Weiß** arbeitet u.a. als Regisseur in Theater- und Tanzproduktionen, Audiowalkformaten und realisiert Installationen. Er ist im Vorstand des Dachverbands Freier Theaterschaffender Braunschweig. Er wurde in Salzgitter geboren und studierte Literatur-, Sprachwissenschaft und Geschichte an den Universitäten Freiburg und Braunschweig. Im Jahr 2000 gründete er in Braunschweig die Theaterproduktion „mehrsicht“ und war bis 2013 für deren künstlerische Ausrichtung zuständig. 2006 war er Stipendiat des Internationalen Forums beim Berliner Theatertreffen. Von 2007 bis 2009 war er künstlerischer Leiter des Braunschweiger LOT-Theaters. 2010 erhielt er ein Stipendium des European Network of Performing Arts für den Austausch mit internationalen Kolleg\*innen in Belgrad (Programm der Venedig Biennale). Seitdem arbeitet er regelmäßig mit dem spanischen Komponisten Alberto Bernal zusammen.

Für das mit der Tänzerin Verena Wilhelm entwickelte Solotanzstück „Fire and Forget“ erhielt er den 3. Preis für Choreografie beim Internationalen Solo-Tanz-Theater-Festival 2012 in Stuttgart und wurde zu Festivals in ganz Deutschland eingeladen. Mit der Regisseurin Marie-Luise Krüger verbindet ihn eine langjährige und enge künstlerische Partnerschaft, aus der 2012 das Regieduo krügerXweiss hervorging. 2015/16 lehrte er im Rahmen einer künstlerisch-wissenschaftlichen Gastdozentur am Institut für Performative Künste und Bildung der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig (HBK), wo er bereits seit 2007 als Lehrbeauftragter tätig ist. Seit Oktober 2016 ist er mit der Verwaltung der Professur „Kunst in Aktion“ an der HBK in Braunschweig beauftragt.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte werden durch die paritätische Besetzung des Beirats (drei Damen, drei Herren) berücksichtigt.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Für die Förderung des Freien Theaters gelten aufgrund der Beschlüsse des Rates die „Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover“ in der aktuellen Fassung vom 23.06.2011. Diese sehen einen unabhängigen Theaterbeirat vor, der als Fachgremium arbeitet und Förderempfehlungen ausspricht.

Ziff. 5, Abs. 3 und 4 der Richtlinien regeln das Berufungsverfahren wie folgt:  
„Die Vorschläge für die Besetzung der sechs Beiräte ergehen von der Interessengemeinschaft der Freien Theater Hannovers (FT).“

Die Interessengemeinschaft der Freien Theater Hannovers (FT) hat die auf ihren Sitzungen am 04.03.2019 und 11.03.2019 oben genannte Besetzung des Beirates als Vorschlag beschlossen.

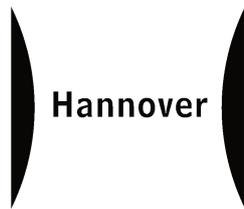
Zur Mitgliedschaft im Theaterbeirat sehen die Richtlinien in Ziff. 5, Abs. 1 folgende Kriterien vor:

„Der Theaterbeirat besteht aus sechs fachkompetenten Mitgliedern (drei Damen, drei Herren), die möglichst verschiedene Altersgruppen vertreten sollen. Die Mitglieder des Theaterbeirats müssen mit der Darstellenden Kunst, insbesondere auch dem Freien Theater, vertraut sein. Die Mitglieder des Theaterbeirates sind zur Unparteilichkeit verpflichtet, sie dürfen während ihrer Jurymitgliedschaft keine Tätigkeit ausüben (z.B. eine Mitarbeit in einem Freien Theater in der Stadt Hannover oder in der Interessengemeinschaft der Freien Theater), aus der Interessenkonflikte zu ihrer Jurytätigkeit entstehen könnten.“

41.1

Hannover / 04.04.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0760/2019

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

**Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 an das FORUM AGOSTINO STEFFANI zur Durchführung der 4. Festwoche**

**Antrag,**

zu beschließen, das FORUM AGOSTINO STEFFANI für die Durchführung der 4. Festwoche vom 13.-15. Juni 2019 mit

**10.000 €**

aus dem Produkt 26201, Musikpflege, Projektförderung zu fördern.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Maßnahme richtet sich gleichermaßen an alle Geschlechter.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 26201 Musikpflege**

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Transferaufwendungen	10.000,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.000,00</b>

## Begründung des Antrages

Das Kulturprojekt FORUM AGOSTINO STEFFANI (im Folgenden „FAS“) führt die Festwoche seit 2014 unter der künstlerischen Leitung von Prof. Lajos Rovatkay durch. Träger\*innen sind die Gottfried Wilhelm Leibniz Stiftung an der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis sowie der Verein der Freunde und Förderer FORUM AGOSTINO STEFFANI e.V.

Das FAS vermittelt kulturelle Konzepte und ist Musikfestival, es verbindet musikalische Praxis mit international vernetzter Forschung und beinhaltet pädagogische Vermittlungsprogramme, Konzerte, Vorträge, multimediale Workshops und Publikationen sowie Kooperationen mit den Chortagen, dem Knabenchor und der Clemenskirche Hannover. Die Arbeit des FAS erfasst pionierhaft die gesamte musikalische Kulturüberlieferung des hannoverschen Welfenhofes. Hier sind noch viele weitere „Welfenschätze“ von europäischer Dimension zu heben, die bisher unerschlossen für die Musikwelt in Archiven liegen.

Für die Finanzierung der Festwoche FAS 2019 (Gesamtetat 119.567,- EUR) ist die Einwerbung von Drittmitteln in erheblichem Umfang notwendig. Eine ausgewogene Finanzierung zwischen Stadt, Land und Stiftungen sowie ein nicht unerheblicher Anteil von Eigenerlösen (Karteneinnahmen) ist die Voraussetzung, um die Drittmittelgeber\*innen für eine anteilige Finanzierung gewinnen zu können. Der kommunale Anteil ist mit insgesamt 15.000 EUR, und damit unter 10 % der Gesamtkosten, angesetzt und ein Mindestförderbetrag, um diese notwendigen Drittmittel auslösen zu können.

Die notwendige Fördersumme von 15.000 EUR setzt sich zusammen aus dem im Zuwendungsverzeichnis aufgenommenen Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 €, die mit dem Haushaltsbeschluss H-0427-2019 zur finanziellen Absicherung der Festwoche FAS zusätzlich in den Haushalt eingestellt wurden. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag stellt die Landeshauptstadt dem FAS eine weitere Zuwendung in Höhe von 10.000 EUR aus dem Verschiedenes-Ansatz im Produkt Musikpflege zur Verfügung. Die sich somit ergebene Summe von 15.000 EUR entspricht der in 2018 ursprünglich beantragten und benötigten

Fördersumme.

#### **4. Festwochen des FAS 2019: "HENRICO LEONE 300+30"**

Die Niedersächsische Staatsoper Hannover hat 1989 zum 300. Jahresjubiläum der Oper die Wiederaufführung von "Henrico Leone" ins Zentrum ihrer Jubiläumsfeierlichkeiten gestellt. Prof. Lajos Rovatkay brachte mit dem derzeitigen Opernintendanten H. P. Lehmann das Werk, das bis dahin unbeachtet als handschriftliche Partitur im Archiv der British Library geblieben war, mit großem Erfolg zur neuzeitlichen Erstaufführung. Zum 30-jährigen Jubiläum dieses Ereignisses plant das FAS das Werk unter der Formel "300 + 30" zweimal in halbszenischer Version im Galeriegebäude Herrenhausen wieder erklingen zu lassen. Zusätzlich sind zwei Kindervorführungen der Oper, in Bearbeitung durch die Konzertpädagogin Britta Riedmiller, geplant. Das Aufgreifen und Weiterentwickeln dieses für die europäische Musikgeschichte bedeutsamen Werkes wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Hannover überregional als Musikstadt weiter zu profilieren.

#### **Historisch informierte Aufführungspraxis:**

Die Arbeit des FAS ist auch immer eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der „Historisch informierten Aufführungspraxis“. Hannover spielt innerhalb Deutschlands eine markante Rolle in der Durchsetzung dieser bedeutenden europäischen Bewegung. Musikhochschulen, Konzertagenturen und Wettbewerbe werden heute nicht zuletzt daran gemessen, wie sie mit dieser Entwicklung Schritt halten und ihr neue Impulse vermitteln. Es geht gleichermaßen um fundiertes Wissen über die künstlerischen Gestaltungsmittel der jeweiligen Zeit als auch um lebendige Auseinandersetzung mit der Musik.

Das FAS beruft sich also gleich auf zwei bedeutende kulturgeschichtliche Lokaltraditionen: die des hochbarocken Welfenhofs und die der in Hannover beispielhaft verorteten historisch informierten Aufführungspraxis. Beides zusammen führt zu der „Doppelidentität“ Hannovers als „Werkstatt Europäischer Musik“, die durch das FAS sichtbar gemacht und weiterentwickelt wird. Alle an den Festwochen und Projekten des FAS beteiligten Musiker\*innen sind Spezialist\*innen der historisch informierten Aufführungspraxis. Mit u.a. der Hannoverschen Hofkapelle, dem Ensemble Alta Ripa und dem Ensemble "la festa musicale" verfügt Hannover über namhafte und hochqualifizierte Spitzenensembles, die bundesweit für die Qualität der Musikstadt Hannover stehen.

#### **Kulturelles Erbe des Hochbarock/Agostino Steffani**

Die inhaltliche Auseinandersetzung des FAS konzentriert sich auf die Glanzzeit, die Hannover im Hochbarock erlebte. Neben Gottfried Wilhelm Leibniz war Agostino Steffani (1654-1728) die bedeutendste Gestalt am Welfenhof. Er war Hofkapellmeister, Komponist, Diplomat, geistlicher Würdenträger und späterer Bischof. Weichenstellungen mit so entscheidender Tragweite wie die Kurwürde für das Welfenhaus und die spätere Personalunion mit England (ab 1714) gehen auf sein diplomatisches Wirken zurück. Mit der Errichtung der Clemenskirche für Hannover hat er auch architektonisch ein bleibendes Denkmal gesetzt und steht gleichzeitig für religiöse Toleranz.

Steffanis in Hannover entstandene Opernwerke sind für die Entwicklung der europäischen Musik von größter Bedeutung. Der Komponist schuf in ihnen eine Fusion der italienischen und französischen Musikstile und begründete damit die "deutsche" Tonsprache des Spätbarock und damit auch die kompositorische Entwicklung etwa von Johann Sebastian Bach und G.F. Telemann. Der in Hannover nur kurz im Dienst stehende Georg Friedrich Händel schöpfte sein ganzes Leben lang aus den Werken Steffanis. Auch die Vermittlung

Händels an den Welfenhof Hannover, eine Verbindung die Händel zeitlebens prägte, geht auf die Vermittlung und den Einsatz Steffanis zurück.

### **Zusammenfassung**

Mit dem FAS und Prof. Lajos Rovatkay ist in Hannover eine besondere Kulturinitiative aktiv, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das zu lange kaum beachtete musikalisch-kulturelle Erbe Hannovers des 17. und 18. Jahrhunderts zur Geltung zu bringen. Dieses Erbe hat europäische Dimension, zumal Steffani ein wesentlicher Wegbereiter der Tonsprache etwa Händels, Bachs und Telemanns war. Die musikalischen Meisterwerke Steffanis, die seinerzeit einem exklusiven höfischen Publikum vorbehalten waren, sollen heute für alle Bürger\*innen der Stadt zugänglich gemacht werden und haben, wie es etwa die Aufführungen der Musik Steffanis in Berlin, Düsseldorf und München zeigen, das Potenzial, eine breite Hörerschaft zu begeistern. Die im Hochbarock selbstverständliche Globalisierung des europäischen musikalischen Kulturerbes ist beeindruckend und ist mit Blick auf die Vernetzung unserer Zeit besonders interessant. Es ist eine wichtige Aufgabe, diese prägende Phase in der Geschichte der Landeshauptstadt und Europas zu erkennen, zu würdigen und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

41.1  
Hannover / 11.03.2019

## **Kosten- und Finanzierungsplan 4. Festwoche FORUM AGOSTINO STEFFANI Agostino Steffani: “Henrico Leone“ Juni 2019, Galerie Herrenhausen**

**13.06.2019 - Premiere**

**14.06.2019 - 2 Vorstellungen Kinderoper**

**15.06.2019 - 2. Abendvorstellung**

### **Kosten:**

Orchester (siehe gesonderte Aufschlüsselung):	35.000 Euro
Künstlerische Leitung (Dirigat):	7.000 Euro
Solisten/Innen: 6 Sänger/innen (2 Aufführungen + 2 Kindervorführungen):	30.000 Euro
Sprecher (2 x 1.000 + 500):	2.500 Euro
Britta Riedmiller (Konzeption und Durchführung Kinderoper):	2.500 Euro
2 Tänzer/innen:	3.000 Euro
Künstlerische Gestaltung Bühnenprojektion :	3.000 Euro
Bühnenprojektion (technische Umsetzung/Miete):	1.567 Euro
Miete Galerie Herrenhausen, Orangerie:	10.000 Euro
Reisekosten:	4.000 Euro
Hotel Solisten/Innen:	5.000 Euro
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:	5.000 Euro
Drucksachen/Grafik:	4.000 Euro
Künstlerische Leitung FAS:	2.000 Euro
Projektorganisation:	4.000 Euro
Instrumententransport:	1.000 Euro
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>119.567 Euro</b>

### **Finanzierung:**

Einnahmen durch Eintrittskarten/Programmhefte etc. (hiervon ca. 2000 Euro durch Einnahmen aus 2 Kinderopernvorführungen):	20.000 Euro
Klosterkammer Hannover (Musikvermittlung/Kinderoper – bewilligt):	20.000 Euro
VHV Stiftung (bewilligt)	16.567 Euro
Landeshauptstadt Hannover (beantragt):	15.000 Euro
Niedersächsische Sparkassenstiftung (bewilligt):	15.000 Euro
NDR Musikförderung (bewilligt):	15.000 Euro
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (bewilligt):	12.000 Euro
Weitere Förderer und Spenden:	6.000 Euro
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>119.567 Euro</b>

Hannover, 28.02.2019

## FORUM AGOSTINO STEFFANI (FAS)

Prof. Lajos Rovatkay, Fichtestr. 21, 30625 Hannover  
Mail: [rovatkay-hannover@t-online.de](mailto:rovatkay-hannover@t-online.de); Tel: 0511/555850  
Projektorganisation: Alexander Schories  
Mail: [alexschories@gmail.com](mailto:alexschories@gmail.com); Tel: 0176/21658110



### Träger und Projektpartner:

Gottfried Wilhelm Leibniz Stiftung in der Gemeinde  
der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis  
Ansprechpartnerin: Martina Trauschke  
Rosmarinhof 3, 30169 Hannover  
Mail: [martina.trauschke@t-online.de](mailto:martina.trauschke@t-online.de); Tel: 0511/17139

Hannover, Januar 2019

## II. Projektbeschreibung ausführlich (Gesamtprojekt)

### FORUM AGOSTINO STEFFANI (FAS) -- 4. Festwoche Juni 2019 Henrico Leone "300 + 30" Galeriegebäude Herrenhausen, Hannover

**13.06.2019: Premiere**

**14.06.2019: 2 Vorstellungen „Kinderoper“**

**15.06.2019: 2. Abendvorstellung**

**Agostino Steffani** (1654-1728), Hannoversche Hofkapellmeister, Komponist, Diplomat geistlicher Würdenträger und späterer Bischof, war gegen Ende des 17. Jahrhunderts neben Gottfried Wilhelm Leibniz die zentrale europäische Gestalt am hannoverschen Welfenhof. Der europaweit berühmte Komponist hat neben seiner überragenden musikalischen Bedeutung (siehe unten) als Chefdiplomat des Hofes die Kurwürde für das Welfenhaus ausgehandelt. Die spätere Personalunion mit England (ab 1714) wurde erst dadurch möglich. Als Bischof und Apostolischer Vikar hat er schließlich mit der Errichtung der Clemenskirche für Hannover, für die hiesigen Katholiken, aber auch für sich selbst, einen sichtlich bleibenden Denkmal gesetzt.

Das im Jahre 1688 erbaute große **Schlösserhaus** am Leineschloss (an der Stelle des heutigen niedersächsischen Landtages) wurde im Jahre 1689 mit Agostino Stefanis Festoper "**Henrico Leone**" (Heinrich der Löwe) feierlich eröffnet, -- nur wenige Monate nachdem Herzog Ernst August den Alleskönner aus dem Veneto vom Münchener Hof (vermutlich auf Anraten von Leibniz) als Hofkapellmeister nach Hannover geholt hatte. -- Die hauseröffnende Uraufführung von Henrico Leone gilt als eines der herausragendsten Ereignisse und Marksteine in der Kulturgeschichte Hannovers. Henrico Leone ist schlechthin die **Uroper**, eine wahre **Ikone** dieser Stadt. Die spontan überspringende musikalische Qualitäten des Werkes, die vielfarbige Instrumentation, überreiche melodischer Erfindung, kontrastreiche Charakterisierung sowie die betörende Vokalität und glanzvolle Virtuosität des Sängers, packen den Hörer noch heute ganz elementar.

In den darauffolgenden Jahren hat Steffani noch sieben weitere Opernwerke für das damals europaweit bewunderte hannoversche Opernhaus komponiert. Die acht hannoverschen Opernwerke Steffanis sind für die Entwicklung der europäischen Musik von größter Bedeutung. Der Komponist schuf in ihnen eine Fusion der italienischen und französischen Musikstile und begründete damit die "deutsche" Tonsprache des Spätbarock und damit auch die eines J.S. Bach. -- Hannover wurde im Hochbarock zur wahren Werkstatt europäischer Musik, eine kulturelle Drehscheibe Europas -- mehr als 300 Jahre vor der Auszeichnung als UNESCO City of Music und vor der Bewerbung Hannovers als Kultur-

---

Ansprechpartner FORUM AGOSTINO STEFFANI:

Prof. Lajos Rovatkay (künstlerische Leitung), Fichtestr. 21, 30625 Hannover; Email: [rovatkay-hannover@t-online.de](mailto:rovatkay-hannover@t-online.de); Tel: 0511/555850

Alexander Schories (Projektmanagement), Podbielskistr. 89, 30177 Hannover, Email: [alexschories@gmail.com](mailto:alexschories@gmail.com); Tel: 0176/21658110

[www.forum-agostino-steffani.de](http://www.forum-agostino-steffani.de)

hauptstadt. Der in Hannover nur kurz im Dienst stehende G.F. Händel schöpfte sein ganzes Leben lang aus den Werken Steffanis.

Die Niedersächsische Staatsoper Hannover hat zum 300. Jahresjubiläum der Oper im Jahre 1989 die Wiederaufführung von "Henrico Leone" ins Zentrum ihrer Jubiläumsfeierlichkeiten gestellt. Der Unterzeichnende (Prof. Lajos Rovatkay) erhielt damals vom Opernintendanten H. P. Lehmann den Auftrag, die Oper aufzuführen. Aus dem handschriftlichen Originalpartitur (British Library) hat Prof. Rovatkay das Werk eingerichtet, einstudiert und zur erstmaligen Wiederaufführung gebracht. Die Regie führte damals Herbert Wernicke. Im Orchestergraben spielte das Barockorchester "Capella Agostino Steffani", gegründet von Prof. L. Rovatkay. Es war in Deutschland das erste Mal, dass ein Barockorchester bei der Aufführung einer Barockoper aufgetreten ist. Die Aufführung war ein Riesenerfolg, Rovatkay dirigierte Henrico Leone im Opernhaus zwei Spielzeiten lang, fast immer vor ausverkauftem Haus. Das Werk wurde zudem im Rahmen des Boston Early Music Festivals und im Opernhaus Braunschweig aufgeführt. -- In Hannover sprechen Musikfreunde noch immer von diesem Ereignis.

Nun plant das FORUM AGOSTINO STEFFANI zum 30-jährigen Jubiläum der damals neuzeitlichen Erstaufführung das Werk im Juni 2019 wieder erklingen zu lassen. Unter Verwendung der Formel "300 + 30" soll Henrico Leone zweimal in halbszenischer Version im Galeriegebäude Herrenhausen gespielt werden. Es spielt das Barockorchester "Hannoversche Hofkapelle", das aus dem damaligen Ensemble "Capella Agostino Steffani" hervorgegangen ist. Die künstlerisch-musikalische Leitung der Oper wird wieder in den Händen von Prof. Lajos Rovatkay liegen. Zwei sorgfältig ausgearbeitete Kindervorführungen der Oper werden das Ereignis vervollständigen (siehe detaillierte Beschreibung unten).

Das Projekt weist einen hohen Landesbezug auf und hat eine äußerst hohe kulturelle Bedeutung insbesondere für Hannover als Landeshauptstadt und fördert zudem das Bild Niedersachsens als Kulturland insbesondere mit seinen europäischen Bezügen und der Bedeutung des Wirkens A. Steffanis auf die Musiksprache des Barock in Deutschland und weit darüber hinaus. Die erstmalige Wiederaufführung der Oper Henrico Leone (1989) ist durch die langjährige Forschung und Arbeit von Prof. Lajos Rovatkay ermöglicht worden. Bei den beteiligten Künstler/innen handelt es sich ausschließlich um Spezialisten der historisch informierten Aufführungspraxis.

*Prof. Lajos Rovatkay, künstlerischer Leiter des FAS*

### **Projektbeschreibung kinderpädagogisches Vermittlungskonzept der Oper "Henrico Leone"**

#### **4. Festwoche des FORUM AGOSTINO STEFFANI (FAS) Juni 2019, Galeriegebäude Herrenhausen**

Die politisch motivierte Prachtentfaltung des hannoverschen Welfenhofes unter Herzog Ernst August erreichte mit der festlichen Eröffnung des Leineschloss-Opernhauses (an der Stelle des heutigen niedersächsischen Landtages) Ende Januar 1689 ihren Höhepunkt. Zu der konzertierten Großaktion gehörte die (wohl durch G.W. Leibniz vermittelte) Anstellung des europaweit berühmten Komponisten Agostino Steffani als Hofkapellmeister, der die eröffnende Festoper komponieren sollte und auch die Themenwahl der Oper "Henrico Leone" -- Heinrich der Löwe. Der sagenumwobene Urahn des Welfenhauses sollte zur Machtdemonstration dieses ältesten europäischen Adelsgeschlechts beitragen, zusätzlich verdeutlicht durch das 500-jährige Jubiläum der Eroberung der Stadt Bardovick durch Heinrich den Löwen. -- Herzog Ernst Augusts Ziel war die Erlangung der

---

Ansprechpartner FORUM AGOSTINO STEFFANI:

Prof. Lajos Rovatkay (künstlerische Leitung), Fichtestr. 21, 30625 Hannover; Email: [rovatkay-hannover@t-online.de](mailto:rovatkay-hannover@t-online.de); Tel: 0511/555850

Alexander Schories (Projektmanagement), Podbielskistr. 89, 30177 Hannover, Email: [alexschories@gmail.com](mailto:alexschories@gmail.com); Tel: 0176/21658110

[www.forum-agostino-steffani.de](http://www.forum-agostino-steffani.de)

Kurwürde. Zu dem europaweit bewunderten neuen Haus und zu dem musikalischen Paukenschlag des neuen Hofkapellmeisters Steffani mit Henrico Leone kam in den Folgejahren die erfolgreiche Erkämpfung der Kurwürde durch den Diplomaten Steffani.

Eingepasst in einen höfisch-politischen Bezugsrahmen fungierte das Opernwerk Henrico Leone als überaus glänzendes **U n t e r h a l t u n g s s t ü c k** nach dem Muster der venezianischen Karnevalsoper, angereichert durch den Einfluss der französischen "Tragédie lyrique" Lullys am Hofe des Sonnenkönigs Ludwig XIV. Diese erst auf deutschem Boden mögliche Durchdringung des Bürgerlichen und Höfischen, des Italienischen und Französischen ist A. Steffanis ganz persönliche Leistung. Diese schlug sich vor allem kompositorisch in der folgenschweren Fusion des polar entgegengesetzten italienischen und französischen Musikstils nieder. Henrico Leone und Steffanis weitere sieben Opern für das "nuovo Teatro" in Hannover begründeten mit dieser Fusion die "**d e u t s c h e**" Tonsprache des Spätbarock und ermöglichten bald danach auch ihre Umsetzung auf die erste deutsche bürgerlichen Opernbühne des berühmten "Gänsemarkttheaters" in Hamburg. Dies war umso bedeutsamer, als dass die dort tätigen namhaften deutschen Opernkomponisten -- Kaiser, Schürmann, der junge Händel und Telemann -- damit unter den nachhaltigen Einfluss Steffanis kamen.

Das **U n t e r h a l t e n d e** und **K u r z w e i l i g e**, das **A u s d r u c k s s t a r k e** und **V i e l f a r b i g e** an der Musik von "Henrico Leone" ist durch die Märchenhaftigkeit der mittelalterlichen Sage motiviert. Diese umgibt die Gestalt Heinrich des Löwen geheimnisvoll, anhand der abenteuerlichen Odyssee seiner Rückkehr von einem Kreuzzug im Osten. Damit erscheint diese Oper wie prädestiniert für die **D a r s t e l l u n g** für **K i n d e r**. Das vom hochgebildeten Hofpoeten Ortensio Mauro (neben Steffani der andere italienische katholische Geistliche am protestantischen Hof) verfasste Libretto gründet sich auf der spätesten Fassung der Heinrich-der-Löwen-Sage, geschrieben von H. Göding im Jahre 1585. Mauros zusätzlicher Einbau eines doppelten Liebeskonfliktes ist überaus brillant und verschafft der Handlung -- einer der großen Heimkehrer-Sagen -- ein zusätzliches emotionelles Spannungsmoment, das schon für Kinder erfassbar ist und dabei für eine besondere nachwirkende Anregung sorgt.

Agostino Steffani führt im Zuge der märchenhaft-emotionalen Charakter der Handlung einen meisterhaft gestalteten Vorrat der charakteristischen **A r c h e t y p e n** vor, die für die Oper -- auch weit über die Barockzeit hinausgehend -- charakteristisch waren. Es gibt eine Ouvertüre mit Schiffbruch, eine "Liebesarie", "Wutarie", "Einschlafarie", "Sterbearie", "Trauerarie", "Beschwörungsarie" und "Lieta fine", alle grundsätzliche menschliche Regungen und Affekte widerspiegelnd. Sie sind der Handlung entsprechend angeordnet, die kinderrecht querschnittsartig verkürzt, eine sehr übersichtliche Gestalt bekommt. Es ist signifikant, dass Steffanis Treffsicherheit und Plastizität der Charaktergebung alle Altersgruppen gleichermaßen packt und alle individuellen und altersbedingten Unterschiede in der Lebenserfahrung überbrückt. Die oft unberechenbare, ja uferlose Fantasiefähigkeit der Kinder wird durch die klingenden Charakterbilder besonders gefordert, wobei die konzertant-halbszenische, auf optische Reize verzichtende Aufführungsweise die Einbildungskraft und das musikalische Assoziationsvermögen des Kindes zusätzlich anregt. Es geht um eine in jeder Hinsicht nach innen gehende Anregung -- eine gerade in unserer Zeit unschätzbare erzieherische Qualität jeglicher Kinder zugewandter Pädagogik. Als Endeffekt wird erstrebt, dass das Erleben der klingenden Ausdrucksbilder die Gattung Oper überwindet und die Macht und Ausdrucksgewalt der Musik schlechthin erspüren lässt und damit den Zugang zur **K l a s s i k** als **L e b e n s b e r e i c h e r u n g** öffnet.

Die Zauber- und Märchenoper Henrico Leone ist eine faszinierende Vorlage für die musikalisch gebildete Lehrerin und Konzertpädagogin **B r i t t a R i e d m i l l e r**. Mit großem musi-

---

Ansprechpartner FORUM AGOSTINO STEFFANI:

Prof. Lajos Rovatkay (künstlerische Leitung), Fichtestr. 21, 30625 Hannover; Email: [rovatkay-hannover@t-online.de](mailto:rovatkay-hannover@t-online.de); Tel: 0511/555850

Alexander Schories (Projektmanagement), Podbielskistr. 89, 30177 Hannover, Email: [alexschories@gmail.com](mailto:alexschories@gmail.com); Tel: 0176/21658110

[www.forum-agostino-steffani.de](http://www.forum-agostino-steffani.de)

kalisch-pädagogischen Fingerspitzengefühl und mit phantasiereicher Kinder-Zugewandtheit wird sie aus diese Oper als wahre Goldgrube für Kinder schöpfen und in lebensweltnaher Rolle als "Musikfremdling" die Brücke zur Musik schlagen. Sie wird im Rahmen der 2 Kinderopernaufführungen (3.-6. Klasse als Zielgruppe) durch die verschiedene Charaktere und Ausdrucksbilder der Musik führen und helfen deren Suggestivität hinterfragend, bestärkend und animierend zu verinnerlichen. An verschiedenen Stellen des Konzertes werden die Kinder zum Mitmachen aufgefordert, so dass sie mit ihrer aktiven Integrierung am musikalischen Geschehen etwas besonders erlebnishaftes erfahren. Ganz konkret: (1) Bestimmten Arienri-tornelle und Tanzeinlagen (beides instrumental) werden die Kinder mit jeweils einfachen und am Platz möglichen Bewegungsmuster nachvollziehen. (2) Charakteristische ausdrucksvolle Motive / Themen (z. B. den sehnsüchtigen Anfang von Metildas Lied "Quando il gel") werden von den Kindern in deutscher Sprache gesungen und mit diesem stabilen "Hörgerüst" die nachher wiederkehrende Musik umso besser wiedererkennen. (3) Bei bestimmten Tanzsätzen werden die Kinder animiert, die Musik durch Bodypercussion oder anderen Bewegungen rhythmisch / gestisch verdeutlichend umzusetzen. (4) Ostinat Bassthemen (Metilda: "Pende il cor" und Henricos Schlafarie "Dolce oblio" ) werden die Kinder singend erlernen, um damit eine wichtige Stütze beim Hören zu gewinnen.

Der Schauspieler und Regisseur Willi Schlüter wird in der Gestalt von Agostino Stef-fani ständig szenisch assistieren. Er wird als oberste Autorität in Erscheinung treten und mit pointierten Bemerkungen ein spannungsreiches Dreieck zwischen Musik-Komponist-"Musikfremdling" bilden und mit entsprechenden Hinweisen die Kinder stimulieren auch durch Verdeutlichung des Handlungsfadens.

Im Jahre 1689 war Henrico Leone eine musikalisch-vergnülich verkappte Politik oder um-gekehrt, politisch verkapptes musikalisches Vergnügen. Heute wirkt diese Oper für Erwach-sene und Kinder wie ein farbiges Fest der klingend dargestellten Leidenschaften und Cha-raktere. Während der damalige politische Zweck den heutigen Hörer nur mäßig interessieren braucht, wird das Bild von Heinrich dem Löwen und seiner Zeit lebendig. Für Kinder tritt dies erst nachträglich auf, falls die Erinnerung an die klingende Ausdrucksbilder wach bleibt. Dann kann es aber intensiv nachwirken und auch für den historischen Bezug neugierig ma-chen.

Die Oper Henrico Leone, eine Ikone in der Kulturgeschichte Hannovers, hat, wie alle große Kunstwerke, Langzeitwirkung. Daraus erwächst auch ihr gewaltiges pädagogisches Potenzi-al. Das FAS ist sehr stolz auf ihre engagiert und sorgfältig ausgearbeitete kinderpädagogi-sche Darbietung.

NB. -- Das Gesamtgeschehen (mit insgesamt 6 Sängersolisten und Orchester), wird insge-samt eine Dauer von gut 60 Minuten beanspruchen.

**Zielgruppe:** Für jede der 2 Kinderopernaufführungen sollen ca. 150-200 Schüler/innen aus den Altersstufen der 3.-6. Klassen eingeladen werden. Im Sinne einer nachhaltigen Wirkung sollen vorbereitend für die Besuche thematisch einführende Unterrichtsmaterialien erstellt werden sowie ggf. ausgewählte Unterrichtsbesuche stattfinden. Bei der Ansprache der Schu-len und Lehrkräfte wird das Musikland Niedersachsen – hier insbesondere der Dienst für Musikvermittlung unterstützend tätig werden. Gespräche haben diesbezüglich mit der Ge-schäftsführerin Frau Friederike Ankele stattgefunden.

**Zeitplan:** Ansprache der Schulen mit Unterstützung des Musikland Niedersachsen (Dienst für Musikvermittlung) ab Februar 2019. Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Pressekon-ferenz (Gesamtprojekt) März 2019, Plakatieren, Online-Werbung. Einrichtung des Ticketing etc. Ab April Versendung des vorbereitenden Unterrichtsmaterials an teilnehmende Schu-

---

Ansprechpartner FORUM AGOSTINO STEFFANI:

Prof. Lajos Rovatkay (künstlerische Leitung), Fichtestr. 21, 30625 Hannover; Email: [rovatkay-hannover@t-online.de](mailto:rovatkay-hannover@t-online.de); Tel: 0511/555850

Alexander Schories (Projektmanagement), Podbielskistr. 89, 30177 Hannover, Email: [alexschories@gmail.com](mailto:alexschories@gmail.com); Tel: 0176/21658110

[www.forum-agostino-steffani.de](http://www.forum-agostino-steffani.de)

len/Klassen. Ab Juni Proben- und Aufführungszeitraum, Dokumentation des Projektes, Verwendungsnachweise etc.

*Konzept: Britta Riedmiller und Lajos Rovatkay*

### **III. Finanzierung**

Um die Finanzierung zu gewährleisten, wendet sich das FAS an die Klosterkammer Hannover (Antragssumme: 20.000 EUR ausschließlich zur Unterstützung der Musikvermittelnden Anteile des Projekts) und in Bezug auf das Gesamtvorhaben an die Niedersächsische Sparkassenstiftung (Zusage), das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (beantragt), das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover (beantragt), die Walter und Charlotte Hamel Stiftung (Antragstellung), die NDR Musikförderung (bewilligt) sowie an die VHV Stiftung (bewilligt). Eigenmittel bestehen in der Summe der Einnahmen durch Ticketing/Programmhefte etc. in Höhe von geplant 20.000 EUR (hiervon ca. 2.000 EUR durch Eigenbeiträge der Schüler/innen in Höhe von geplant 5 Euro/p.P.). Siehe hierzu auch detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan.

### **IV. Projekterfahrung des FAS**

Das FAS kann auf eine erfolgreiche Durchführung des festlichen Eröffnungskonzertes am 18. September 2014 in der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis zurückblicken (Mitschnitt durch den NDR). Vom 21. - 26. September 2015 fand außerdem die 1. Festwoche des FAS statt. Zwei hochrangig besetzte Konzerte (Freiburger Barockorchester, Norddeutscher Figuralchor, Musica Alta Ripa u.a.) wurden von einem vielseitigen Begleitprogramm umrahmt. Ein Einführungsvortrag, ein multimedialer Workshop, sowie Veranstaltungen für Schulklassen unterstützten den Schwerpunkt der inhaltlichen Vermittlung.

Daran knüpfte nahtlos die 2. Festwoche, welche vom 2. - 5. Februar 2017 stattfand. Ein Opernkonzert (A. Steffani: Orlando generoso mit Musica Alta Ripa, Ltg. Bernward Lohr) und ein Kirchenkonzert (R. Fedeli: Motetten und Trauermusik, la festa musicale, Ltg. Lajos Rovatkay) wurden jeweils durch den NDR mitgeschnitten und übertragen. Die Buchpräsentation von „A. Steffani - Europäischer Komponist, hannoverscher Diplomat und Bischof der Leibniz-Zeit“, zwei Einführungsvorträge sowie ein Workshop für Schulklassen rundeten das Programm ab. Die Dokumentation des Steffani-Symposiums ist 2017 als Buch erschienen und ein wichtiger Aspekt für die Vermittlungsarbeit des FAS.

Im Rahmen der 3. Festwoche des FAS 2018 konnte die Bandbreite der Kooperationen wesentlich ausgebaut werden – u.a. in Zusammenarbeit mit der Clemenskirche Hannover im Rahmen des 300-jährigen Jubiläums der Basilika St. Clemens, dem Knabenchor Hannover und den Chortagen Hannover. Erneut konnten neuzeitliche Erstaufführungen (u.a. von Bonifazio Graziani – Marienvesper) in das Programm mitaufgenommen werden.

### **Kurzdarstellung und Hintergrundinformationen des Kulturprojektes FORUM AGOSTINO STEFFANI (FAS):**

Die Aktualität und Relevanz des Kulturprojektes FORUM AGOSTINO STEFFANI (FAS) ist durch die Aktualität und Relevanz der Glanzzeit der hannoverschen Kulturgeschichte im Hochbarock bedingt. Es geht um die öffentliche Vermittlung jener europäischen geprägten kulturellen Glanzzeit der Stadt, die in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend

---

Ansprechpartner FORUM AGOSTINO STEFFANI:

Prof. Lajos Rovatkay (künstlerische Leitung), Fichtestr. 21, 30625 Hannover; Email: [rovatkay-hannover@t-online.de](mailto:rovatkay-hannover@t-online.de); Tel: 0511/555850

Alexander Schories (Projektmanagement), Podbielskistr. 89, 30177 Hannover, Email: [alexschories@gmail.com](mailto:alexschories@gmail.com); Tel: 0176/21658110

[www.forum-agostino-steffani.de](http://www.forum-agostino-steffani.de)

fehlt, doch deren künstlerisch-kulturelle Inhalte und Aspekte uns heute spontan ansprechen und horizonterweiternd bereichern. -- Im Zentrum der Kulturarbeit des FAS steht der aus dem Veneto stammende hannoversche Hofkapellmeister, Komponist, Diplomat und Bischof **A g o s t i n o S t e f f a n i** (1654-1728), ein europäischer Genius vom Format seines hannoverschen Zeitgenossen Gottfried Wilhelm Leibniz. Steffanis mehrfache, politische, kirchliche und kompositorische Schlüsselrolle wird erstmalig ins öffentliche Bewusstsein gebracht, so seine Bedeutung für das Zustandekommen der Personalunion, für die interkonfessionelle Toleranz in der Region, für das Gesamtschaffen G. F. Händels und für die Entstehung der "deutschen" Tonsprache des Spätbarock -- und damit eines J. S. Bach.

Die Arbeit des FAS erfasst darüber hinaus die gesamte musikalische Kulturüberlieferung des hannoverschen Welfenhofes samt ihrer geographischen Transmission und Ausstrahlung. So wird die noch vor der Steffani-Ära angesiedelte italienisch-katholisch geprägte Musikkultur unter dem konvertierten Welfenherzogs Johann Friedrich (1665-1679) ebenso berücksichtigt wie die rege Berliner musikalische Hofhaltung der hannoverschen Welfenprinzessin und späteren preußischen Königin Sophie Charlotte (1668-1705). Beeinflusst durch ihre Mentoren Leibniz und Steffani wurde sie -- Großmutter Friedrichs des Großen -- die Begründerin der Kultur und insbesondere der Musikkultur der preußischen Dynastie. Qualität, aktuelle Aussagekraft, europäische Dimension und Quantität der gesamten ungehobenen musikalischen "Welfenschatzes" ist ausserordentlich.

Der der sorgfältig strukturierten und interdisziplinär geprägten Kulturvermittlung der dem FAS innewohnenden pädagogischen Ansatz erfasst immer mehr auch die jungen und jüngsten Generationen. Kinderpädagogische Darstellungsformen sind in der Entwicklung. – Die Arbeit des FAS gründet sich auf langjährige musikalisch-künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Erfahrung und steht unter der Leitung einer qualifizierten Führung und Planungsgruppe. Aktiv mitgestaltender Ehrenpräsident des FAS ist der international führenden Autorität der Steffani-Forschung, Prof. Colin Timms / Birmingham.

Das FAS tritt in die Öffentlichkeit vor allem durch die Veranstaltung der jährlichen Festwochen, gekennzeichnet auch durch breite Kooperationsbasis, die bei der 3. Festwoche (Juni 2018) ein bisheriges Maximum erreicht hatte. Hauptkriterium bei der Interpretenauswahl ist eine individuell geprägte hohe Qualität der historisch informierten Interpretationsweise. Signifikant und FAS-spezifisch ist, dass bei aller Bündelung der einschlägigen vokalen und instrumentalen Spitzenkräfte innerhalb und außerhalb Hannovers, die Arbeit stets inhaltlich zentriert bleibt, fern von jeglichem Interpretenkult.

Das Kulturprojekt FORUM AGOSTINO STEFFANI ist ohne Parallele in der Stadt, Region und im Land. Als kulturvermittelndes **K o n z e p t** einerseits und in der Ausprägung der FAS-Festwochen als unverwechselbares **K l a s s i k f e s t i v a l** andererseits, fungiert es als überragende **Z e i c h e n s e t z u n g** innerhalb der City-of-Music-Bestrebungen und trifft den eigentlichen Kern der Kulturstadt -- und erst recht Kulturhauptstadt -- Hannover.

## **V. Informationen zum Antragsteller**

Die inhaltlich konzeptionelle künstlerische Planung wird von Prof. Lajos Rovatkay durchgeführt und maßgeblich durch die Planungsgruppe, bestehend aus Prof. Bernward Lohr, Florian Lohmann und Christoph Harer unterstützt. Das Projektmanagement liegt derzeit in den Händen von Alexander Schories, der das FAS Eröffnungskonzert 2014, sowie die FAS-Festwochen 2015 und 2018 organisatorisch begleitet hatte. Als Träger und Projektpartner bei der Durchführung und Antragstellung stehen die Gottfried Wilhelm Leibniz Stiftung an der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis sowie der Verein der Freunde und Förderer FORUM AGOSTINO STEFFANI e.V. zur Verfügung.

---

Ansprechpartner FORUM AGOSTINO STEFFANI:

Prof. Lajos Rovatkay (künstlerische Leitung), Fichtestr. 21, 30625 Hannover; Email: [rovatkay-hannover@t-online.de](mailto:rovatkay-hannover@t-online.de); Tel: 0511/555850

Alexander Schories (Projektmanagement), Podbielskistr. 89, 30177 Hannover, Email: [alexschories@gmail.com](mailto:alexschories@gmail.com); Tel: 0176/21658110

[www.forum-agostino-steffani.de](http://www.forum-agostino-steffani.de)

Das FORUM AGOSTINO STEFFANI:

**Ehrenpräsident:** Prof. Dr. Colin Timms (Birmingham, GB)

**Kuratoren:** Dr. Claudia Kaufold, Historikerin (Oldenburg)

Prof. Lajos Rovatkay, Musiker, Musikforscher, Konzipierung des Projektes FAS (Hannover)

Prof. Dr. Colin Timms, Musikologe (Birmingham, GB)

**Ehrenkurator:** Prof. Hans-Peter Lehmann, Regisseur, Opernintendant a.D. (Wedemark)

Der Verein der Freunde und Förderer FORUM AGOSTINO STEFFANI e.V.:

Dr. Andreas Kehler, Alexander Schories

---

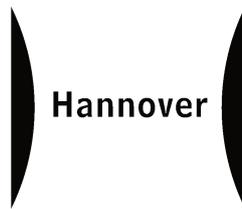
Ansprechpartner FORUM AGOSTINO STEFFANI:

Prof. Lajos Rovatkay (künstlerische Leitung), Fichtestr. 21, 30625 Hannover; Email: [rovatkay-hannover@t-online.de](mailto:rovatkay-hannover@t-online.de); Tel: 0511/555850

Alexander Schories (Projektmanagement), Podbielskistr. 89, 30177 Hannover, Email: [alexschories@gmail.com](mailto:alexschories@gmail.com); Tel: 0176/21658110

[www.forum-agostino-steffani.de](http://www.forum-agostino-steffani.de)

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Kulturausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 0970/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

### **Sanierung der Waterloo säule**

#### **Antrag,**

der Sanierung der Waterloo säule mit einem Kostenaufwand in Höhe von bis zu 825.000 €, dem Baubeginn und der Mittelfreigabe

zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte werden von dieser Drucksache nicht berührt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme 0</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 28104 Erinnerungsarbeit**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen		825.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>		<b>-825.000,00</b>

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind in der baulichen Unterhaltung insgesamt 600.000 € für diese Maßnahme etatisiert. Die Differenz wird im Folgehaushalt innerhalb des Gesamtbudgets der baulichen Unterhaltung im Fremdbestand berücksichtigt werden.

## Begründung des Antrages

Zur Begründung wird auf die als Anlage 1 beigefügte Maßnahmebeschreibung und die als Anlage 2 beigefügte Kostenermittlung verwiesen.

Die Waterloosäule ist ein das Stadtbild prägendes Baudenkmal. Die Stadt ist als Eigentümerin zur Erhaltung verpflichtet.

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit in Kleingruppen die Waterloosäule zu besichtigen. Diese Besichtigungen erfreuen sich großer Beliebtheit und werden nach Möglichkeit auch während der Sanierungsarbeiten fortgesetzt.

Aktuell ist eine akute Gefahr für Leib und Leben von Passanten noch nicht gegeben. Die Maßnahme ist aber nach den letzten Untersuchungsergebnissen nicht länger zurückzustellen, auch um einen weiteren Kostenanstieg durch Fortschritt der Schäden zu vermeiden.

Zur Ermittlung der Schadenslage wurden Fassadenbefahrungen durchgeführt. Dabei sind erhebliche Schäden an allen Bauteilen der Waterloosäule festgestellt worden. Betroffen sind hiervon insbesondere die Sandsteinbauteile, die den größten Anteil des Bauwerks darstellen.

Aufgrund der Höhe und der besonderen Abmessungen des Baudenkmals waren tieferliegende Schäden, die Konstruktion der Aussichtsplattform und die Zugverankerung

der Viktoriafigur für nähere Untersuchungen nicht erreichbar. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde entschieden, auf die für eine genaue Untersuchung notwendige Gerüststellung und Bauteilöffnung zur Ermittlung der Schäden zu verzichten. Bei den zu erwartenden Aufwendungen i.H.v. 825.000,00 € handelt es sich deshalb um eine Kostenschätzung. Sollten weitere Schäden festgestellt werden, sind diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ohnehin zwingend im Rahmen der Sanierung zu beheben.

Zeitplan:

Eine Fertigstellung der Maßnahme ist für Ende 2020 geplant.

41.0/ 19.21  
Hannover / 29.03.2019

<b>OBJEKT</b>	<b>Baudenkmal Waterlooosäule</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>PROJEKT</b>	<b>Sanierung</b>	
<b>PROJEKTNR.:</b>	<b>K.194.82556</b> LAGERBUCHNR.:002-0071.G01	

## Maßnahmenbeschreibung

### **Allgemeines:**

#### Bauform:

Das 46,31 m hohe Bauwerk der Waterlooosäule wurde 1825 – 1832 von Georg Ludwig Friedrich Laves in Form einer übergroßen dorischen Säule erbaut. Der kannelierte Schaft (Durchmesser 3.75m) ruht auf einem ca. 7,50m hohen würfelförmigen Sockel, der auf einem sechsstufigen Stufensockel steht. Im Sockel sind acht erbeutete Kanonen eingebaut. Über dem Säulenkapitell befindet sich eine begehbare Aussichtsplattform, den oberen Abschluss des Bauwerks bildet die ca. 4,55 m hohe Figur der Siegesgöttin Viktoria, die auf einer Kugel von ca. 1,25m Durchmesser steht. Innerhalb des Schaftes befindet sich die Wendeltreppe mit ca. 190 Stufen zur Aussichtsplattform.

#### Materialverwendung:

Die Massivbauteile von Treppensockel, Unterbau, Säule, Kapitell und Aussichtsplattform bestehen aus Obernkirchener Sandstein.

Die Metallbauteile bestehen aus:

- Kupferblech für Viktoriafigur und Kugel
- Gusseisen sowie Stahl für Unterkonstruktion und Verankerung der Figur und Kugel Brüstungsgeländer von unterem Treppensockel und oberer Plattform sowie Geländer innenliegende Wendeltreppe
- Graugusstafeln für schwere Eingangstür
- Bronzeguss für 8 Kanonen

#### Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen bis 2015:

- 1955 - Viktoriafigur: Teilsanierung Kupferblech, d.h. Beseitigung Gewehr- und Granateinschläge, und Korrosionsschutz der Haltekonstruktion aus Eisen
- 1956 - innerer Schaft: Instandsetzung ausgebrochener Mörtelfugen an Wendeltreppe und Quadermauerwerk
- 1964 - Überarbeitung der Wendeltreppenstufen aus Sandstein
- 1965 – Reparatur Einfriedung unterer Stufensockel
- 1985 - grundlegende Sandsteinsanierung mit Hydrophobierung der Oberfläche entsprechend Untersuchung von 1980 durch das Hochbauamt,
- 1985 – Erneuerung Brüstungsgeländer Aussichtsplattform und Erneuerung der oberen Tür aus Stahlblech

#### Sachstand seit 2015:

In den 30 Jahren nach der letzten Grundsanierung 1985 ist ein zunehmender Schadensverlauf festgestellt worden, weshalb der Fachbereich Gebäudemanagement 2015 folgende Untersuchungen zum Bau- und Schadenszustand beauftragt hat:

- Schadenskartierung, Sanierungskonzept Sandsteinbauteile und Kostenschätzung gesamt durch Ingenieurbüro Dipl.- Ing. Götz & Ilseman
- Prüfmessung einer Schiefstellung und Fotodokumentation mittels Flugdrohne durch Ingenieurbüro Drecoll
- Restauratorische Untersuchungen der Metallobjekte durch Institut für Metallrestaurierung,

sowie 2018 die statische Berechnung der Standsicherheit Viktoriafigur durch Ingenieurbüro Dipl.- Ing. Götz & Ilseman.

#### Zustand Sandsteinbauteile:

Bei zwei für die Untersuchungen durchgeführten Fassadenbefahrungen sind erhebliche Schäden an allen Bauteilen festgestellt worden. Davon sind insbesondere die Sandsteinbauteile betroffen, die mengenmäßig den größten Anteil des Bauwerks ausmachen.

Die Schäden stellen sich in Form von Gesteinsverlusten durch Rückverwitterungen und Farbänderungen und Anlagerungen dar.

Rückverwitterungen sind ausgelöst durch Abschalen der Steinoberfläche (vornehmlich ausgelöst durch die falsch angewendete Hydrophobierung), bröckeligem Zerfall, Ablösen von Kruste mit Steinmaterial, Relief- und Profilirückbildung durch Abwitterung von Ecken und Kanten oder Aushöhlen. Farbveränderungen und Anlagerungen durch dunkle, oberflächenverändernde Krustenbildungen und durch mikrobiologischer Besiedlung.

Aufgrund der besonderen Bauwerksform und –abmessung sind die Untersuchungen mittels Hubsteiger und Auswertung der Fotodokumentation nur eingeschränkt möglich gewesen. Es konnte deshalb nur eine augenscheinliche Schadensfeststellung getroffen werden, tiefer liegende Schäden konnten mangels Abklopftechnik nicht ermittelt werden. Aus gleichem Grund konnte die Konstruktion der auskragenden Aussichtsplattform nicht untersucht werden. Hier sind Schäden zu vermuten, da auf den Drohnenfotos Wasserlaufspuren an der Unterseite zu erkennen sind. Eine Abdichtung der Podestfläche ist augenscheinlich nicht vorhanden.

#### Zustand Metallbauteile:

Die Metallbauteile sind grundsätzlich in einem zurzeit ordentlichen, gebrauchsfähigen Zustand. Das Blechkleid der Viktoriafigur und Kugel sowie die sichtbare (durch Revision) Innenkonstruktion sind in einem guten Zustand, akuter Handlungsbedarf der Innenkonstruktion wird nicht vor 2035 erwartet. Die Brüstungsgeländer haben leichte Korrosionsschäden und fehlen wenige Teile, bei den Kanonen besteht kein Handlungsbedarf, die Eisen- Eingangstür ist wg. Handlungsbedarf 2016 restauriert worden (s. unten).

## **Maßnahmen Hochbau:**

### **Natursteinarbeiten:**

- Vollflächige und behutsame Reinigung durch Heißdampfstrahltechnik und mechanische Reinigung
- Steinmetzmäßiges Abarbeiten von losen Schalenteilen, losem Steinmaterial, stark verkrusteten Steinoberflächen
- Schließen von Aushöhlungen und Wiederherstellen des Profils durch Antragungen
- Verfüllung von Rissen und Hohlräumen, Anböschung von Schalenkanten
- Vernadelung (Befestigung mit Gewindeanker) abbruchgefährdeter Teilstücke
- Steinersatz durch Vierungen
- Mörtelergänzungen durch geeigneten Kalkmörtel
- Bauteilöffnung im Bereich der eingelassenen Figurenverankerung und Wiederherstellung
- Abdichten der Aussichtsplattform von oben
- Ausbetonieren der Verankerungsinnenkonstruktion

### **Metallarbeiten:**

- Untersuchung der nicht sichtbaren, verbauten Zugverankerung aus Eisenbändern mit erforderlicher Instandsetzung oder Verstärkung.
- Ergänzung fehlender und Instandsetzung schadhafter Teile der Brüstungsgeländer und Treppengeländer, kompletter Korrosionsschutz durch Neubeschichtung.

### **Vorgezogene Maßnahmen seit 2015:**

- 2016 - Restaurierung der Eingangstür
- 2016 - Unterer Treppensockel aus Sandstein: umfangreiche Teilsanierung, d.h. Reinigung, Ergänzung und Teilerneuerung von Platten und Fugen.

## **Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:**

**Elektroanlagen:** Erneuerung der Absicherung (Sicherungskasten) für die Elektroinstallation, Teilerneuerung der Blitzschutzanlage. Als vorgezogene Einzelmaßnahmen sind bereits die Beleuchtung für den Treppenaufgang im Säulenschaft und Teile der Erdungsanlage erneuert worden.

## **Stellungnahme und Schlussbemerkung:**

Trotz gründlicher Untersuchungen sind noch einige Unwägbarkeiten in Betracht zu ziehen. Zum einen ist eine gründlichere Schadensaufnahme wg. der eingeschränkten Erreichbarkeit aller Bauteile nicht möglich gewesen. Schäden an der Konstruktion der Aussichtsplattform sowie an der nicht sichtbaren, weil verbauten Zugverankerung der Figur sind bisher unbekannt. Aus wirtschaftlichen Gründen wird dies erst während der Bauausführung durch Gerüststellung und Bauteilöffnung möglich sein. Die Tragfähigkeit der Plattform sowie die Standsicherheit der Figur können solange nicht eindeutig festgestellt werden. Zum anderen ist das Sanierungskonzept mit der Denkmalpflege noch nicht abgestimmt. Evt. zusätzliche Anforderungen sind deshalb nicht berücksichtigt.

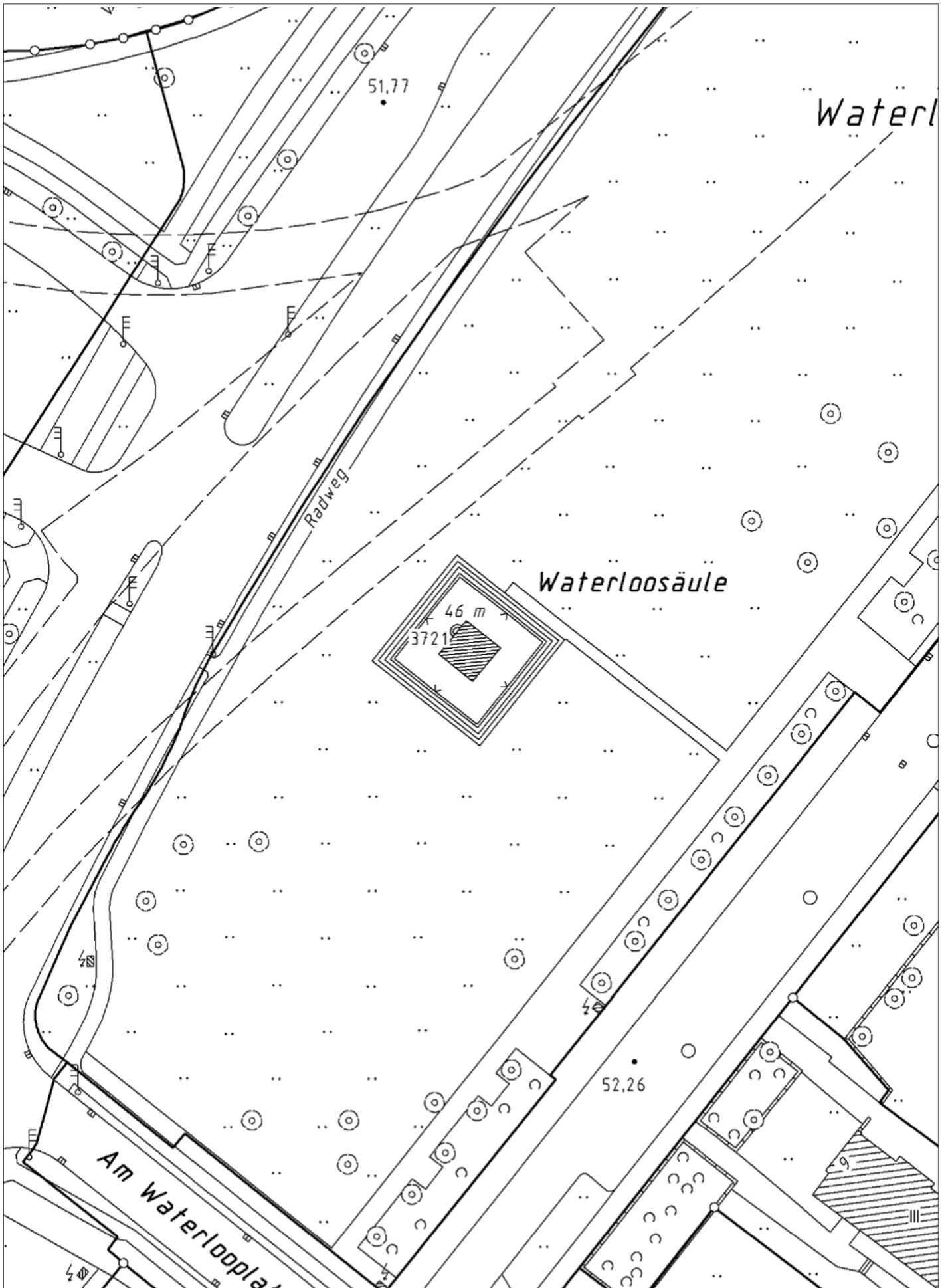
Aus Erfahrung ist davon auszugehen, dass sich der aufgenommene und bisher bekannte Schadenszustand im Laufe der vergangenen drei Jahre vergrößert hat. Unter Betrachtung aller Umstände und im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht sollte die Umsetzung bald erfolgen. Des Weiteren könnten dadurch auch höhere Kosten durch Folgeschäden vermieden werden.

<b>OBJEKT</b>	Baudenkmal Warterloosäule	<b>Anlage Nr. 2</b>
<b>PROJEKT</b>	Sanierung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	K.1914.82556 LAGERBUCHNR.: 002-0071.G01	

**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1**

Kostengruppen		Beträge [ € ]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen Herrichten und Erschließen Übergangsmaßnahmen/Auslagerung		
300	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b> Baustelleneinrichtung Gerüstbauarbeiten Naturwerksteinarbeiten Beton- und Stahlbetonarbeiten Metallbauarbeiten Abdichtungsarbeiten Malerarbeiten Baureinigungsarbeiten	<b>587.000</b> 12.000 95.000 364.000 12.000 23.000 6.000 72.000 3.000	
400	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b> Elektroinstallation Blitzschutz- und Erdungsanlagen	<b>13.000</b> 4.500 8.500	
500	Außenanlagen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	<b>Baunebenkosten</b> Architekten- und Ingenieurleistungen Gutachten und Beratung Allgemeine Baunebenkosten	<b>118.000</b> 103.000 12.000 3.000	
zur Rundung		0	
<b>Zwischensumme</b>		<b>718.000</b>	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 718.000 = 107.000		107.000	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>825.000</b>	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.



Datum: 14.09.2018

Name: Annina Janz

Maßstab 1:750

BLATT-Nr. 1/1

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Kulturausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0973/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## KULTURWERK<sup>3</sup>

Mit dem Haushaltsbegleitantrag H-0217/2017 wurde die Verwaltung beauftragt,

- ein Konzept zur Unterstützung der künstlerisch kulturellen Bildung in den hannoverschen Schulen vorzulegen. In die konzeptionellen Überlegungen soll mit einbezogen werden, ob es möglich ist, in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren die in den Schulen im Rahmen des Ganztags durchgeführten Kulturprojekte öffentlich zu präsentieren und ggf. zu prämiieren. Das Konzept sollte in der Erarbeitung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde abgestimmt werden.
- Im Konzept soll die Einbeziehung von Künstler\*innen sowie bestehender städtischer Angebote wie des Sommercampus berücksichtigt werden.
- Die für die Umsetzung des Konzepts erforderlichen Mittel sind aus vorhandenem Ansatz zu erwirtschaften. Zudem soll geprüft werden, ob durch Kooperationen Drittmittel eingeworben werden können.
- Das Konzept ist den politischen Gremien bis nach den Sommerferien 2017 zur Entscheidung und Umsetzung vorzulegen. Nach Beschluss durch die politischen Gremien soll das Konzept spätestens im Schuljahr 2018/2019 umgesetzt werden.
- Den Ausschüssen soll, nach Beschluss, jährlich über die Durchführung des Konzepts berichtet und alle drei Jahre ein Evaluationsbericht vorgelegt werden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Veranstaltung KulturWERK<sup>3</sup> richtet sich an alle Geschlechter.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Umsetzung des Beschlusses. Erarbeitet wurde ein Konzept, das zum einen den hannoverschen Schulen eine Plattform zur Präsentation kultureller Projekte ermöglicht und zum anderen verdeutlicht, mit welchen Maßnahmen die Stadt Hannover ihrer Verantwortung nachkommt, künstlerisch-kulturelle Bildung in hannoverschen Schulen zu unterstützen. Darüber hinaus wird der fachliche Diskurs aller Beteiligten in diesem Handlungsfeld angeregt und gefördert, sodass eine Weiterentwicklung und bessere Vernetzung erfolgen kann.

Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte in einem intensiven Beteiligungsformat mit vielen Beteiligten. Nach Ansicht der Verwaltung konnten alle Punkte des Antrags konzeptionell berücksichtigt werden.

Das Format KulturWERK<sup>3</sup> soll am 2. Juli 2019 erstmalig als Pilot in den Herrenhäuser Gärten und der Orangerie durchgeführt werden. Die Veranstaltung/das Format soll bis Ende 2019 ausgewertet werden. Anschließend soll dem Kulturausschuss ein Vorschlag zur möglichen Verstetigung vorgelegt werden.

### **KulturWERK<sup>3</sup> - ZIELE**

- Eine Übersicht über die kulturelle Vielfalt der Angebote und Programme in Schulen geben, mit der Möglichkeit neue Netzwerke und Kooperationen zu knüpfen.
- Für die Schulen eine Bühne für Präsentationen von Projekten sein.
- Fachaustausch zum Thema kulturelle Schulentwicklung
- Aufbau eines fächerübergreifenden Netzwerkes für den regelmäßigen Fachaustausch
- Spaß und gute Unterhaltung: Das Fest für junge Leute – CircO präsentiert Zirkuskunst aus Hannover und der Region

### **ZIELGRUPPEN**

Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Verwaltung und Politik, Kulturschaffende, Pädagog\*innen, Eltern und alle, die sich für Schule interessieren, Kinder und Jugendliche

### **KULTURWERK<sup>3</sup> - KONZEPT**

Die Konzeptphase wurde mit einer Klausurtagung des Bereichs Stadtteilkultur im Februar 2018 gestartet. An der Tagung nahmen Kolleg\*innen aus allen Stadtteilkultureinrichtungen, sowie Vertreter\*innen der Schulverwaltung, der Schulen, der Musikschule, der Stadtbibliothek, der Schulsozialarbeit und der Landeskulturellen Jugendbildung teil. Gemeinsam wurden Ziele für die Veranstaltung erarbeitet sowie Kriterien zur Auswahl der präsentierten Projekte und auch das Ausschreibungsverfahren. Ebenso wurden Tagungsinhalte zusammen verabredet.

KulturWerk<sup>3</sup> beinhaltet drei Formate:

#### **1. Werkschau**

Ca. 30 Projekte kultureller Bildung in Schule können live in den Herrenhäuser Gärten präsentiert werden.

Dem Auftrag, ein wettbewerbsähnliches Verfahren für Schulen zu entwickeln, wird in Form

der Werkschau Rechnung getragen. Sie wird die Möglichkeit bieten, Projekte, Programme und Angebote kultureller Bildung, die in Kooperation mit Schulen entstanden sind, in einem angemessenen Rahmen zu präsentieren. Die Auswahl der präsentierten Projekte und Programme wird anhand eines Kriterienkatalogs bestimmt, um die Werkschau auch zu einem aktiven Lernort zu machen.

Kriterien zur Auswahl der Präsentationen:

1. Bildungsnetzwerke. Vorstellung von Netzwerken, die langfristig stabil und erfolgreich sind, im Sinne eines umfassenden und ganzheitlichen Bildungsangebots für junge Menschen und in der die Träger kultureller Bildung ihren spezifischen Eigenwert einbringen und bewahren können.
2. Qualität und Struktur der Zusammenarbeit. Vorstellung von Projekten die zu den 11 Qualitätsmerkmale (durch die BKJ im Rahmen des Projekts „Kultur macht Schule“ aufgestellt) für Kooperationen Stellung beziehen können: Gesamtkonzeption, Inhalte/Themen, Formate/Methoden, Material/Ausstattung, Ort/Raum, Zeit, Beteiligte/Zielgruppen, Personal, Kommunikation, Rechts- und Organisationsrahmen, Finanzen.
3. Partizipation. Kulturelle Teilhabe ist ein wichtiger Indikator einer demokratischen Gesellschaft. Hierfür, in allen Bereichen die Kinder und Jugendliche betreffen, zu sorgen, ist Aufgabe aller Bildungsträger.
4. Wirksame Informationssysteme. Wie werden die Projekte erfolgreich in Hannover in Szene gesetzt. Welche Strategien haben eine hohe Wirksamkeit?
5. Innovative nachhaltige kulturelle Angebote. Was macht ein innovatives Projekt aus? Was wird benötigt, um Projekte langfristig in der Schule zu sichern?
6. Vorstellung von Teilnehmer\*innen aus Wettbewerben wie „Mixed up“ „Kulturkomet“ und „Kinder zum Olymp“.
7. Außerschulische Jugendbildung in der Ganztagschule. Erfahrungsaustausch zu Projekten und Maßnahmen, die herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abbauen helfen.
8. Zu jedem ausgewählten Projekt wird eine dreiminütige Kurzdokumentation erstellt für eine nachhaltige digitale Werkschau.

Das Konzept wurde an zwei Informationstagen (November 2018 und Januar 2019) Kulturschaffenden und Schulen vorgestellt.

Bis zum 29. März 2019 haben die Schulen Zeit, sich mit ihren Kulturprojekten für die Werkschau am 2. Juli 2019 in den Herrenhäuser Gärten zu bewerben.

## **2. Tagung**

Die FACHTAGUNG richtet sich an Pädagog\*innen und Interessierte. Thematisch geht es um die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule. Mit Fachvorträgen und Workshops sollen neue Impulse in der Zusammenarbeit gegeben werden.

Im Rahmen des Fachtages und im Rahmen von Workshops in der Werkschau werden zudem pädagogische Ansätze und Arbeitsformen von Kulturschaffenden vorgestellt. Die Workshops sollen zum einen für Lehrer\*innen und zum anderen für pädagogische Programmplaner\*innen sein, die neue Lern- und Arbeitsformen kennenlernen möchten.

Beim Markt der Möglichkeiten haben Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Institutionen und Verbände die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit mit Schulen und Fördermöglichkeiten zu präsentieren.

STÄDTISCHE PROGRAMME UND PROJEKTE werden im Rahmen des Fachtages mit dem Ziel vorgestellt, Formen der Netzwerkarbeit und inhaltlich konzeptionelle Schwerpunkten zu präsentieren. Mit diesen Programmen und Projekten erreicht die Stadt Hannover vor allem auch Kinder und Jugendliche, die sonst von herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung betroffen sind. Eine Bestandsaufnahme ist der Präsentation vorangegangen und wird zur Werkschau in Form einer Ausstellung präsentiert werden, in der u.a. folgende Programme präsentiert werden sollen:

- Kulturabo: Kükenabo, Kulturabo für Grundschulen, Live Apps – Kulturabo für weiterführende Schulen mit über 30 Schulen und 12 Familienzentren
- Lesementoring mit 19 Schulen und über 500 Schülern
- Angebote der Musikschule Hannover und der Stadtteilbibliotheken
- Theater in den Grundschulen, ein nachhaltiges Projekt mit 4 Grundschulen
- SPIEL:ZEIT flächendeckend angelegtes Projekt für Familien
- Kule Schule kulturelle Schulentwicklung in der GS Wettbergen
- Von der Kita in die Schule kulturelles Netzwerk mit 6 Schulen und 17 Kitas im Stadtbezirk Ricklingen
- Jugendbuchwoche mit 25 teilnehmenden Schulen in der Startwoche jedes Jahr
- Theaterfestival mit ca. 16 teilnehmenden Schulen aus Hannover und der Region
- Klatschmohn inklusives Festival mit über 20 beteiligten Einrichtungen
- Kulturelle Bildung im Ganztag
- Kooperationen der Museen, Musikschule, Bibliotheken und Theaterstätten
- Angebote freier Träger wie CircO, Kunstschule Kunstwerk e.V. oder das Kindermuseum Zinnober
- Projekte aus den Stadtteilen

Ein abwechslungsreiches Programm für ca. 300 Gäste mit Workshops, Vorträgen und Ausstellungen soll Anlass bieten für anregende Denkanstöße und als Fachaustausch der unterschiedlichen Partner\*innen dienen. Mit dem Markt der Möglichkeiten soll eine Informationsplattform geschaffen werden, die den Austausch ermöglicht.

### **3. Das Fest für junge Leute**

Das Fest löst am Nachmittag die Werkschau ab und präsentiert auf den Bühnen in den Herrenhäuser Gärten die aktive Arbeit von CircO e.V. mit Zirkusgruppen aus Hannover und der Region.

### **KULTURWERK<sup>3</sup> - ABLAUF**

#### **WERKSCHAU:**

Ab 10:00 Uhr Picknick in den Gärten

10:30 Uhr Begrüßung im Gartentheater

11:00 Uhr - 14:00 Uhr Präsentationen an sechs Stationen

Vier bzw. fünf Stationen draußen und 2 Stationen in der Orangerie

Vier Routenvorschläge für unterschiedliche Altersgruppen

#### **FACHTAG**

14:00 Uhr Präsentation Erfolgsgeschichte

14:05 Uhr Einführung in den Fachtag (Hintergrund ...)

14:20 Uhr Kule Schule Video

14:30 Uhr Eröffnungsvortrag Max Fuchs „kulturelle Schulentwicklung“

15:30 Uhr Workshops, Kurzvorträge etc.

Ab 14:00 Uhr Messe im Arne-Jacobsen Foyer

Ab 14:00 Uhr Ausstellung Kulturelle Bildung

18:00 Uhr Imbiss und Pause

19:00 Uhr Abschlussvortrag mit Podiumsdiskussion

FEST FÜR JUNGE LEUTE

Einlass ab 15:00 Uhr

Kinder, die an der Werkschau teilgenommen haben, können optional bleiben und gemeinsam mit ihren Eltern und Freunden draußen den Tag ausklingen lassen.

### **KULTURWERK<sup>3</sup> - ORGANISATION**

Die Werkschau und die Fachtagung sind in dieser Größenordnung nur möglich, weil als Kooperationspartner\*innen die Herrenhäuser Gärten und CircO e.V. gewonnen werden konnten und somit insbesondere organisatorische Synergien möglich sind. Durch eine Zusammenarbeit mit dem MusikZentrum Hannover und anderen Ausbildungsstätten der Stadt Hannover steht zusätzlich Veranstaltungspersonal zur Verfügung, um die notwendige Infrastruktur für die Veranstaltung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden Drittmittel für die Tagung und für das Fest für junge Leute, das am Nachmittag die Werkschau ablösen und somit auch die vorhandene Infrastruktur nutzen wird, eingeworben.

Neben der Location, die sich von der Größe und dem Bekanntheitsgrad besonders eignet, ist für eine Werkschau und auch für den Fachtag ein Projektteam notwendig. Das Sachgebiet kulturelle Kinder- und Jugendbildung des Bereichs Stadtteilkultur ist gemeinsam mit den Herrenhäuser Gärten für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich. Beteiligt an der Umsetzung sind unterschiedliche Partner\*innen, wie z.B. die Musikschule Hannover, die Schulverwaltung (Ganztag und Bildungsbüro), der Fachbereich Jugend und Familie mit der Schulsozialarbeit, Lehrer und Lehrerinnen, das Kulturbüro, die Stadtteilbibliotheken und das pädagogische Team der Herrenhäuser Gärten.

CircO e.V. wird die organisatorische Umsetzung der Werkschau auf der Außenfläche der Herrenhäuser Gärten übernehmen.

### **PERSPEKTIVE**

Der Verwaltung ist sehr daran gelegen, dass durch das Format KulturWERK<sup>3</sup> nachhaltige Strukturen in Gang gesetzt, entwickelte Netzwerke und Formate fortgesetzt werden und das Handlungsfeld „Kultur und Schule“ mit verschiedenen Partner\*innen weiterentwickelt wird.

Von der Auswertung der diesjährigen Veranstaltung wird abhängen, ob es vorstellbar ist, alle zwei Jahre eine Werkschau zu initiieren, um die Entwicklung kultureller Bildung in Schule zu beobachten, zu fördern und einen Überblick über die Vielfalt zu geben.

41.5

Hannover / 02.04.2019

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In den Ausschuss für Angelegenheiten des  
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Sozialausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Sportausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0792/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020**

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Fortschreibung des gesamtstädtischen Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ 2019/2020 und bittet um Kenntnisnahme.

### **Ausgangssituation und Sachstand**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Verwaltung mit Beschlussdrucksache (DS 0508/2016) am 16.06.2016 beauftragt, das Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ als integrierten Prozess in Form eines ressortübergreifenden Arbeitsprogramms umzusetzen.

Mit Drucksache DS 0286/2017 hat die Verwaltung daraufhin erstmals das dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ mit seinerzeit 42 Vorhaben erarbeitet. Mit der vorliegenden Drucksache wird über die Fortschreibung des Arbeitsprogramms und über die Leitlinien der Jahre 2019/2020 informiert.

Zusätzlich zu den Diskussionen in den Ausschüssen werden die einzelnen Vorhaben weiterhin auf der Homepage hannover.de im Bereich des Arbeitsprogramms abgelegt und für Interessierte wie bisher einsehbar sein. Die Projekte werden kontinuierlich im Rahmen der digitalen Kommunikation über die stadteigenen Social-Media-Kanäle einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Das aktualisierte gesamtstädtische Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ enthält 48 hervorgehobene Projekte und Maßnahmen, die sich aus 26 fortgeführten und 22 neuen Vorhaben zusammensetzen. Dabei wird auf die bewährte Struktur aus dem Stadtdialog und des vorangegangenen Arbeitsprogramms in Form der sechs Handlungsfelder – „Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt“, „Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur“, „Bildung und Kultur“, „Inklusion, Integration und Teilhabe“, „Finanzen“ sowie „Stadtverwaltung 2030“ – sowie der fünf erarbeiteten Querschnittsthemen – „demographischer Wandel, Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender und Diversity)“, „gesellschaftlicher Wandel“, „Innovation“, „Nachhaltigkeit“ sowie „neue Kooperationsformen unter anderem mit relevanten Körperschaften“ – zurückgegriffen.

## **I. Leitlinien**

Für die kommenden zwei Jahre hat die Verwaltung das Arbeitsprogramm unter drei wesentliche Leitlinien gestellt, auf die die einzelnen Vorhaben des Arbeitsprogramms fach- und themenübergreifend mit ihren Maßnahmen und Projekten einzahlen:

### **1. Modernisierung des Standortes**

Zur Modernisierung des Standortes gehören Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise ein modernes Verkehrsmanagement, eine an die aktuellen Bedingungen angepasste Gewerbeflächenentwicklung, aber auch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Anwendungen und Dienstleistungen oder die Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

## 2. Soziale Zusammenhalt und Gerechtigkeit

Die wachsende und sich entwickelnde Stadt soll Sicherheit und soziale Gerechtigkeit für die Menschen bieten. Die Verwaltung orientiert sich dabei über die klassische Daseinsfürsorge hinaus am Gemeinwohl als Kernaufgabe. Die Weiterentwicklung des Integrationsplanes, die Umsetzung des Sicherheits- und Ordnungskonzeptes, die soziale Quartiersentwicklung, die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, Maßnahmen gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit oder die Erstellung eines neuen Seniorenplanes sind Beispiele für dieses Ziel.

## 3. Lebenswerte Stadt

Lebensqualität ist kein „weicher“ Standortfaktor mehr, sondern ist entscheidungsgebend in Überlegungen der Wirtschaft zur Ansiedlung in der Stadt oder von Fachkräften aus der Wissenschaft. Gleichzeitig sind die Erwartungen und das Engagement der Menschen in Hannover an ihre Stadt und das Zusammenleben gestiegen. Die Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten, der Einsatz von umweltfreundlichen nachhaltigen Technologien und Arbeitsweisen sowie der Bau von bezahlbarem Wohnraum oder die Entwicklung der Bildungsangebote und der kulturellen Angebote und Möglichkeiten auch in Hinblick auf die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2025, sind Beispiele von Maßnahmen für die lebenswerte Stadt.

Die Konkretisierung der Leitlinien in den Schwerpunktfeldern wie Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Bildung, Mobilität, Wirtschaft, Digitalisierung, Umwelt oder Teilhabe, findet über die Ziele und Maßnahmen der einzelnen Vorhaben des Arbeitsprogrammes statt. Die mit den Vorhaben verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten und Umsetzungszeitschienen, werden ebenso transparent veröffentlicht.

## **II. Vorhaben**

### **Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt**

- Nachhaltigkeitsbericht der Landeshauptstadt Hannover
- Gewerbeflächenentwicklung
- Handlungskonzept „Internationale Stadt“
- Programm Elektromobilität „Hannover stromert“
- Umsetzung „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“
- Weiterentwicklung der Wochenmärkte
- Weiterentwicklung Ordnungskonzept

### **Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur**

- Entwicklung und Aufbau eines Verkehrsmanagementsystems
- Fortschreibung des Bäderkonzeptes
- Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Kronsberg-Süd
- Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Wasserstadt Limmer
- Perspektive Ihme-Zentrum
- Umsetzung Sportentwicklungsplanung
- Urbane Logistik
- Gestaltungswettbewerb zur Weiterentwicklung des Steintors

### **Bildung und Kultur**

- Bildungsbüro
- Gesamtaktionsprogramm Herrenhäuser Gärten
- House of Music / Sounds
- Kulturentwicklungsplan 2030
- Kulturhauptstadt 2025
- Medienentwicklungsplan – Evaluation und Rollout
- Schulen mit besonderen Herausforderungen / Schule Plus
- Umsetzung „Sanierungsprogramm für Schultoiletten“
- VHS Raum<sup>3</sup>
- Weiterentwicklung des Schützenfests

## **Inklusion, Integration und Teilhabe**

- Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans
- Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung – stadtweit fördern
- Ausbildungsoffensive im Rahmen der Generalistik
- Bürgerschaftliches Engagement
- Digitalisierung in der Seniorenarbeit
- Einbürgerungsoffensive
- Eine familienfreundliche und -gerechte Stadt
- „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“
- Ohne Wohnung in Hannover – Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit aus sozialpolitischer Sicht
- Präventive Ansätze in der Demenzversorgung
- Quartierszentrenbildung / ambulante Gesundheits- und Pflegezentren
- Seniorenplan 2021
- Umsetzung Teilhabechancengesetz (Sozialer Arbeitsmarkt)
- Zukunftsorientierte Ausrichtung des Angebotsportfolios des Betriebes Städtische Alten- und Pflegezentren

## **Finanzen**

- Digitalisierung von Bürgerservices und Finanzen
- Haushaltssicherung
- Investitionsmemorandum „Umsetzungskonzept 2017-2026: 500 plus“

## **Stadtverwaltung 2030**

- Elektronische Akte Ausländerbehörde
- Neubau der Regionsleitstelle Hannover
- Personalgewinnung und -bindung
- Planung, Organisation und Durchführung INTERSCHUTZ 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag
- Umsetzung „Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover“
- Verstetigung der Beteiligung

### **III. Stadtentwicklungsbericht**

Zum Status Quo und Sachstand zur Umsetzung des bisherigen Arbeitsprogramms wird es Ende 2019, wie im Stadtdialog „Mein Hannover 2030“ angekündigt, den ersten dreijährigen Stadtentwicklungsbericht geben. Diese Bilanz bietet die Möglichkeit – auch im Rahmen der neuen Maßnahmen – die bisherige Entwicklung zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Vorhaben des Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ richten sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist als definiertes Querschnittsthema (Gender und Diversity) ein explizites Element bei der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“.

#### **Kostentabelle**

Mit dem Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ entstehen keine separaten Kosten. Die Kosten der im Arbeitsprogramm enthaltenen Vorhaben werden in separaten Drucksachen abgebildet und sind in den Haushaltsplanungen finanziell hinterlegt.

15.2  
Hannover / 12.03.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Ausschuss für Angelegenheiten des  
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0949/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)**

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Planungen zur Evaluation, Überarbeitung und Aktualisierung des Lokalen Integrationsplanes (LIP) der Landeshauptstadt Hannover entsprechend des Auftrages aus der Drucksache 2136/2018.

In der Anlage wird ein Überblick über den gesamten geplanten Prozessablauf sowie über die aktuelle gestartete Evaluationsphase einschließlich des internen Evaluationsdesigns gegeben.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Der Beteiligungsprozess der Überarbeitung richtet sich grundsätzlich an alle Einwohner\*innen der Landeshauptstadt Hannover ohne Ansehung ihres Geschlechts. Gender-Aspekte finden im Evaluationsprozess und im geplanten Beteiligungsprozess Berücksichtigung.

**Kostentabelle**

Die Mittel für die Umsetzung stehen im Haushalt 50 zur Verfügung.

50

Hannover / 26.03.2019

## Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP) –

### „Hannover ist Einwanderungsstadt“

#### (1) Ausgangssituation

Im Jahr 2008 wurde erstmalig ein Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover aufgelegt. Voran gegangen waren ca. zwei Jahre intensiver Arbeit aller Akteur\*innen innerhalb der Stadtverwaltung, der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Bürger\*innen. Zehn Jahre sind seit der Veröffentlichung vergangen und es sind viele Projekte und Maßnahmen umgesetzt worden. Vor dem Hintergrund kommunaler, gesellschaftlicher und internationaler Veränderungsprozesse ist heute eine Prüfung bzw. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplanes angezeigt.

Auf kommunaler Ebene hat das Stadtentwicklungskonzept „Hannover 2030“ neue Strukturen, Formate geschaffen und Erkenntnisse gewonnen, die es nötig machen, bestehende Leitlinien und Konzepte im Bereich der Integration anzupassen. Innerhalb des Themenfeldes „Integration und Inklusion“ wurde formuliert, dass Hannover sich weiterhin als **„weltoffene und diskriminierungsfreie Einwanderungsstadt versteht und die Partizipationskultur für alle Bevölkerungsgruppen stärkt“** (Hannover 2030, S.53). Um diese Zielformulierung zu konkretisieren und zu realisieren, müssen zum einen die konkreten Maßnahmen und Handlungsansätze innerhalb der Stadtverwaltung in den Blick genommen werden, zum anderen gilt es die Interessen aller Hannoveraner\*innen so miteinander zu vereinen, dass langfristig der gesellschaftliche Frieden erhalten bleibt und zugleich ein gelingendes Leben jeder/jedes Einzelnen ermöglicht wird.

Neben der Anpassung des Lokalen Integrationsplanes an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen existieren auch konkrete Forderungen der hannoverschen Zivilgesellschaft, den Lokalen Integrationsplan konstruktiv weiterzuentwickeln. Beispielsweise wird im Forderungskatalog des MiSO-Netzwerkes vom 24.11.2017 deutlich, dass die Migrant\*innen-Organisationen einen erheblichen Beteiligungs- und Überarbeitungsbedarf sehen.

Letztendlich muss auch der Konkretisierungsgrad des Lokalen Integrationsplans angepasst werden. Neben der inhaltlichen Ausrichtung auf die verschiedenen Themenfelder: Bildung, Wirtschaft, Soziales, Stadtleben, Demokratie und Stadtverwaltung müssen die einzelnen Zielgruppen (d.h. u.a. Studierende, Alt-Eingesessene, Geflüchtete, EU2-Einwanderer\*innen etc.) mit ihren spezifischen Ressourcen und Problemlagen in den Blick genommen werden. Gleichzeitig müssen im Sinne eines tragfähigen **Integrationskonzeptes** die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Quartieren Berücksichtigung finden.

Ein zentraler Bestandteil des gesamten Prozesses ist auch die Weiterentwicklung der bestehenden innerstädtischen Strukturen und Handlungsansätze. Hierfür gilt es Perspektiven einer innovativen und modernen Einwanderungsstadt aus dem Stadtentwicklungskonzept „Hannover 2030“ in den LIP zu integrieren. Durch die verschiedenen Kooperationen zwischen den Akteuren der Stadtverwaltung sind hier bereits einige wichtige Aspekte umgesetzt (z.B. Beratung durch das Integrationsmanagement in der Ausländerbehörde, gemeinsame Weiterentwicklung der Standards zum Gewaltschutz in Unterkünften, Kooperationen zwischen den Fachbereichen 51 und 50 im Übergangsmanagement, Kooperation im Auszugsmanagement zwischen den Fachbereichen 50 und 61.4). Diese Kooperationen werden ausgeweitet und noch stärker im Sinne der Querschnittsaufgabe „Integration“ weiterentwickelt.

## (2) Prozessstruktur

Die Überarbeitung des Lokalen Integrationsplanes wird seit dem letzten, 2012 erschienenen Controllingbericht der Stadtverwaltung von Seiten der Politik, der Migrant\*innen-Organisationen und der Stadtverwaltung selbst gefordert. Die Gründe dafür wurden innerhalb des Gliederungspunktes (1) Ausgangssituation skizziert.

Die erste Frage ist dabei nicht nur, wie die Verwaltung selbst die Maßnahmen des Lokalen Integrationsplanes aus dem Jahr 2008 bewertet, sondern auch wie Bürger\*innen sowie Interessensvertretungen und der Rat der Stadt die vergangenen zehn Jahre Integrationsarbeit evaluiert. Aus diesem Grund muss der erste Prozessschritt innerhalb des Aktualisierungs- und Fortschreibungsprozesses des Lokalen Integrationsplanes ein wertender und würdigender Rückblick auf die vergangene Dekade sein.

### (2.1) Zivilgesellschaftlicher Rückblick

Am 6.12.18 wurde im Internationalen Ausschuss die Förderung von zwölf Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen beschlossen, die im Rahmen des XI. Ideenwettbewerbes des Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) ausgewählt wurden. Thema des Wettbewerbes war: „**Erfahrung für die Zukunft! Lokaler Integrationsplan – Wie soll es weitergehen**“. Ziel des Wettbewerbes ist, einen breiten Beteiligungsprozess für die Aktualisierung des LIP einzuleiten, der mit einer Rückschau auf die letzten zehn Jahre beginnt. Die Projekte wurden von verschiedenen Zielgruppen und Organisationen, aber auch für unterschiedliche Stadtbezirke beantragt. Auch die Integrationsbeiräte werden bereits bei der Rückschau beteiligt (siehe DS 2902/2018).

Bis zum 30.6.2019 werden die Projekte umgesetzt und abgeschlossen sein. Alle Projekte sind aufgefordert, eine Dokumentation zu erarbeiten und zur Auftaktveranstaltung des Aktualisierungsprozesses im Herbst 2019 die Ergebnisse zu präsentieren.

### (2.2) Verwaltungsseitiger Rückblick

Ziel ist, eine Art Sachstandsbericht „Integration“ aus Perspektive der Verwaltung zu erarbeiten. Hierfür finden aktuell Gespräche mit ausgewählten Instituten statt, bei denen eine professionelle Fremdevaluation in Auftrag gegeben werden soll. Das Sachgebiet Integration (50.60) hat hierfür ein Evaluationsdesign entwickelt, was derzeit Grundlage für die Institute darstellt, ihre Angebote zu entwickeln. Das Design sieht folgende Struktur vor:

Zur Umsetzung wird ein dreistufiges Erhebungsverfahren vorgeschlagen. Es sollen die Erfahrungen und Einschätzungen dreier Hierarchieebenen einfließen:

- 1) die Ebene der Sachgebietsleitungen bzw. Mitarbeiter\*innen,
- 2) die Ebene der Bereichsleitungen und
- 3) die Ebene der Fachbereichsleitungen und Dezernent\*innen.

Für jede Ebene wird ein eigenes Erhebungsinstrument eingesetzt.

- 1) Für die Ebene der **Sachgebietsleitungen** ist eine quantitativ anzulegende Online-Befragung sinnvoll. Gegenstand der Befragung wäre eine Einschätzung der Wirksamkeit der Maßnahmen, die bislang im Rahmen des LIP ergriffen wurden, sowie Fragen dazu, welche über den LIP hinaus angelegten Maßnahmen im Feld der interkulturellen Öffnung in den zehn Jahren mit welchem Erfolg ergriffen wurden.
- 2) Auf der Ebene der **Bereichsleitungen** werden thematische Fokusgruppen als qualitatives Erhebungsformat angesetzt. Sinnvoll sind bis zu acht Gruppen mit jeweils sechs bis acht Bereichsleitungen. Von den circa 120 Bereichsleitungen könnten so ungefähr die Hälfte beteiligt werden. Schwerpunkt der Gruppendiskussionen ist die Entwicklung von Haltungen und Vorgehensweisen hinsichtlich Einwanderung und

Interkultureller Öffnung innerhalb der Verwaltung und in ihrem Arbeitsfeld während der letzten zehn Jahre.

- 3) Für die Ebene der **Fachbereichsleitungen** ist wiederum ein anderes Setting zu wählen, da hier primär die strategische Ebene fokussiert werden soll. Deshalb sind hierfür persönliche leitfadengestützte Interviews vorgesehen. Schwerpunkt dieser Befragung ist die globale Einschätzung des Standes der Interkulturellen Öffnung in ihrem jeweiligen Feld und eine grundsätzliche Einordnung der Bedeutung des LIPs für ihre Arbeit. Es gibt insgesamt 22 FB-Leitungen (ohne ZVK und RPA). Da die Auswertung solcher Einzelinterviews aufwändig ist, müsste auch hier eine inhaltliche Schwerpunktsetzung stattfinden, maximal ein Dutzend Interviews sind leistbar. Es müsste im wechselseitigen Ausbalancieren sichergestellt werden, dass Fachbereiche, die auf der Ebene der FB-Leitungen nicht berücksichtigt werden, dafür auf der Ebene der Bereichsleitungen vertreten sind.

Auf allen drei Hierarchieebenen sollte die Perspektive zunächst in die Vergangenheit gehen bzw. die derzeitige Bedeutung der Querschnittsaufgabe „Integration“ analysiert werden. D.h. beispielsweise im FB Soziales (50), welche Bereiche sind mit dem Thema in welchen Handlungsfeldern betraut, welche Kooperationen innerhalb und außerhalb der Verwaltung gibt es und wie wird die gemeinsame Arbeit bewertet. Aus der Bewertung können dann auf abstrakter bis konkreter Ebene „Best practice-Bespiele“ ausgewählt werden bzw. auch Hürden und Problemlagen identifiziert werden, die dann konkreter im zweiten Teil der Weiterentwicklung des LIP verwendet werden können.

## 2.2 Überarbeitungsphase

Im Anschluss an den Blick in die Vergangenheit beginnt die konkrete inhaltliche Arbeit. Es sind Expert\*innengruppen für jedes der sechs Handlungsfelder vorgesehen. Den jeweiligen Vorsitz hat ein/eine Mitarbeiter\*in der Stadtverwaltung gemeinsam mit eine/einem bereits vom Rat berufenen externen Expertin bzw. Experten. Ein Vorgehen in zwei Etappen ist vorgesehen. Innerhalb einer ersten Phase ab ca. November 2019 bis März 2020 soll ein Grundlagenpapier erarbeitet werden, welches Leitlinien für Hannover als moderne Einwanderungsstadt und zentrale Ziele formuliert. Hierbei geht es primär um eine Fokussierung darauf, wie sich die im Stadtentwicklungskonzept 2030 formulierten Ziele in den einzelnen Themenschwerpunkten des Lokalen Integrationsplanes (d.h. Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Soziales, Stadtleben, Demokratie und Stadtverwaltung) wiederfinden. Aber auch die Themenschwerpunkte selbst können modifiziert und ergänzt werden.

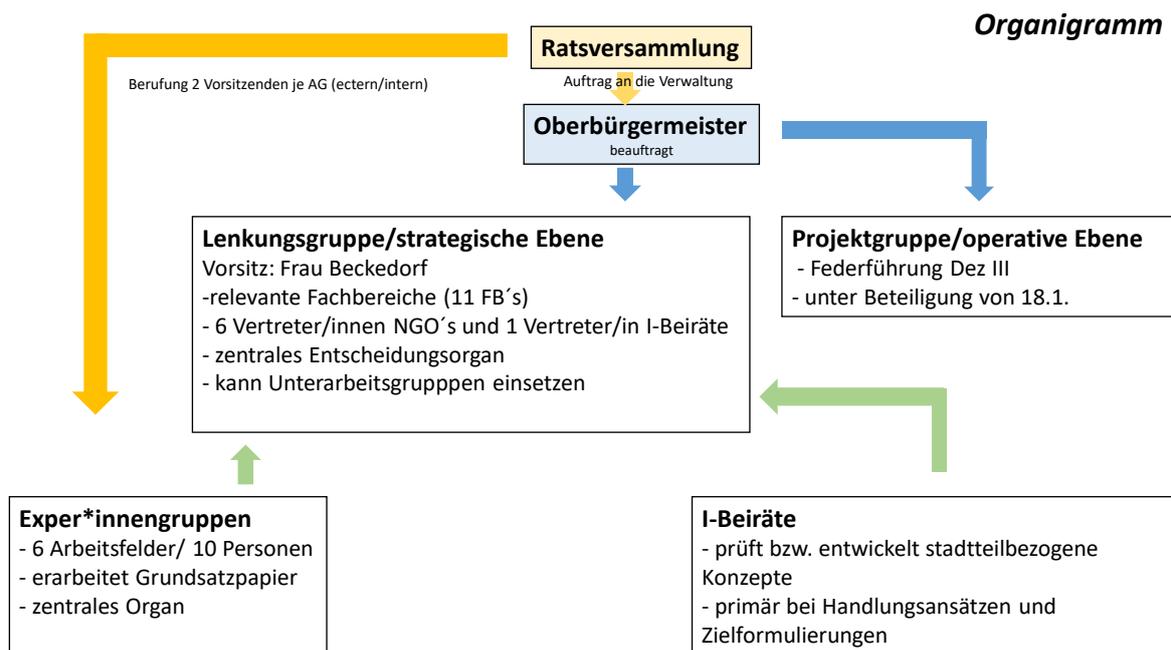
Nachdem das Grundlagenpapier fertig gestellt ist, müssen in der zweiten Etappe in einem Beteiligungsprozess Mittlerziele und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der sich den konkreten Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen, Stadtteile, Interessensgruppen und der Stadtverwaltung selbst widmet. Diese müssen nachhaltig, umsetzbar, zukunftsorientiert und an den bestehenden Konzepten orientiert sein. Dabei ist die Beteiligung u.a. der Stadtbezirksräte, der Integrationsbeiräte und der weiteren Interessensgruppen (Migrant\*innen-Organisationen, Kammern, Gewerkschaften, Religionsgruppen usw.) essentiell. Die Vollendung der zweiten Prozessetappe wird vermutlich weitere sechs bis neun Monate dauern, sodass das Ergebnis vermutlich Anfang des Jahres 2021 dem Rat der Stadt vorgelegt werden kann.

In beiden Phasen muss Raum dafür geschaffen werden, dass sich Bürger\*innen der Stadt in den Prozess aktiv und zielführend einbringen können. Hierfür eignen sich digitale Strategien am ehesten, unter anderem auch um Kosten zu minimieren. Ebenso gilt es, nachhaltige Projektstrukturen für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen über den Abfassungsprozess hinaus zu schaffen. Des Weiteren muss die Weiterentwicklung von Integrationskonzepten ein dynamischer Prozess sein, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Hierfür ist das Wissens- und Erfahrungsmanagement der Vergangenheit von substantieller Bedeutung.

### (3) Projektstruktur

Mit der Drucksache 2136/2018 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Verwaltungsspitze auffordert, den Lokalen Integrationsplan zu aktualisieren. Eine bereits eingerichtete Projektgruppe führt das Projektmanagement durch. Die Leitung der Projektgruppe liegt im Dezernat III. Für die Umsetzung, Koordination und Steuerung werden Personalressourcen aus dem Bereich 50.6 (bzw. dem Sachgebiet 50.60) eingebracht, sowie zwei weitere befristete Stellen, die zum Sommer 2019 besetzt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass das Projekt als Querschnittsaufgabe in der gesamten Verwaltung verankert wird.

Die Struktur sieht folgenden Aufbau vor:



Das zentrale Entscheidungsorgan ist die so genannte **Lenkungsgruppe**, die sich aus den involvierten Fachbereichsleiter\*innen der Stadtverwaltung und für jedes der sechs zentralen Themenfelder aus **Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft** zusammensetzt. Des Weiteren können die **Integrationsbeiräte** eine/einen Vertreter\*in in die Lenkungsgruppe entsenden. Den Vorsitz hat Dezernat III. Die Lenkungsgruppe kann nach Bedarf weitere Unterarbeitsgruppen einsetzen. Entsprechend der sechs Themenfelder setzt die Lenkungsgruppe **Expert\*innengruppen** ein. Diese Expert\*innengruppen erarbeiten das Grundsatzpapier bzw. den Maßnahmenkatalog.

Die Integrationsbeiräte spielen eine besondere Rolle innerhalb der Entwicklung des Maßnahmenkataloges, da diesen wesentliche Aufgaben bei der Erarbeitung von stadtteil- und quartierbezogenen Konzepten zukommen.

#### (4) Kostenplan

	2019	2020
Bürger*innenbeteiligung (Rückblick)	130.000	-
Verwaltungsinterner Rückblick	20.000	-
Auftaktveranstaltung	20.000	
Sitzungen der Expert*innen	2.500	5.000
Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
Fachtag & schriftliches Beteiligungsverfahren (1) Grundlagenpapier		8.000
Fachtag & schriftliches Beteiligungsverfahren (2) Maßnahmenkatalog		8.000
Druckkosten		15.000
Abschlussveranstaltung		20.000
Personalstellen (neu) 1 x E11, 1xE9a/b (75 %)	70.000	138.100

#### (5) Zeitplanung

01-06/2019	Erarbeitung des zivilgesellschaftlichen Rückblicks (GFZ)
02/2019	Vorlage für den Oberbürgermeister
05-10/2019	Verwaltungsrückblick
04/2019	Drucksache 1 – LIP
07/2019	Einstellung der Projektmitarbeiter*innen
9/2019	Einrichtung der Expert*innengruppen
10-11/2019	Auftaktveranstaltung
11/2019-3/2020	Grundlagenpapier
04/2020	Bürger*innenbeteiligung
05-11/2020	Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkataloges
12/2020	Bürger*innenbeteiligung
01/2021	Ratsbeschluss